

## **Biotest Aktiengesellschaft Dreieich**

### **Testatsexemplar**

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss**

Zusammengefasster Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS.....	3
A.I.	GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS .....	3
A.II.	KONZERNSTEUERUNG.....	7
A.III.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN).....	9
B.	WIRTSCHAFTSBERICHT.....	10
B.I.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	10
B.II.	BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN .....	11
B.III.	GESCHÄFTSVERLAUF VON BIOTEST IM JAHR 2025 .....	13
B.IV.	DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE .....	18
B.V.	GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS .....	21
C.	NACHTRAGSBERICHT.....	22
D.	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT.....	22
D.I.	PROGNOSEBERICHT.....	22
D.II.	RISIKOBERICHT .....	25
D.III.	CHANCENBERICHT .....	33
E.	FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG .....	34
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT (HGB) .....	37
F.I.	GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT.....	37
F.II.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR.....	37
F.III.	PERSONAL.....	38
F.IV.	FINANZIELLE KENNGRÖßEN .....	38
F.V.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN).....	38
F.VI.	PROGNOSE-IST-VERGLEICH .....	38
F.VII.	DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE .....	39
F.VIII.	ZUSAMMENFASSENDER AUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSLAGE SOWIE ZUR ERTRAGS-; VERMÖGENS- UND FINANZLAGE .....	42
F.IX.	ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG .....	42
F.X.	NACHTRAGSBERICHT.....	42
F.XI.	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT DER GESELLSCHAFT .....	42
F.XII.	ERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄß § 312 AKTG.....	44

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## A. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

### A.1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNES

Die Biotest Gruppe (im Folgenden „Biotest“ genannt) mit Sitz in Dreieich, Deutschland, ist ein international tätiger Anbieter biologischer Arzneimittel. Biotest vertreibt seine Präparate in Europa, dem Nahen und Mittleren Osten, China, Australien, Afrika und den USA. Aktuell im Verkauf befindliche Präparate sowie Neuentwicklungen werden aus menschlichem Blutplasma gewonnen. Haupttherapiebereiche für die Anwendung sind die Klinische Immunologie, die Hämatologie sowie die Intensivmedizin.

Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreibt die Biotest Gruppe in den Bereichen Klinische Immunologie und Intensivmedizin. Biotest deckt dabei die wesentlichen Stufen der Wertschöpfungskette ab, wie präklinische und klinische Entwicklung der Präparate, Plasmasammlung, Produktion, Vermarktung und Vertrieb.

#### A.1.1. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

In den Konzernabschluss sind neben der Biotest AG als Muttergesellschaft zehn weitere vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen BioDarou P.J.S. Co., Teheran, Iran, wurde im Geschäftsjahr 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, Ungarn, von der Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Der Erwerb führte jedoch nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Transaktion ohne Zahlungsflüsse abgewickelt wurde und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien miteinander verrechnet wurden. Die Haema Plasma Kft. wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Maßgeblich hierfür war, dass aufgrund des späten Erwerbszeitpunkts keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2025 zu erwarten waren. Sämtliche Beteiligungen der Biotest Gruppe sind in der Anteilsbesitzliste in Kapitel F 9 des Konzernanhangs aufgeführt.

Die Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, ein pharmazeutisches Unternehmen der Plasmaindustrie, hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 99,25 % der Stammaktien mit den entsprechenden Stimmrechten sowie 61,56 % der Vorzugsaktien der Biotest AG, Dreieich, Deutschland.

Auf Antrag der Grifols, S.A. hat das Landgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 entschieden, dass die Stammaktien der Biotest AG, die nicht bereits der Grifols, S.A. gehören, gegen Zahlung einer Abfindung auf die Grifols, S.A. übertragen werden. Nach Auskunft von Grifols, S.A. wurde im Jahr 2023 gegen den Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main Beschwerde eingelegt, sodass eine Übertragung der Aktien bislang nicht erfolgt ist. Das Verfahren ist nach Informationen von Grifols, S.A. noch nicht abgeschlossen und derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig.

Am 31. März 2025 hat die Biotest AG eine Delisting-Vereinbarung mit ihrer Großaktionärin, der Grifols, S.A., abgeschlossen. Auf der Grundlage der Delisting-Vereinbarung hat die Gesellschaft am 22. März 2025 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Biotest Stamm-Aktien und der Biotest-Vorzugsaktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. Delisting) gestellt. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 3. Juni 2025 dem Antrag des Unternehmens auf Widerruf der Zulassung der Biotest-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgegeben. Die Börsennotierung der Biotest-Aktien endete am 6. Juni 2025.

Gemäß den Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung hat die Grifols Biotest Holdings GmbH, (Frankfurt am Main, Deutschland) eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Grifols, S.A. den Aktionären der Biotest AG am 6. Mai 2025 ein unbedingtes öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien der Biotest AG, die nicht bereits von der Grifols Biotest Holdings GmbH gehalten wurden, gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar in Höhe von € 43,00 je Biotest-Stammaktie und € 30,00 je Biotest-Vorzugsaktie unterbreitet.

Am 11. Juni 2025 hat Grifols, S.A. veröffentlicht, dass sie 99,25 % der Stimmrechte der Biotest AG hält, sowie 61,40 % der Vorzugsaktien.

In Übereinstimmung mit dem Ende der in der Angebotsunterlage angegebenen Annahmefrist für das öffentliche Delisting- Erwerbangebot der Grifols Biotest Holdings GmbH wurde das Delisting mit Ablauf des 6. Juni 2025 wirksam. Mit dem Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung waren die Aktien der Biotest AG nicht mehr an einem inländischen regulierten Markt oder einem vergleichbaren Markt im Ausland zum Handel zugelassen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2025 wurde der Formwechsel der Biotest AG in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit der Firma Biotest GmbH & Co. KGaA beschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Biotest Management GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland), an der Grifols, S.A. indirekt sämtliche Anteile hält, die Position der persönlich haftenden Gesellschafterin übernimmt.

#### A.1.2. ZUSAMMENARBEIT MIT GRIFOLS, S.A.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit der Mehrheitsaktionärin Grifols, S.A. Die Grifols, S.A. und die Biotest haben im Jahr 2025 in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Plasmabeschaffung, Herstellung sowie Verkauf und Vertrieb eng zusammengearbeitet und damit die sich gegenseitig ergänzenden Produktportfolios in deutlich mehr Ländern anbieten können, Wissen ausgetauscht und den Patienten einen besseren Zugang zu lebensrettenden Plasmamedikamenten verschafft. Grifols, S.A. und Biotest bündeln ihre Aktivitäten in den Kernmärkten, mit dem Ziel, operative Abläufe zu koordinieren, die Plasmaversorgung abzustimmen sowie Produktionskapazitäten und Forschungsaktivitäten gemeinsam zu nutzen. Durch diese Zusammenarbeit erweitern sich die zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten für Biotest deutlich.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. wurden mehrere wesentliche Verträge zu den fremdüblichen Bedingungen vereinbart, die für das Geschäftsjahr 2025 von Bedeutung waren. Sie umfassen insbesondere:

- die im Jahr 2023 geschlossene Vereinbarung über die Erbringung gemeinsam nutzbarer Entwicklungsleistungen durch Biotest gegen monatlich fortlaufende Zahlungen durch Grifols, S.A.
- die Lohnfraktionierung von Fibrinogen
- die zukünftige absatzmarktbezogene Lizenzierung der von Biotest entwickelten Produkte gegen später zu leistende Lizenzzahlungen auf Basis der Verkaufserlöse der lizenzierten Produkte
- den im Jahr 2023 erfolgten Verkauf von fünf Biotest-Vertriebsgesellschaften in Spanien, Brasilien, Italien, Großbritannien und Frankreich an Grifols, S.A. gegen Einmalzahlungen. Dieser wirkt sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin aus, da Lieferungen von Produkten an diese Vertriebsgesellschaften unmittelbar zu Umsatzerlösen führen.
- der Erwerb der 100 %-Beteiligung an der Haema Plasma, Kft, Budapest, Ungarn, von Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland
- die Übertragung der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen und den Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada der Biotest AG sowie des von der Biotest Lux S.à r.l., Luxemburg, gewährten Darlehens auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada (vormals Grifols Canada Plasma, Inc.). Weitere Angaben sind dem A.III. Konzernsteuerung im Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen.

Alle genannten Komponenten tragen dazu bei, dass die Produktneuentwicklungen von Biotest durch Nutzung der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols, S.A. weltweit hergestellt und vermarktet werden können.

#### A.1.3. SEGMENTE DER BIOTEST GRUPPE

Die Biotest Gruppe operiert innerhalb eines einheitlichen Geschäftsfeldes, das durch einen Kuppelproduktionsprozess charakterisiert ist. Die gesamte Produktion mit Ausnahme der Lohnfertigungen bei Prothya Biosolutions B.V., Brüssel, Belgien, und Human BioPlasma LCC, Gödöllő, Ungarn, findet am Hauptsitz der Gruppe in Dreieich, Deutschland, statt. Innerhalb dieser Struktur existiert lediglich eine oberste Entscheidungsinstanz, der sogenannte „Chief Operating Decision Maker“ (CODM). Diese Funktion wird vom Vorstand der Biotest Gruppe ausgeübt, der die strategische Steuerung der Biotest Gruppe als Gesamtheit übernimmt. Alle wesentlichen Entscheidungen, einschließlich der Ressourcenallokation, werden vom CODM auf Grundlage von konsolidierten Berichten getroffen, die die gesamte operative Einheit widerspiegeln. Es ist nicht erforderlich, separate Berichte für unterschiedliche Geschäftsbereiche zu erstellen, da der Vorstand ausschließlich eine konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Unternehmen verwendet. Diese Vorgehensweise verdeutlicht die homogene Struktur der Biotest Gruppe und die Fokussierung auf eine integrierte Geschäftsstrategie.

#### A.1.4. WERTSCHÖPFUNG

Die Biotest Gruppe deckt für die Herstellung ihrer Hauptprodukte, der Plasmaproteine, die wesentlichen Stufen der Wertschöpfungskette ab, wie präklinische und klinische Entwicklung der Präparate, Plasmasammlung, Produktion, weltweite Vermarktung und Vertrieb. Produziert wird mehrheitlich am Hauptsitz in Dreieich, Deutschland, sowie im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen bei Prothya Biosolutions B.V., Brüssel, Belgien, und Human BioPlasma LLC, Gödöllő, Ungarn. Daneben unterhält Biotest in drei Ländern Europas eigene Vertriebsgesellschaften, die die Vermarktung der von Biotest hergestellten Produkte in Österreich, der Schweiz und Ungarn übernehmen. Zusätzlich ist die Biotest Gruppe durch lokale Partner weltweit aktiv. Die Vertriebsaktivitäten werden dabei zentral vom Biotest Hauptsitz in Dreieich gesteuert.

Grundlage für die Herstellung der vermarkteten Biotest-Produkte ist menschliches Blutplasma. Zur Gewinnung für die eigene Produktion, sowie zur teilweisen Weiterveräußerung dieses Rohstoffs an Vertragspartner, betreibt Biotest in Deutschland, Ungarn und Tschechien aktuell 47 eigene Sammelzentren und hat damit den geplanten Ausbau der eigenen Spenderzentren fortgeführt. In den Plasmasammelzentren wird qualifizierten und gesundheitlich streng überwachten Spendern Blut entnommen und mittels Plasmaferese das benötigte Blutplasma abgetrennt. Darüber hinaus bezieht Biotest Blutplasma von einer Vielzahl von Lieferanten. Das Plasma wird zu den jeweiligen Biotest-Präparaten weiterverarbeitet. Darüber hinaus beteiligt sich Biotest finanziell am Aufbau von weiteren Sammelstationen mit Partnern.

Zur Erweiterung der Produktpalette und zur Erhöhung der Fertigungskapazität begann Biotest im Jahr 2013 mit der Planung und Umsetzung des Projekts Biotest Next Level (BNL). Ein Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2025 lag weiterhin auf dem Hochfahren der Produktion in der Biotest Next Level-Anlage sowie auf den für die Zulassung weiterer Produkte erforderlichen Aktivitäten. Dazu gehörten u. a. das weitere Hochfahren der Yimmugo®-Produktion und die Etablierung eines weiteren Produktionsschrittes zur Vermeidung seltener Nebenwirkungen von Yimmugo® (Abreicherung von Anti-A/B spezifischen Immunglobulinen), der im Jahr 2025 vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP), Darmstadt, Deutschland, als zuständiger Behörde abgenommen wurde. Weiterhin erfolgte die Inbetriebnahme der Albumin-Produktion, welche ebenfalls vom HLfGP in 2025 abgenommen wurde. Diese 3. Linie am Standort Dreieich wird im Jahr 2026 den Routinebetrieb aufnehmen. Für das Produkt Fibrinogen wurde die Anlage durch die FDA erfolgreich abgenommen und die Routine-Produktion gestartet. Nach Zulassung zum Ende des Jahres in Deutschland erfolgte dann auch die erste Auslieferung von Fibrinogen-Marktware. Auch die Zulassung durch die FDA wurde im Dezember 2025 noch erteilt. Hier startet die Marktversorgung im Jahr 2026.

Mitte Juni 2024 wurde für das intravenöse Immunglobulin Yimmugo® in den USA die Zulassung für die Behandlung von Patienten mit primären Immundefekten (PID) durch die FDA erteilt. Gleichzeitig mit der Zulassung von Yimmugo® wurde der Standort in Dreieich, Deutschland, von der FDA zertifiziert. Biotest hat mit Kedrion Biopharma Inc. in Fort Lee (NJ), USA, einen langfristigen Vertrag über die vollständige Vermarktung und den Vertrieb des Immunglobulins Yimmugo® in den USA geschlossen. Die Partner haben die Markteinführung von Yimmugo® in den USA vorbereitet, die im Oktober 2025 erfolgt ist.

Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien Ende Oktober 2024 eingereicht. Die erste Marktzulassung ist Anfang November 2025 für den deutschen Markt und mit dem Markennamen Prufibry® erfolgt. Erste Verkäufe in Deutschland und Österreich fanden im Dezember 2025 statt. Der Antrag auf Marktzulassung in den USA ist im Dezember 2024 von Grifols bei der FDA eingereicht worden. Die Zulassung für Grifols von der FDA erfolgte Ende Dezember 2025. Das Produkt wird in den USA von Grifols unter dem Namen Fesilty™ vermarktet werden. Die Produktionsanlage für Fibrinogen in Dreieich wurde sowohl vom HLfGP als auch von der FDA zugelassen.

Des Weiteren führte Biotest im Jahr 2025 eine multinationale Phase III-Studie mit Trimodulin (ESsCAPE) weiterhin durch.

In der ESsCAPE-Studie werden ausschließlich Patienten mit schwerer ambulant erworbener Lungenentzündung (sCAP) behandelt, die aufgrund der Schwere der Erkrankung invasive mechanische Beatmung benötigen. Bis Ende Dezember 2025 wurden in dieser Studie 151 Patienten behandelt. Um den Herausforderungen der Patientenrekrutierung zu begegnen, hat Biotest 2025 gemeinsam mit Grifols ein Analyse- und Beschleunigungsprojekt aufgesetzt, das holistisch Optimierungen des Studienprotokolls, der ausgewählten Studienzentren, der Studiendurchführung und der Kommunikation adressiert. Dennoch besteht mit der erschwerten Patientenrekrutierung ein Risiko eines späteren Markteintritts von Trimodulin.

In der TRICOVID-Studie wurden Patienten behandelt, die aufgrund ihrer ambulant erworbenen Lungenentzündung (CAP) zwar bereits mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt werden müssen, aber noch nicht invasiv beatmet werden. In der Studie wurden bis Dezember 2024 101 Patienten behandelt. Diese Studie wurde ab Februar 2025 nicht weiter fortgeführt. Die bisher erhobenen Daten stellen eine wichtige Informationsquelle für die Trimodulin-Entwicklung dar.

Zudem führt Biotest Beobachtungsstudien bei den Bestandsprodukten durch. Bis Ende des Jahres 2025 wurden 53 Patienten in die von Biotest durchgeführte, prospektive, multizentrische Beobachtungsstudie VARIZOSTA bei Patienten mit Gürtelrose (Herpes Zoster) eingeschlossen. Mit Cytotec® führt Biotest eine weitere internationale, prospektive, multizentrische Beobachtungsstudie bei Patienten nach Herz- oder Lungentransplantation durch, bei denen eine Cytomegalie-Infektion zu befürchten ist (Prophylaxe) oder sich bereits entwickelt hat (Therapie). In die internationale Studie wurden von Januar bis Dezember 2025 insgesamt 553 Patienten

eingeschlossen. Biotest hat im Jahr 2025 eine Interimanalyse zur Dokumentation von intravenösen Immunglobulinen (IVIG) mit Intratect® 50 g/L, Intratect® 100 g/L und Yimmugo® durchgeführt und Daten von Yimmugo® auf einem Immunologiekongress in der USA vorgestellt.

#### A.1.5. PRODUKTPORTFOLIO

Das Produktspektrum der Biotest Gruppe gliedert sich in die Therapiebereiche Klinische Immunologie, Hämatologie sowie Intensivmedizin. Dabei setzt sich das Portfolio sowohl aus bereits im Markt befindlichen Produkten als auch aus solchen zusammen, die sich in verschiedenen Phasen der Produktentwicklung befinden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Präparate, Indikationen sowie den aktuellen Entwicklungs- oder Vermarktungsstand.

##### PRODUKTE UND ENTWICKLUNGEN DER BIOTEST GRUPPE

Präparate	Leitindikation	Status zum 31.12.2025
<i>Therapiebereich Klinische Immunologie</i>		
Cytotec® CP Biotest	Prophylaxe der klinischen Manifestation einer Cytomegalie-Virus (CMV)-Infektion bei Patienten unter immunsuppressiver Therapie	Vermarktung in Europa, Asien, Südamerika, Afrika und im Nahen Osten; Neuzulassung in Brasilien und Saudi Arabien.
Fovepta®	Immunprophylaxe der Hepatitis-B-Infektion bei Neugeborenen	Vermarktung in Asien, Südamerika, Afrika und im Nahen Osten
Hepatect® CP	Prophylaxe der Hepatitis-B-Virus-Reinfektion nach Lebertransplantation sowie Immunprophylaxe der Hepatitis B	Vermarktung in Europa, Afrika, Asien und im Nahen Osten
Intratect® 50 g/l (5 %)	Primäre Immundefizienz (PID) und sekundäre Antikörpermangelsyndrome (SID), Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)*	Vermarktung in Europa, Süd- und Mittelamerika, Asien und im Nahen Osten
Intratect® 100 g/l (10 %)	PID und SID, Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)*	Vermarktung in Europa und im Nahen Osten
Yimmugo®	EU/Rest der Welt: PID und SID, Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)* USA: PID	Vermarktung in Deutschland, Österreich, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, USA (Vertriebspartner in den USA: Kedrion Biopharma Inc.), Slowenien, Portugal und Frankreich
Varitect® CP	Prophylaxe und Behandlung von Varicella-Zoster-Virus-Infektion	Varitect wird vorrangig in Deutschland und Österreich vermarktet; von Ärzten in vielen internationalen Märkten auf „named-patient“ Basis verwendet
Zutectra®	Hepatitis-B-Reinfektionsprophylaxe nach Lebertransplantation	Vermarktung in Europa und Asien sowie weiteren Märkten im Nahen Osten
<i>Therapiebereich Hämatologie</i>		
Haemoctin® SDH	Hämophilie A (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa, Asien sowie im Nahen Osten
Haemonine®	Hämophilie B (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa, Nordafrika und im Nahen Osten
Vihuma®	Hämophilie A (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Deutschland
<i>Therapiebereich Intensivmedizin</i>		
Albiomin® (5 % und 20 %)	Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des zirkulierenden Blutvolumens bei vermindertem Kreislaufvolumen	Vermarktung in der Therapie in Europa, Südamerika, China** und Asien, Afrika und im Nahen Osten; globale Vermarktung als Excipient (pharmazeutischer Hilfsstoff) mit Fokus auf Europa
Cofact®	Mangel an Gerinnungsfaktoren	Vermarktung in Deutschland und Österreich
Fibrinogen*	Angeborener Fibrinogenmangel  Erworbener Fibrinogenmangel	Zulassung für angeborenen Fibrinogenmangel für Deutschland im November 2025 mit dem Markennamen Prufibry erteilt; Zulassung für die USA Ende Dezember 2025 erteilt
Pentaglobin®	Schwere bakterielle Infektion bei gleichzeitiger Anwendung von Antibiotika (alle Länder), Ersatz fehlender Antikörper (Immunglobuline) bei Patienten mit schwerer erworbener Immunschwäche (in einem Teil der Länder)	Vermarktung in Mittel- und Südamerika, Asien, Europa und im Nahen Osten
Trimodulin***	Schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP = severe community-acquired pneumonia)	ESsCAPE-Studie (Patienten mit schwerer ambulant erworbener Pneumonie, die invasive mechanische Beatmung benötigen): Die Studie befindet sich in der Behandlungsphase; 151 Patienten wurden bereits behandelt; derzeit wird die ESsCAPE-Studie in 16 Ländern weltweit durchgeführt

- \* Chronisch inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP); multifokale motorische Neuropathie (MMN); sekundäre Immundefekte (SID), Guillain-Barré-Syndrom (GBS); idiopathische thrombozytopenische Purpura (ITP); primäre Immundefizienz (PID)
- \*\* China wird hier separat genannt, da in China nur Albumin als Plasmaprotein vertrieben werden darf, welches aus US-Plasma hergestellt werden muss.
- \*\*\* Präparat in der Entwicklung (Stand: 31.12.2025)

#### A.I.6. PERSONAL

##### Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Am 31. Dezember 2025 waren, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 2.698 Personen bei der Biotest Gruppe beschäftigt. Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 2.495 Vollzeitstellen erhöhte sich die Mitarbeiteranzahl damit um 8,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Personalbedarf in den neuen Plasmazentren und der Produktion, insbesondere in der Biotest Next Level-Anlage, zurückzuführen. Am 31. Dezember 2025 bestanden bei der Biotest AG 1.832 Vollzeitstellen (FTE) (Vorjahr: 1.648). Im Geschäftsjahr 2025 hatten 81,7 % der Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz in Deutschland (Vorjahr: 80,0 %).

#### A.I.7. EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN FÜR DAS GESCHÄFT

Die Produktionsanlagen für Plasmaproteine von Biotest unterliegen der Aufsichts- und Genehmigungspflicht des HfGP und des Paul Ehrlich-Instituts (PEI), Langen, Deutschland. Diese Behörden prüfen auch die am Standort Dreieich im Rahmen des Projekts Biotest Next Level neu errichteten Anlagen sowie regelmäßig die bestehenden Anlagen und stellen Biotest die notwendige Herstellungserlaubnis aus. Darüber hinaus verlangen zunehmend Behörden aus dem internationalen Umfeld eine nationale Genehmigung der Biotest-Produktionsanlagen. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt die Zulassung von Plasmaproteinen durch nationale oder das zentralisierte Zulassungsverfahren oder durch die gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungen. Im internationalen Umfeld werden die Zulassungen von der jeweiligen Landesbehörde ausgesprochen. Die für die Zulassung von Biotest-Präparaten in den Märkten geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen unterliegen turnusmäßigen und anlassbezogenen Änderungen. Diese Entwicklungen führten im Berichtsjahr 2025 zu Kosten in Bezug auf Zulassungsprozesse bei nationalen und internationalen Behörden auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Inflationsrate und der Kostendruck durch Tarifabschlüsse haben bei weiten Teilen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei technischen Teilen und bei Löhnen/Gehältern zu Preiserhöhungen geführt.

## A.II. KONZERNSTEUERUNG

Biotest wird anhand finanzieller und nicht finanzieller Kenngrößen gesteuert, deren Entwicklung den Unternehmenswert in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Diese Leistungsindikatoren werden kontinuierlich erfasst und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Diese Berichterstattung beinhaltet die Analyse von Istwerten und deren Abweichungen gegenüber Plan- und Vorjahreswerten. Anlassbezogen werden weitere spezifische Analysen vorgenommen.

Aufgrund der Darstellung in Millionen Euro können sich bei der Addition der im Folgenden dargestellten Beträge Rundungsdifferenzen von +/- einer Nachkommastelle ergeben.

#### A.II.1. FINANZIELLE KENNGRÖßEN

Die für die Unternehmenssteuerung der Biotest Gruppe eingesetzten finanziellen Kennzahlen sind in folgender Tabelle dargestellt:

## MASSGEBLICHE FINANZIELLE KENNZAHLEN AUF KONZERNEBENE NACH IFRS

Kennzahl	Berechnungsmethode	Wert per 2025	Wert per 2024
Umsatzerlöse in Mio. €	siehe Gewinn- und Verlustrechnung	648,9	726,2
Betriebsergebnis EBIT in Mio. €	siehe Gewinn- und Verlustrechnung	-51,3	94,5
Bereinigtes EBIT in Mio. €	EBIT./Erträge und + Aufwendungen aus Sondereffekten	-42,6	55,2
EBITDA in Mio. €	EBIT + Abschreibungen	-12,4	135,1
Return on Capital Employed (ROCE)	EBIT/gebundenes Kapital*	-4,0%	7,9%
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	-7,9%	13,0%
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatz	-1,9%	18,6%
Deckungsbeitragsmarge	(Umsatz./Umsatzkosten)/ Umsatz	10,7%	30,8%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. €	siehe Kapitalflussrechnung	-144,9	60,9
Umsatzkostenquote	Umsatzkosten/Umsatz	89,3%	69,2%

\* Das gebundene Kapital ist definiert als Bilanzsumme abzüglich der folgenden Posten: liquide Mittel, mittel- und langfristige Mittelanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen stellen die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis, (EBIT) sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar. Das EBITDA wird seit dem Geschäftsjahr 2025 zusätzlich als Steuerungsgröße herangezogen. Ebenfalls zu dieser Klasse der bedeutsamsten Steuerungsgrößen gehören der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und das bereinigte EBIT, die als zusätzliche Steuerungsgrößen verwendet werden. Der ROCE wird künftig nicht mehr als Steuerungsgröße herangezogen, da er für die operative und strategische Steuerung der Biotest Gruppe eine geringere Aussagekraft besitzt als die vorgenannten ergebnis- und cashfloworientierten-Kennzahlen.

## BEREINIGTES EBIT

in Millionen €	2025	2024
EBIT	-51,3	94,5
Erträge aus Technologieoffenlegung	-0,1	-84,3
Erträge aus Entwicklungsleistungen	-5,8	-5,0
Aufwendungen für Biotest Next Level*	41,3	50,0
Erträge aus der Übertragung der Rechte auf Grifols Canada Plasma II, Inc.	-26,7	0
EBIT bereinigt	-42,6	55,2

\* Die Aufwendungen für Biotest Next Level beinhalten Umsatzkosten in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 50,0 Mio. €). Die Aufwendungen für das nicht an Grifols weiterbelastete Forschungs- und Entwicklungsportfolio Biotest Next Level in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 9,3 Mio. €) werden entsprechend der internen Berichterstattung nicht mehr als Sondereffekte bereinigt. Zum Zweck der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst; die Aufwendungen für Biotest Next Level wurden für den Vorjahreszeitraum von 59,3 Mio. € auf 50,0 Mio. € angepasst.

Das bereinigte EBIT beschreibt die operative Leistungsfähigkeit der Biotest Gruppe ohne Berücksichtigung von Sondereffekten. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measure, APM), die nicht in den IFRS (International Financial Reporting Standards) definiert ist.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die Anlaufkosten der Herstellungsanlage Biotest Next Level in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 50,0 Mio. €) weiterhin als Sondereffekte betrachtet. Darüber hinaus umfassen die Sondereffekte im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus der Technologieoffenlegung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 84,3 Mio. €) und aus Entwicklungsleistungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 5,0 Mio. €), die mit Grifols, S.A. erwirtschaftet wurden.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab. Darüber hinaus wurde die entsprechende Darlehensforderung in Höhe von 8,3 Mio. €, die zuvor von Biotest Lux S.à r.l. an CPR gewährt worden war, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €, der in den Sondereffekten enthalten ist.

## A.II.2. NICHTFINANZIELLE BEDEUTSAME KENNZAHLEN

Nichtfinanzielle bedeutsame Leistungsindikatoren werden im Konzern insbesondere in den Produktionsbereichen sowie in der Plasmasammlung überwacht.

Zu den wichtigsten Kennzahlen zählen die Kapazitätsauslastung und der Ramp-up der Produktionsanlagen, gemessen anhand geplanter versus tatsächlich produzierte Chargen, Slots und Output-Volumina, sowie die Einhaltung von Produktionsplänen und die operative Verfügbarkeit, einschließlich ausrüstungs-, versorgungs- und personalbedingter Stillstandszeiten. Darüber hinaus werden qualitätsbezogene Kennzahlen wie Abweichungsraten, die Erfolgsquote bei der Chargenherstellung sowie Inspektionsergebnisse systematisch erfasst. Die Prozessleistung wird zudem anhand von Ausbeute- und Rückgewinnungskennzahlen entlang der Wertschöpfungskette bewertet, insbesondere anhand der Ausbeute pro Einheit Plasmavolumen.

Im Bereich der Plasmasammlung ist der wichtigste Leistungsindikator die Kosten pro Liter Plasma.

### A.II.3. STEUERUNG VON F&E-PROJEKTEN

Für die Steuerung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt eine regelmäßige Portfolioanalyse. Hierfür werden Entwicklungszeitlinien, Kosten, Erfolgswahrscheinlichkeiten, Risiken, strategische Bedeutung, Marktgrößen sowie das wirtschaftliche Potenzial unter anderem in Form einer Net-Present-Value-Analyse herangezogen. Auf Basis der Portfolioanalyse wird eine konzernweite Priorisierung der Projekte und damit eine Fokussierung der Organisation auf die strategisch wichtigen Projekte erreicht.

## A.III.FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)

Im Rahmen der Unternehmensstrategie bildet der Bereich Forschung und Entwicklung unter anderem die Basis für das zukünftige Wachstum der Biotest Gruppe. In diesem Bereich wird durch die Weiter- und Neuentwicklung von Produkten erhebliches Potenzial erschlossen.

Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Plasmaproteine. Die Zulassungsaktivitäten und Entwicklungsaktivitäten fokussieren sich derzeit auf die neuen Produkte Fibrinogen und Trimodulin. Biotest erhielt für Fibrinogen im November 2025 die Zulassung für Deutschland und Grifols Ende Dezember 2025 für die USA. Trimodulin wird zügig weiterentwickelt und soll zur Zulassung gebracht werden. Beide Produkte bilden neben Yimmugo® den Kern des für die Herstellung in der Produktionsanlage Biotest Next Level vorgesehenen Produktportfolios.

Daneben werden auch die Bestandsprodukte systematisch weiterentwickelt, um den Patientennutzen weiter zu erhöhen oder um neue Indikationen und Zulassungen in zusätzlichen Ländern zu erreichen. Im Rahmen eines Life-Cycle-Management-Projekts hat Biotest einen Autoinjektor als neue Applikationsform für Zutectra® entwickelt. Nachdem alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einreichung geschaffen wurden, wurde der Autoinjektor im November 2025 bei der European Medicines Agency (EMA) zur Zulassung eingereicht. Eine Entscheidung wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Darüber hinaus wird Biotest in drei laufenden Nicht-Interventionellen Studien (NIS) weitere Daten für seine vermarkteten Produkte erheben. Die Nicht-Interventionellen Studien dienen der fortgeführten Untersuchung von Sicherheit und Wirksamkeit in großen Patientenpopulationen und dem weiteren Erkenntnisgewinn unter Alltagsbedingungen wie z.B. zu Lebensqualität, Behandlungsverlauf und Anwendungsverhalten.

Die mit Grifols im Mai 2023 unterzeichnete Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung soll darüber hinaus gewährleisten, dass die Produktneuentwicklungen von Biotest (Yimmugo®, Fibrinogen und Trimodulin) durch Nutzung der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols weltweit hergestellt und vermarktet werden können. Für den Vertrieb von Yimmugo® in den USA wurde Kedrion Biopharma Inc. als Vertriebspartner ausgewählt.

Eine Auflistung der Fortschritte der Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Jahr 2025 ist im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ des Wirtschaftsberichts abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotest Gruppe auf 66,7 Mio. € und lagen somit über dem Wert des Vorjahreszeitraums von 56,8 Mio. €. Der Anteil der Aufwendungen am Umsatz lag mit 10,3 % über dem Niveau des Vorjahres (7,8 %). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Aktivierung von Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (i. Vj. 3,0 Mio. € bzw. 5,3 % der Forschungs- und Entwicklungskosten). Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten erklärt sich unter anderem durch die im Zuge der Zusammenarbeit mit der Grifols, S.A. intensivierten Entwicklungsaktivitäten. Darüber hinaus ist der Kostenanstieg jedoch auch auf die Einführung neuer Produkte sowie die damit verbundenen zusätzlichen Entwicklungsaufwendungen zurückzuführen. Die aufwandsmindernde Forschungszulage nach dem Forschungszulagengesetz wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Zahl der im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen) zum 31. Dezember 2025 lag bei 216 Vollzeitstellen im Vergleich zum 31. Dezember 2024 mit 219 Vollzeitstellen.

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### B.I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Laut dem Konjunkturbericht des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) vom Winter 2025 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 eine Stabilisierung, allerdings auf niedrigem Niveau. Vor allem infolge der erratischen US-amerikanischen Zollpolitik zeigte sich im ersten Halbjahr eine uneinheitliche konjunkturelle Entwicklung. In der zweiten Jahreshälfte entwickelte sich die Konjunktur hingegen weitgehend stabil. Für das Gesamtjahr ergab sich damit ein marginales Wachstum des BIP<sup>1</sup>. Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts ermittelte im Dezember 2025 eine erneut eingetrübte Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland.<sup>2</sup> Die gesamtwirtschaftliche Schwäche ist laut IfW weiterhin insbesondere von der Krise in der Industrie geprägt: Der Stellenabbau, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, sowie mangelnde Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen dazu, dass die deutsche Wirtschaft stagniert. Für das Gesamtjahr geht das IfW im Dezember 2025 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 0,1 % aus (2024: -0,5 %, 2025: 0,1 %, 2026: 1,0 %, 2027: 1,3 %).<sup>3</sup>

Diese Werte bedeuten allerdings keinen selbsttragenden Aufschwung. Die erwartete wirtschaftliche Belebung beruht vor allem auf expansiver Finanzpolitik und nicht auf einer nachhaltigen Eigendynamik. Zugleich belasten strukturelle Probleme und externe Faktoren die Entwicklung. Unternehmensinvestitionen dürften sich nur verhalten erholen, mit positiven Impulsen vor allem in Forschung, Entwicklung und Software. Der Arbeitsmarkt signalisiert weiterhin strukturelle Schwächen, da Unternehmen ihre Beschäftigung und Investitionen bislang nicht auf eine dauerhafte Belebung ausrichten. Insgesamt deutet dies auf lediglich moderate Wachstumsperspektiven bei einer allmählichen Entspannung am Arbeitsmarkt hin.<sup>4</sup>

Der Euroraum verzeichnete im Jahr 2025 nach Einschätzung des IfW eine nur mäßige konjunkturelle Erholung. Die Wirtschaftsleistung nahm um 1,5 % zu (2024: 0,8 %, 2025: 1,5 %, 2026: 1,2 %, 2027: 1,4 %)<sup>5</sup>, der Produktionsanstieg blieb in Europa gering. Belastend wirkten weiterhin strukturelle Schwächen im Verarbeitenden Gewerbe sowie ein gedämpftes außenwirtschaftliches Umfeld. Stabilisierend wirkten der private Konsum, der von steigenden Realeinkommen profitierte, sowie eine Belebung der Investitionstätigkeit. Die Inflation ging weiter zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,1 %, während die Arbeitslosenquote mit 6,4 % stabil blieb.<sup>6</sup>

Im Vereinigten Königreich entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2025 weiter verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,4 %, verlor im Jahresverlauf jedoch an Dynamik. Während das verarbeitende Gewerbe unter Druck blieb, lieferte der Dienstleistungssektor nur begrenzte Impulse. (2024: 1,1 %, 2025: 1,4 %, 2026: 1,0 %, 2027: 1,0 %).<sup>7</sup>

Die Weltkonjunktur war im Jahr 2025 trotz erheblicher wirtschaftspolitischer Unsicherheiten von einer insgesamt noch robusten, jedoch nachlassenden Dynamik geprägt. Die globale Produktion nahm um 3,3 % zu (2024: 3,3 %, 2025: 3,3 %, 2026: 3,1 %, 2027: 3,2 %). Der Welthandel entwickelte sich mit einem Zuwachs von 4,6 % überraschend kräftig, während die dämpfenden Effekte der US-Zollpolitik im Jahresverlauf zunahmen.<sup>8</sup>

In den Vereinigten Staaten blieb die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 zunächst robust, verlor jedoch im Jahresverlauf an Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 2,0 % (2024: 2,8 %, 2025: 2,0 %, 2026: 2,0 %, 2027: 1,9 %)<sup>9</sup>, nach einer stärkeren Expansion im Vorjahr. Eine nachlassende Konsumdynamik, eine Abkühlung am Arbeitsmarkt sowie eine gedämpfte Stimmung im Unternehmenssektor wirkten bremsend. Die Inflation lag bei 2,8 %.<sup>10</sup>

1 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2

2 Ifo Geschäftsklimaindex Dezember 2025, <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-17/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-dezember-2025>

3 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 1 ff.

4 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2

5 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2024, S.15

6 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2024, S.13

7 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 15

8 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

9 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12

10 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften Asiens zeigte sich im Jahr 2025 ein heterogenes Bild. Insgesamt wuchs die Wirtschaftsleistung der Region um 3,4 %. Länder mit starker Ausrichtung auf die Halbleiter- und KI-Industrie verzeichneten weiterhin überdurchschnittliche Zuwächse, während die wirtschaftliche Entwicklung in Japan trotz fiskalischer Impulse mit einem Wachstum von 1,2 % moderat blieb<sup>11</sup>. (Ostasien: 2024: 3,9 %, 2025: 3,4 %, 2026: 3,7 %, 2027: 3,8 %).<sup>12</sup>

In Lateinamerika entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Die Wirtschaftsleistung der Region nahm um 2,0 % zu. Während einzelne große Volkswirtschaften von einer stabileren Binnennachfrage profitierten, bremsen hohe Zinsen, politische Unsicherheiten und strukturelle Probleme in mehreren Ländern das Wachstum. Die Inflationsraten blieben in vielen Ländern weiterhin erhöht, was die wirtschaftliche Erholung dämpfte<sup>13</sup> (2024: 2,0 %, 2025: 2,0 %, 2026: 1,9 %, 2027: 2,4 %).<sup>14</sup>

Auch für Afrika erwartet das Kiel Institut für Weltwirtschaft in den kommenden Jahren eine zunehmende Wachstumsdynamik (2024: 3,3 %, 2025: 3,3 %, 2026: 3,4 %, 2027: 3,7 %). Innerhalb der Region bleibt Südafrika mit Wachstumsraten zwischen 0,5 % und 1,5 % jedoch deutlich hinter anderen Volkswirtschaften wie Ägypten, Nigeria oder Algerien zurück.<sup>15</sup>

Im Nahen Osten und in Zentralasien wird laut World Economic Outlook ein Anstieg des Wachstums erwartet (2025: 3,7 %, 2026: 3,9 %, 2027: 4,0 %). Grund dafür sind eine höhere Ölproduktion, eine robuste lokale Nachfrage und anhaltende Reformen.<sup>16</sup>

Bei der Entwicklung der Gesundheitsausgaben sind in den Zielmärkten der Biotest Gruppe große Unterschiede festzustellen. Die USA lagen im Jahr 2024 nach vorläufigen Angaben der OECD mit Gesundheitsausgaben von 14.885 US-Dollar pro Kopf erneut an der Spitze, gefolgt von der Schweiz mit 9.963 US-Dollar und Deutschland mit 9.365 US-Dollar pro Kopf.<sup>17</sup> Für 2025 waren in den USA Gesundheitsausgaben von 131 Mrd. US-Dollar vorgesehen<sup>18</sup>, während der Budgetvorschlag des US-amerikanischen Gesundheitsministeriums für 2026 lediglich 94,7 Mrd. US-Dollar beträgt.<sup>19</sup> In der EU sollen im Rahmen des Programms EU4health im Zeitraum von 2021 bis 2027 bis zu 5,3 Mrd. € zur Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme investiert werden. Nach einer Revision sollen die Investitionen nun 4,4 Mrd. € betragen.<sup>20</sup> Auch in Deutschland erhöhte sich der Gesundheitsetat: Nachdem im Jahr 2024 dem Gesundheitsministerium 16,71 Mrd. € zur Verfügung standen, waren im Bundeshaushalt 2025 19,28 Mrd. € für Gesundheitsausgaben vorgesehen.<sup>21</sup>

Aufgrund des weltweit hohen medizinischen Bedarfs an Plasmaproteinprodukten ist die Biotest Gruppe grundsätzlich nur in geringem Maße von den globalen Konjunkturzyklen abhängig. Diese Einschätzung des Managements gilt auch unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dennoch können Auswirkungen auf das operative Geschäft, insbesondere durch lokale Krisen, die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, eine Unterbrechung der Lieferketten sowie Wechselkursveränderungen, nicht ausgeschlossen werden.

## B.II. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

### B.II.1. IMMUNGLOBULINE UND ALBUMIN

Die Biotest Gruppe ist in den globalen Märkten für Immunglobuline und Albumin aktiv, die auch im Geschäftsjahr 2025 die wesentlichen Umsatzträger darstellten. In beiden Märkten setzte sich die bestehende Marktentwicklung fort.

Für den globalen Albuminmarkt wird weiterhin ein langfristiges Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet.<sup>22</sup> Asien – insbesondere China – bleibt mit rund 60–70 % des weltweiten Umsatzes der wichtigste Absatzmarkt. Allerdings ist die Lage in China von erheblichen Turbulenzen geprägt, die wichtige globale Auswirkungen haben. Der chinesische Markt unterliegt derzeit

11 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S.4

12 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

13 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 28

14 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

15 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 28

16 World Economic Outlook Global Economy: Steady and Divergent Forces, January 2026, S. 5

17 OECD Data Explorer (aktuelle Preise), online über: [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C0%7CHealth%23HEA%23&fs\[1\]=Topic%2C1%7CHealth%23HEA%23%7CHealth%20expenditure%20and%20financing%23HEA\\_EXP%23&pg=0&fc=Topic&snb=5&vw=tb&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD\\_SHA%40DF\\_SHA&df\[ag\]=OECD.ELS.HD&df\[vs\]=1.0&dq=.A.EXP\\_HEALTH.USD\\_PPP\\_PS.\\_T.\\_T...&pd=2018%2C&to\[TIME\\_PERIOD\]=false](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C0%7CHealth%23HEA%23&fs[1]=Topic%2C1%7CHealth%23HEA%23%7CHealth%20expenditure%20and%20financing%23HEA_EXP%23&pg=0&fc=Topic&snb=5&vw=tb&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_SHA%40DF_SHA&df[ag]=OECD.ELS.HD&df[vs]=1.0&dq=.A.EXP_HEALTH.USD_PPP_PS._T._T...&pd=2018%2C&to[TIME_PERIOD]=false)

18 <https://us.pagefreezer.com/en-US/wa/browse/0a7f82bb-be6e-448a-ae11-373d22c37842?url=https%3F%2Fwww.hhs.gov%2Fabout%2Fbudget%2Ffy2025%2Findex.html&timestamp=2025-02-24T07:03:59Z>

19 HHS Fiscal Year 2026 Budget in Brief, online unter <https://www.hhs.gov/about/budget/budget-in-brief/index.html> S. 1

20 Europäische Kommission, EU4Health programme 2021-2027, online unter: [https://health.ec.europa.eu/funding/eu4health-programme-2021-2027-vision-healthier-european-union\\_en](https://health.ec.europa.eu/funding/eu4health-programme-2021-2027-vision-healthier-european-union_en)

21 Deutscher Bundestag, Haushalt 2025: Gesundheitsetat steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw38-de-gesundheit-1104008>

22 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030“, S. 7 (2024)

einer strengen Verschreibungskontrolle, was sich erheblich auf die Nachfragemuster auswirkt. Infolgedessen gehen die importierten Albuminmengen stark zurück.<sup>23</sup> Biotest geht davon aus, dass überschüssige Albuminmengen, die nicht mehr nach China, einem traditionell hochpreisigen Markt, verkauft werden können, in andere Länder verlagert werden, in denen die Preise niedriger sind.

Obwohl die weltweite Nachfrage nach Albumin strukturell stark ist, dürften die derzeitigen Verwerfungen in China und die daraus resultierende Umverteilung des Angebots die internationalen Märkte auch im kommenden Jahr weiterhin beeinflussen.<sup>24</sup>

Für den Markt der Immunglobuline (IgG) erwarten Industrieexperten als langfristigen Zielkorridor einen jährlichen globalen Anstieg der nachgefragten Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich.<sup>25</sup>

In den USA erhöhte sich das IgG-Marktvolumen bis Oktober 2025 im Bereich von 6-7%,<sup>26</sup> der europäische Markt verzeichnete ein ähnliches Wachstum.<sup>27</sup>

Der für Biotest relevante deutsche Markt für intravenöse Immunglobuline (IVIg) wuchs im gleichen Zeitraum im mittleren einstelligen Bereich.<sup>28</sup> Während die Preise in der EU auch weiterhin unter dem US-Niveau liegen, setzte sich der negative Preistrend bei Immunglobulinen in diesem Jahr fort.<sup>29</sup> Der weiterhin zunehmende Druck auf die Marktpreise ist bedingt durch die derzeit relativ gute Versorgungssituation mit Spenderplasma.<sup>30</sup>

## B.II.2. HÄMOPHILIE

Die Behandlung der Hämophilie A wird neben der Verwendung von rekombinanten Faktor-VIII-Präparaten in zunehmendem Ausmaß von Nicht-Ersatz-Therapien, neuen halbwegszeitverlängerten Faktorpräparaten und auch Gentherapien geprägt. Diese Alternativen verstärken den Wettbewerb und halten den Preisdruck in den etablierten Märkten auf hohem Niveau. In den kommenden Jahren wird mit weiteren Zulassungen neuer Therapieoptionen gerechnet.<sup>31</sup>

Dadurch schrumpft der globale Faktor-VIII-Markt weiterhin, insbesondere in den USA und Europa. So ging im Vergleich zu 2023 im Jahr 2024 der durchschnittliche globale Verbrauch von Faktor VIII von 1,30 IU pro Kopf auf 1,22 IU pro Kopf zurück – 2022 lag er noch bei dem historischen Spitzenwert von 1,38 IU.<sup>32</sup> In Schwellenländern bleibt aufgrund des noch begrenzten Therapieangebots ein moderates Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu erwarten.<sup>33</sup> Während diese Regionen rund 73 % der Weltbevölkerung stellen, entfallen auf sie bisher nur rund ein Viertel des globalen Marktvolumens.<sup>34</sup>

Insgesamt wird für den Weltmarkt ein weiterer Rückgang der Nachfrage nach plasmatischen Faktor-VIII-Präparaten im niedrigen einstelligen Prozentbereich erwartet. Dies wird bedingt durch Preisnachlässe in den entwickelten Märkten und eine zunehmende Verlagerung in niedrigpreisige Schwellenländer.<sup>35</sup>

## B.II.3. SPEZIALPRODUKTE

Die Biotest Gruppe verfügt über ein spezialisiertes Produktportfolio für den Einsatz bei verschiedenen Transplantationen. Im Jahr 2025 stiegen die im Eurotransplant-Raum gemeldeten Transplantationen um ca. 6%.<sup>36</sup> Auch künftig wird ein moderates Wachstum erwartet.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang Cytotect®, Hepatect® und Zutectra®. Cytotect® wird nach Stammzell- und Organtransplantationen, besonders Herz- und Lungentransplantationen, eingesetzt. Hepatect® und Zutectra® bei Lebertransplantationen im Zusammenhang mit Hepatitis B. Während die Zahl der Lebertransplantationen global weiter zunimmt,<sup>37</sup> führt die fortschreitende Entwicklung bei der Bekämpfung von HBV zu einer sinkenden Zahl chronischer HBV-Infektionen.<sup>38</sup>

23 MRB, „THE PLASMA PROTEINS MARKET IN ASIA AND PACIFIC 2024 China“, S. 46 (2025)

24 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030“, S.5 (2024)

25 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE IMMUNOGLOBULIN (IG) MARKET BY COUNTRY 2023 – 2030“, S. 7 (2024)

26 PPTA North America Data Program, <https://www.pptglobal.org/material/north-america-data-program> (Stand 11.02.2026).

27 IQVIA Xponent, DKM und MIDAS Daten (2025)

28 Biotest-interne Analyse basierend auf IQVIA MIDAS Datenbank (2025)

29 Biotest-interne Daten, <https://www.cms.gov/medicare/payment/part-b-drugs/asp-pricing-files> (2025)

30 Paul-Ehrlich-Institut, „Bericht zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten 2024“, S.25 (2025); P. Jaworski, „America’s Plasma Contribution to the World: 2025“ (2026), <https://peterjaworski.substack.com/p/americas-plasma-contribution-to-the-1d5>

31 Lewandowska M, Nasr S, Shapiro AD. Emerging Therapies in Hemophilia: Improving Equitable Access to Care. J Blood Med. 2025 Feb 20;16:95-115. doi: 10.2147/JBM.S490588

32 WFH Annual Survey 2022 S. 12, WFH Annual Survey 2023 S. 12, WFH Annual Survey 2024 S. 12, verfügbar unter <https://wfh.org/research-and-data-collection/annual-global-survey/#reports>

33 MRB, „Global Forecast of the Hemophilia A Market by Region, Product Category and Company to 2027“ (2022)

34 WFH Annual Survey 2024 S. 17, verfügbar unter <https://wfh.org/research-and-data-collection/annual-global-survey/#reports>

35 MRB, „Global Forecast of the Hemophilia A Market by Region, Product Category and Company to 2027“, S. 4 (2022)

36 Eurotransplant Daten bis 12.2025, verfügbar unter <https://www.eurotransplant.org/statistics>

37 Eurotransplant (<https://www.eurotransplant.org/statistics>), Global Observatory on Donation and Transplantation (<https://www.transplant-observatory.org/data-charts-and-tables>), IRODaT (<https://www.irodat.org/?p=database&c=AR>) (2025)

38 WHO, Global hepatitis report 2024, S. 14 (2024)

Die Zahl der für Cytotect® relevanten Stammzelltransplantationen zeigt seit Jahrzehnten einen positiven Trend.<sup>39</sup> Es wird erwartet, dass sich der positive Langzeit-Trend in der Zukunft fortsetzt.<sup>40</sup> Der Markteintritt innovativer antiviraler Behandlungen erhöht hingegen den Druck in den etablierten Indikationen von Cytotect®.<sup>41</sup>

Pentaglobin® wird unter anderem bei schweren bakteriellen Infektionen im Rahmen einer Sepsis eingesetzt. Angesichts weltweit hoher Fallzahlen, begrenzter Therapieoptionen und der Zunahme multiresistenter Erreger bleibt der medizinische Bedarf erheblich.<sup>42</sup> Für die wichtigsten europäischen Märkte wird von einem jährlichen Anstieg der Sepsisfälle um rund ein Prozent ausgegangen, was die hohe Nachfrage nach Pentaglobin® stützt.<sup>43</sup>

## B.III.GESCHÄFTSVERLAUF VON BIOTEST IM JAHR 2025

### B.III.1. PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete der Vorstand der Biotest AG, dass sich die Umsätze gegenüber 2024 im mittleren einstelligen Prozentbereich verringern würden. Die Biotest Gruppe erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 648,9 Mio. € nach 726,2 Mio. € im Jahr zuvor. Das entspricht einem Umsatzrückgang von -10,6 % (-77,3 Mio. €). Demnach konnten die geplanten Umsatzziele im Berichtszeitraum nicht vollständig erreicht werden. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf geringere als prognostizierte Umsätze mit dem Produkt Yimmugo® in Höhe von 25,3 Mio. € sowie mit dem Rohstoff Plasma in Höhe von 5,9 Mio. € zurückzuführen.

Der wesentliche Treiber des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr waren niedrigere Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A., die von 123,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 44,6 Mio. € im Geschäftsjahr zurückgingen. Nichtsdestotrotz, läuft diesem Effekt die Umsatzausweitung durch das Hochfahren der Biotest Next Level-Produktionsanlage entgegen. Hier waren Yimmugo® und Prufibry® die deutlichsten Umsatztreiber im Vergleich zum Vorjahr. Das intravenöse Immunglobulin Yimmugo®, dessen Umsatz um 47,1 % von 62,1 Mio. € auf 91,3 Mio. € gestiegen ist, ist das erste kommerzielle Präparat, das in einem Herstellungsverfahren in der Produktionsanlage Biotest Next Level produziert wird. Darüber hinaus investierte die Biotest AG weiterhin konsequent in die Zukunft und die Weiterentwicklung ihrer Produkte. So erhielt Fibrinogen im November 2025 in Deutschland die Marktzulassung unter dem Markennamen Prufibry®. Auch in den USA wurde das Präparat zugelassen: Die FDA erteilte im Dezember 2025 die Marktzulassung unter dem Namen Fesilty™. Das Human Fibrinogen Prufibry® erzielte im vierten Quartal 2025 erste Umsätze in Höhe von 0,7 Mio. €.

Das EBIT auf Konzernebene ist im Geschäftsjahr 2025 auf -51,3 Mio. € nach 94,5 Mio. € im Vorjahr gesunken. Erwartet wurde ein EBIT in Höhe von -55 Mio. € bis -75 Mio. €. Damit wurde die Prognose übertroffen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 26,7 Mio. € aus der Übertragung der Plasma-Lieferverträge, der Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren der Biotest AG in Kanada sowie des von der Biotest Lux S.à r.l. gewährten Darlehens auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., die nicht in der Prognose berücksichtigt wurden. Diesem positiven Effekt wirkte das gegenüber der Prognose um 23,5 Mio. € geringere Bruttoergebnis vom Umsatz entgegen.

Das bereinigte EBIT der Biotest Gruppe lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -42,6 Mio. € innerhalb der prognostizierten Bandbreite von -30 Mio. € bis -50 Mio. €, da die Ramp-up Aufwendungen für die Biotest Next Level-Produktionsanlage geringer ausgefallen sind als prognostiziert.

Daraus resultierend erwartete der Vorstand für das Jahr 2025 einen Return on Capital Employed (ROCE) in einer Größenordnung von -3% bis -7% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Der ROCE belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf -4,0 % nach 7,9 % in 2024 und hat die Prognose erfüllt. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen durch das negative EBIT, während das Capital Employed gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bleibt.

39 Passweg, J.R., Baldomero, H., Atlija, M. et al. The 2023 EBMT report on hematopoietic cell transplantation and cellular therapies. Increased use of allogeneic HCT for myeloid malignancies and of CAR-T at the expense of autologous HCT. *Bone Marrow Transplant* 60, 519–528 (2025). <https://doi.org/10.1038/s41409-025-02524-2>; Fig. 1

40 EBMT Activity survey (2023, 2024, 2025), Passweg JR, Baldomero H, Ciceri F, Corbacioglu S, de la Cámara R, Dolstra H, Glass B, Greco R, McLoman DP, Neven B, de Latour RP, Perić Z, Ruggeri A, Snowden JA, Sureda A. Hematopoietic cell transplantation and cellular therapies in Europe 2021. The second year of the SARS-CoV-2 pandemic. *A Report from the EBMT Activity Survey. Bone Marrow Transplant.* 2023 Jun;58 (6):647-658. doi: 10.1038/s41409-023-01943-3; Passweg, J.R., Baldomero, H., Ciceri, F. et al. Hematopoietic cell transplantation and cellular therapies in Europe 2022. CAR-T activity continues to grow; transplant activity has slowed: a report from the EBMT. *Bone Marrow Transplant* 59, 803–812 (2024). <https://doi.org/10.1038/s41409-024-02248-9>; Passweg, J.R., Baldomero, H., Atlija, M. et al. The 2023 EBMT report on hematopoietic cell transplantation and cellular therapies. Increased use of allogeneic HCT for myeloid malignancies and of CAR-T at the expense of autologous HCT. *Bone Marrow Transplant* 60, 519–528 (2025). <https://doi.org/10.1038/s41409-025-02524-2>

41 IQVIA MIDAS Datenbank (2025)

42 Rudd KE, Johnson SC, Agesa KM, Shackelford KA, Tsoi D, Kievian DR, Colombara DV, Ikuta KS, Kissoon N, Finfer S, Fleischmann-Struzek C, Machado FR, Reinhart KK, Rowan K, Seymour CW, Watson RS, West TE, Marinho F, Hay SI, Lozano R, Lopez AD, Angus DC, Murray CJL, Naghavi M. Global, regional, and national sepsis incidence and mortality, 1990–2017: analysis for the Global Burden of Disease Study. *Lancet.* 2020 Jan 18; 395(10219):200-211. doi: 10.1016/S0140-6736(19)32989-7.

43 Global Data, Sepsis: 68-Market Analysis and Sales Forecast (2023)

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wurde zu Beginn des Geschäftsjahres im niedrigen dreistelligen negativen Millionenbereich im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von -144,9 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 60,9 Mio. €) lag vollständig im Rahmen der Erwartungen. Wesentlicher Treiber war die Veränderung des Working Capitals.

### B.III.2. WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSVERLAUF

#### Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 der Biotest AG fand am 2. Juli 2025 mit physischer Präsenz statt. Die Aktionäre haben mehrheitlich den Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Alle Beschlüsse zu den weiteren zur Beschlussfassung vorgelegten Punkten der Tagesordnung wurden ebenfalls mehrheitlich entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gefasst.

#### Außerordentliche Hauptversammlung

Die außerordentliche Hauptversammlung 2025 der Biotest AG, die auf Verlangen der Grifols, S.A. gemäß § 122 Abs. 1 AktG, einberufen wurde (Einberufungsverlangen), fand am 17. Dezember 2025 statt. Drei Tagesordnungspunkten standen in der außerordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung. Die Aktionäre der Biotest AG haben mehrheitlich allen Tagesordnungspunkten entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. So wurde dem Formwechsel der Biotest AG in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zur Biotest GmbH & Co. KGaA zugestimmt, wobei die Biotest Management GmbH, deren Anteile indirekt vollständig von der Grifols, S.A. gehalten werden, die Rolle der persönlich haftenden Gesellschafterin übernimmt.

Im Zuge des Formwechsels soll die Beteiligung der Aktionäre an der Biotest AG in gleichem Umfang in Form der Beteiligung an der Biotest GmbH & Co. KGaA fortbestehen. Insbesondere wird der Vorzug der Vorzugskommanditaktien genauso ausgestaltet wie bisher der Vorzug der Vorzugsaktien. Die derzeit bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Biotest AG sollen im Verhältnis 1:1 in auf den Namen lautende Kommanditaktien der Biotest GmbH & Co. KGaA (Namensaktien) umgewandelt werden. Im Übrigen bleibt die Anzahl von 19.785.726 Stammaktien und 19.785.726 Vorzugsaktien unverändert.

#### Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Im Jahr 2025 waren keine personellen Änderungen innerhalb des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

#### Personelle Veränderung im Vorstand

Dr. Jörg Schüttrumpf wurde am 28. Mai 2025 für drei Jahre zum Vorstandsvorsitzenden der Biotest AG bestellt. Herr Dr. Schüttrumpf war bereits vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2024 Mitglied des Vorstands der Biotest AG. Seit seinem Ausscheiden war er für die Grifols, S.A., Mehrheitsaktionärin der Biotest AG, tätig. Er übernahm die Funktion von Peter Janssen, der im gegenseitigem Einvernehmen als Mitglied des Vorstands und CEO der Biotest AG ausschied. Zum 14. September 2024 wurde Herr Martin Möller als Interims-Finanzvorstand für sechs Monate bis zum 15. März 2025 bestellt.

## B.III.3. FORSCHUNG &amp; ENTWICKLUNG

## KLINISCHE STUDIEN IM ÜBERBLICK

Art der Studie	Studiennummer	Dosierung/ Studiendesign	Zahl der Studienteilnehmer	Status zum 31. Dezember 2025
<i>Therapiebereich Klinische Immunologie</i>				
<b>Yimmugo®</b>				
Phase III primäre Immundefizienz (PID)	991	Mehrfachgabe, 12 Monate Behandlungsdauer	67	Biotest hat die erste Zulassung für Yimmugo® in Deutschland im November 2022 erhalten. Weitere Zulassungen folgten in Österreich, dem Vereinigten Königreich, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, den USA, Slowenien, Portugal und Frankreich.
Phase III Immunthrombozytopenie (ITP)	992	Mehrfachgabe	34	Biotest hat die erste Zulassung für Yimmugo® in Deutschland im November 2022 erhalten. Weitere Zulassungen folgten in Österreich, UK, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, Slowenien, Portugal und Frankreich.
<i>Therapiebereich Intensivmedizin</i>				
<b>Fibrinogen</b>				
Phase I/III angeborener Fibrinogenmangel	984	Phase I: Einmalgabe zur Bestimmung der Pharmakokinetik, Phase III: Prävention oder Behandlung akuter Blutungen	36	Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien eingereicht. Die Zulassung für Deutschland wurde im November 2025 erteilt. Die Zulassungseinreichung ist im Dezember 2024 in den USA erfolgt. Die US-Marktzulassung für angeborenen Fibrinogenmangel ist im Dezember 2025 erfolgt.
Phase III erworbener Fibrinogenmangel	995/ AdFirst	Behandlung bei starkem Blutverlust während geplanter Wirbelsäulen- oder abdomineller Tumoroperation. Aktiv kontrollierte, randomisierte Studie im Vergleich mit gefrorenem Frischplasma oder Kryopräzipitat	222	Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien eingereicht. Die Zulassung für Deutschland wurde im November 2025 erteilt.
<b>Trimodulin</b>				
Phase III (ESsCAPE) schwere, ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP)	996	Mehrfachgabe, placebokontrolliert	>151; ca. 590 geplant	Die Studie befindet sich in der Behandlungsphase. Derzeit wird die ESsCAPE-Studie in bis zu 16 Ländern weltweit durchgeführt.

Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Plasmaproteine. Die Forschungsaktivitäten haben sich im Geschäftsjahr 2025 auf die neuen Produkte Fibrinogen und Trimodulin konzentriert. Diese bilden neben Yimmugo® den Kern für die Herstellung des neuen Produktportfolios in der Biotest Next Level-Produktionsanlage.

Die Ergebnisse der beiden klinischen Studien von Biotest, der AdFirst-Studie und der abgeschlossenen Phase I/III-Studie (Nr. 984) bei Patienten mit angeborenem Fibrinogenmangel, sind die Grundlage für die Zulassungsanträge für Fibrinogen zur Behandlung von Patienten mit angeborenem und erworbenem Fibrinogenmangel. Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien im Herbst 2024, sowie Grifols Ende Dezember 2024 in den USA eingereicht. Eine erste Marktzulassung wurde im November 2025 in Deutschland erteilt. Die Zulassung für angeborenen Fibrinogenmangel wurde Grifols im Dezember 2025 für die USA erteilt.

Trimodulin: Die Phase III-Studie 996 (ESsCAPE) mit Trimodulin in der Indikation schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP) befindet sich in der Rekrutierungsphase. In diese multinationale klinische Phase III-Studie sollen rund 590 erwachsene Patienten aufgenommen werden. Die ESsCAPE-Studie wird weltweit in 16 Ländern durchgeführt, darunter in den USA. In der sCAP-Studie werden invasiv mechanisch beatmete Patienten eingeschlossen.

In der TRICOVID-Studie wurden Patienten behandelt, die aufgrund ihrer ambulant erworbenen Lungenentzündung (CAP) zwar bereits mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt wurden, aber noch nicht invasiv beatmet wurden. In der Studie wurden bis Dezember 2024 101 Patienten behandelt. Diese Studie wurde ab Februar 2025 nicht weiter fortgeführt. Die bis dahin erhobenen Daten stellen eine wichtige Informationsquelle für die Trimodulin-Entwicklung dar.

Bei den Bestandsprodukten führt Biotest aktuell drei Nicht-Interventionelle Studien (NIS) durch. Eine NIS soll zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten bei Gürtelrose (Herpes Zoster) beitragen. Bei dieser Studie (VARIZOSTA-Studie) wird der Einsatz des Herpes-Zoster-Virus-spezifischen Hyperimmunglobulins Varitect® CP bei komplexem Herpes Zoster, insbesondere bei Patienten mit einer hohen Risikokonstellation für einen schweren Krankheitsverlauf, untersucht. Für Cytotect® führt Biotest eine internationale, multizentrische Beobachtungsstudie bei Patienten nach Herz- oder Lungentransplantation durch. Hier werden Patienten, bei denen eine

Cytomegalie-Virus-Infektion zu befürchten ist (Prophylaxe) oder sich bereits entwickelt hat (Therapie), dokumentiert. Biotest hat in 2025 eine Interimanalyse zur Dokumentation von intravenösen Immunglobulinen (IVIg) mit Intratect® 50 g/L, Intratect® 100 g/L und Yimmugo® durchgeführt und Daten von Yimmugo® auf einem Immunologiekongress in den USA vorgestellt.

#### B.III.4. MARKETING & VERTRIEB

Der Bereich Marketing und Vertrieb umfasst die Therapiebereiche Klinische Immunologie, Intensivmedizin und Hämatologie.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der seit 2022 andauernde Trend steigender Plasmaspenden in den USA und Europa fortgesetzt. Der Bedarf an Immunglobulinen (IgG) und Albumin liegt weiterhin auf einem stabil hohen Niveau und wächst global. Obwohl die weltweite Nachfrage nach Albumin strukturell stark ist, dürften die derzeitigen Verwerfungen in China und die daraus resultierende Umverteilung des Angebots die internationalen Märkte auch im kommenden Jahr weiterhin beeinflussen.

Die gute Versorgungslage mit Plasma zur Fraktionierung und die allgemein bessere Verfügbarkeit der Endprodukte im Markt führt 2025 zu fallenden Preisen für Immunglobuline in zuvor unterversorgten Märkten.

##### Therapiebereich Klinische Immunologie

Mit dem intravenösen Immunglobulin Yimmugo®, das seit November 2022 in der Biotest Next Level-Anlage in Dreieich hergestellt wird, konnten im Jahr 2025 Umsätze in Höhe von 91,3 Mio. € in Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und den USA erzielt werden. Neben dem deutschen Markt zielt die Vertriebsstrategie von Biotest darauf ab, Yimmugo® im US-Markt zu etablieren. Die Markteinführung von Yimmugo in den USA durch den Vertriebspartner Kedrion Biopharma Inc. erfolgte im Herbst 2025, hier konnten bis Jahresende 2025 bereits erste Patienten mit Yimmugo® behandelt werden und der Umsatz von Yimmugo dadurch gesteigert werden. Yimmugo® stellt eine zusätzliche Behandlungsoption mit lebenswichtigen Immunglobulinen dar und trägt so zur Versorgungssicherheit der Biotest-Kunden bei.

Mit Yimmugo und Intratect bietet Biotest in Deutschland sein komplettes IgG-Portfolio an, das den deutschen Behandlern eine breite Palette an Behandlungsoptionen bietet. Mittels vertriebsunterstützender Kommunikationsmaßnahmen wurde erreicht, dass Intratect®-Patienten auf Yimmugo® umgestiegen sind. Die dadurch in Deutschland freiwerdenden Intratect®-Mengen vertreibt Biotest nun international, was zum internationalen Wachstum von Intratect und zum Gesamtwachstum des IgG Portfolios beigetragen hat. Intratect ist neben Deutschland in über 30 Ländern weltweit zugelassen. Der Gesamtumsatz an IgG-Präparaten der Biotest hat sich entsprechend im Geschäftsjahr 2025 deutlich gesteigert.

Das Hyperimmunglobulin-Portfolio mit den wichtigsten Produkten Cytotect®, Hepatect® und Zutectra® war auch im Geschäftsjahr 2025 den bekannten Herausforderungen, wie global sinkenden Hepatitis-B-Zahlen und dem zunehmenden Druck antiviraler Produkte als Monotherapie, ausgesetzt.

Für Cytotect bedeutet der anhaltende, starke Wettbewerb einen Rückgang in allen sechs Hauptmärkten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich und Taiwan). Eine positive Entwicklung sieht man hingegen bei der internationalen Ausweitung des Geschäfts, die den Rückgang in den Hauptländern aber nur teilweise kompensieren kann (bspw. Saudi-Arabien, Russland, Polen, Israel, Griechenland, Kroatien, Kolumbien). Zudem konnten in Thailand nach der erfolgten Marktzulassung in 2024 steigende Umsätze erzielt werden. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 erhielt Cytotect® zudem eine weitere Marktzulassung in Brasilien.

Die Marktsituation für Hepatitis-B-Hyperimmunglobuline (Hepatect®, Zutectra® und Fovepta®) bleibt weiterhin herausfordernd. Ursächlich hierfür sind rückläufige Hepatitis-B-Fallzahlen in entwickelten Märkten sowie ein Wandel des Therapieverhaltens hin zur antiviralen Monotherapie. Vor diesem Hintergrund verzeichnete Biotest auch in den beiden wesentlichen Märkten Deutschland und Italien einen leichten Rückgang der Verkaufszahlen. Dennoch konnten die Verkäufe in anderen relevanten Märkten wie Türkei, Taiwan, Tschechien und der Schweiz gesteigert werden.

##### Therapiebereich Intensivmedizin

Die Umsatzentwicklung von Pentaglobin® (IgM-Präparat) zeigte im Geschäftsjahr 2025 einen leichten Rückgang. Pentaglobin wird international in 36 Ländern vertrieben. Biotest gelang es, die Umsätze von Pentaglobin in zahlreichen Ländern zu steigern, wie bspw. in Kroatien, Russland, Brasilien, Thailand und Frankreich. Pentaglobin® ist ein Produkt zur Behandlung schwerer bakterieller Infektionen, für das es auf dem Markt keine gleichwertige Alternative gibt und für das eine wachsende Nachfrage besteht. Zudem ist ein positiver Verschreibungstrend in Italien, einem der wichtigsten Märkte für Pentaglobin, sichtbar.

Biotest arbeitet an Optionen zur Steigerung der Produktionskapazität, der Ausbeute und der klinischen Unterstützung für dieses strategische Produkt, z.B. mit der PEPPER-Studie, einer „investigator sponsored study“ der Uniklinik Aachen, d.h. einer von der Universität Aachen initiierten Studie.

Die Nachfrage nach Albumin war 2025 unverändert hoch, dennoch lassen aktuelle Entwicklungen im Albumin-Hauptmarkt China Zweifel aufkommen, dass 2026 ein einfaches Jahr für Albuminverkäufe wird. Die Abnahme der Nachfrage nach importierten Albuminprodukten und die damit veränderte Verteilung von Albumin auf die Weltmärkte hat den Druck auf Mengen und Preise schon zum Jahresende 2025 erhöht. Da das Albumingeschäft der Biotest zudem sehr von Erfolgen bei Tendern im mittleren Osten abhängt, hat auch die Entwicklung des US-Dollars Einfluss auf das Ergebnis. Biotest ist mit Albiomin® im therapeutischen und nicht-therapeutischen Bereich aktiv und hat Albumin strategischen Regionen zugeteilt. Dank erhöhter Produktionskapazitäten und einer verbesserten Ausfallsicherheit der Lieferkette konnte die höhere Nachfrage auf verschiedenen europäischen Märkten befriedigt und Engpässe vermieden werden, die bei anderen Plasmaprodukten aufgetreten sind. Biotest konnte sein Albumin-Geschäft besonders in Algerien, Irak und in Tunesien erfolgreich ausweiten.

Im nicht-therapeutischen Bereich wird Human-Serum-Albumin (HSA) von anderen Firmen in der eigenen Produktion eingesetzt. Hier wirkt HSA beispielsweise als Stabilisator, als Bestandteil von Zellmedien und als Trägerprotein. Biotest expandiert in das Industrie-segment, indem es hochreines Albumin für die pharmazeutische Herstellung, Diagnostik und Impfstoffproduktion liefert. Diese Diversifizierung in nicht-therapeutische Anwendungen bietet nicht nur einen stabilen Einkommensstrom, sondern soll mittelfristig auch die Abhängigkeit von Schwankungen auf dem therapeutischen Markt verringern.

#### Therapiebereich Hämatologie

Im Produktportfolio der Gerinnungsfaktoren waren Faktor-IX-Produkte (Haemoctin® und Haemonine®) im Geschäftsjahr 2025 durch die starke Wettbewerbssituation mit rekombinanten Produkten und stetig sinkenden Preisen unter Druck. Für Haemoctin® und Haemonine® resultierte daraus ein Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

## B.IV.DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### B.IV.1. ERTRAGSLAGE

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen GuV-Posten überblicksartig zusammen.

#### WESENTLICHE GUV-POSTEN DER BIOTEST GRUPPE\*

in Millionen €	2025	in % vom Umsatz	2024	in % vom Umsatz
Umsatzerlöse	648,9	100,0	726,2	100,0
Umsatzkosten	-579,4	-89,3	-502,4	-69,2
Marketing- und Vertriebskosten	-42,7	-6,6	-49,9	-6,9
Verwaltungskosten	-36,7	-5,7	-38,4	-5,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	-66,7	-10,3	-56,8	-7,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	29,4	4,5	7,9	1,1
Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-4,0	-0,6	7,9	1,1
Finanzergebnis	-42,0	-6,5	-33,9	-4,7
Betriebsergebnis (EBIT)	-51,3	-7,9	94,5	13,0
EBIT bereinigt	-42,6	-6,6	55,2	7,6
Gewinn (Verlust) vor Steuern (EBT)	-93,3	-14,4	46,5	6,4
Gewinn (Verlust) (EAT)	-70,7	-10,9	26,4	3,6
Ergebnis je Stammaktie (in €)	-1,8		0,7	

\* Aufwendungen sind mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Biotest Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 648,9 Mio. € und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahreszeitraum: 726,2 Mio. €).

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr war rückläufig, insbesondere aufgrund geringerer Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A., die mit 44,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 123,1 Mio. € lagen. Während der Vorjahreswert noch durch Entgelte sowohl aus der Technologieoffenlegung als auch aus Entwicklungsleistungen gegenüber Grifols, S.A. geprägt war, wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen laufende Zahlungen aus den Entwicklungsleistungen vereinnahmt, da die vollständige Technologieoffenlegung bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgt ist. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze des intravenösen Immunglobulins Yimmugo® positiv und erhöhten sich deutlich um 47,1% auf 91,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 62,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 29,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wovon 25,1 Mio. € auf den US Markt entfallen. Weiterhin haben Albiomin® mit 85,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 73,3 Mio. €) und das Human Fibrinogen Prufibry® mit 0,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. €) positiv zum Umsatz beigetragen. Die Umsätze von Intratect® lagen bei 246,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 257,5 Mio. EUR) und entwickelten sich leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Absatzmengen und negative Preisentwicklungen zurückzuführen ist.

Die Umsatzkosten stiegen im Geschäftsjahr 2025 gegenläufig zur Umsatzentwicklung um 15,3 % von 502,4 Mio. € auf 579,4 Mio. €. Infolgedessen hat sich die Umsatzkostenquote von 69,2 % auf 89,3 % erhöht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den geringeren Umsatzerlösen aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. im Geschäftsjahr 2025 sowie den höheren Standardherstellkosten, die zusätzlich durch gesunkene Absatzpreise beeinflusst werden.

Die Marketing- und Vertriebskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 % auf 42,7 Mio. € (Vorjahr: 49,9 Mio. €). Der Anteil der Marketing- und Vertriebskosten am Umsatz reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,3 Prozentpunkte von 6,9 % auf 6,6 %.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Verwaltungskosten um 4,3 % von 38,4 Mio. € auf 36,7 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderungen in der Geschäftsleitung der Biotest Gruppe zurückzuführen. Die Verwaltungskostenquote, gemessen in Prozent des Umsatzes, stieg im Geschäftsjahr 2025 minimal von 5,3 % auf 5,7 %.

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die Forschungs- und Entwicklungskosten deutlich um 17,5 % auf 66,7 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür ist zum einen die geringere aufwandsmindernde Kostenerstattung von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) im Rahmen beschleunigter Entwicklungsaktivitäten, die aus der Zusammenarbeit mit Grifols resultierte. Zum anderen erhöhten sich die Aufwendungen für die Entwicklungsprojekte Trimodulin und Fibrinogen. Weiterhin ist die aufwandsmindernde Forschungszulage gemäß dem Forschungszulagengesetz im Geschäftsjahr 2025 nicht genutzt worden (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Umsatz lag im Berichtsjahr bei 10,3 % (Vorjahr: 7,8 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind von 7,9 Mio. € Ertrag im Vorjahr auf 29,4 Mio. € Ertrag im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung der Rechte, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. in Höhe von 26,7 Mio. €. Gegenstand der Übertragung sind insbesondere die Plasma-Lieferverträge und Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada von der Biotest AG sowie das von der Biotest Lux S.à r.l. gewährte Darlehen an die Grifols Canada Plasma II, Inc.

Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden als separate GuV-Position innerhalb des operativen Ergebnisses nach einem einheitlichen Bewertungs- und Ausweisansatz ausgewiesen. Diese sind um 11,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (im Vorjahr Wertminderungsgewinne in Höhe von 7,9 Mio. €) gestiegen.

Das EBIT lag für das Geschäftsjahr 2025 bei -51,3 Mio. € nach 94,5 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres und hat sich somit rückläufig entwickelt. Der EBIT-Rückgang ist maßgeblich auf den geringeren Ergebniseffekt aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. in Höhe von 5,9 Mio. € zurückzuführen (Vorjahreszeitraum: 89,3 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Anlaufkosten der Biotest Next Level-Anlage aus, die sich gegenüber dem Vorjahr von 50,0 Mio. € auf 41,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 reduzierten. Die EBIT-Marge sank damit für das Jahr 2025 auf -7,9 % (Vorjahreszeitraum: 13,0 %).

Das bereinigte EBIT belief sich im Berichtsjahr auf -42,6 Mio. € nach 55,2 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Ergebniseffekte aus der Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols S.A. sowie auf höhere Aufwendungen für die Biotest Next Level-Anlage im Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das bereinigte Ergebnis maßgeblich durch die bereits dargestellte Übertragung der Rechte auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. beeinflusst. Eine Überleitung vom EBIT auf das bereinigte EBIT ist bereits unter dem Kapitel A.III.1. Finanzielle Kenngrößen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 verschlechterte sich das Finanzergebnis auf -42,0 Mio. € nach -33,9 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Gesellschafterdarlehens um 149,7 Mio. € auf 200,0 Mio. € gegenüber Grifols Worldwide Operations Limited, zurückzuführen, die zu einem Zinsmehraufwand von 19,5 Mio. € gegenüber nahstehenden Personen führte. Demgegenüber reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber Dritten um 11,1 Mio. € auf 8,3 Mio. €, bedingt durch die im Vorjahr erfolgte Rückführung von externen Finanzierungen.

Für die Biotest Gruppe ergab sich insgesamt ein Verlust vor Steuern (EBT) in Höhe von -93,3 Mio. € nach 46,5 Mio. € Gewinn vor Steuern im Vorjahreszeitraum.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Steuerertrag in Höhe von 22,6 Mio. € ausgewiesen, nachdem im Vorjahr ein Steueraufwand von 20,2 Mio. € angefallen war. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 42,8 Mio. €. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Steuerertrag aus der Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge sowie nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen. Teilweise gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2025 beschlossene Steuerreform auf Grundlage des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland aus.

Der Verlust (EAT) der Biotest Gruppe lag für das Geschäftsjahr 2025 bei -70,7 Mio. € nach 26,4 Mio. € Gewinn im Vorjahreszeitraum. Dadurch ergibt sich ein Ergebnis je Stammaktie von -1,80 € nach 0,66 € im Vorjahr.

#### B.IV.2. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme stieg zum Stichtag 31. Dezember 2025 gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 95,7 Mio. € von 1.434,0 Mio. € auf 1.529,7 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte verzeichneten einen Anstieg von 31,4 Mio. € auf 655,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025 nach 624,5 Mio. € am Bilanzstichtag des Vorjahres. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die um 25,0 Mio. € gestiegenen sonstigen finanziellen Vermögenswerte infolge des Erwerbs der Beteiligung an Haema Plasma, Kft. von Grifols Worldwide Operations Limited in Höhe von 35,0 Mio. EUR, die als langfristige Finanzinvestition bilanziert wurde. Gegenläufig wirkte die Ausbuchung langfristiger Darlehen an Dritte, die im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Plasmasammelzentren in Kanada gewährt worden waren. Die Ausbuchung erfolgte im Zuge der bereits dargestellten Übertragung der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen und der Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada der Biotest AG auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. Ein weiterer wesentlicher Effekt resultierte aus dem Anstieg der latenten Steueransprüche um 23,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Aktivierung von Verlustvorträgen. Entgegengewirkt hat der Rückgang des Sachanlagevermögens um 14,0 Mio. €, da die Nettoabschreibungen die Zugänge überstiegen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2025 bei 873,8 Mio. € und damit um 64,3 Mio. € über dem Wert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 809,5 Mio. €. Diese Veränderung ist unter anderem auf den deutlichen Anstieg des Vorratsvermögens um 51,2 Mio. € (+ 10,7 %) auf 530,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Der Aufbau des Vorratsbestandes ergibt sich aus dem Hochfahren der neuen Produktionsanlage und dient der Marktversorgung vor allem für Yimmugo aber auch für Albumin und Fibrinogen. Bereinigt um die Wertberichtigung der Vorräte in Höhe von 13,0 Mio. € im Berichtsjahr sowie die Zuschreibung von 37,7 Mio. € im Vorjahr belief sich der tatsächliche Anstieg der Vorräte auf 101,9 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 28,4 Mio. € von 157,9 Mio. € auf 186,3 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus dem Ausland. Gegenläufig wirkten rückläufige Forderungen aus Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung infolge geringerer Umsätze nach der bereits vollständig erfolgten Technologieoffenlegung im Geschäftsjahr 2024 sowie Zahlungseingänge von Kunden. Zusätzlich hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 18,0 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 89,8 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz sank das Eigenkapital aufgrund des negativen Periodenergebnisses des Geschäftsjahres um 67,2 Mio. € auf 463,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 530,7 Mio. €). Versicherungsmathematische Gewinne wirkten dem Rückgang teilweise entgegen. Die Eigenkapitalquote lag mit 30,3 % unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 37,0 %).

Das Fremdkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 162,9 Mio. € auf 1.066,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 903,3 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 910,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 743,2 Mio. €). Hauptursache dieses Anstiegs ist die Veränderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 635,9 Mio. € um 170,2 Mio. € auf 806,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Darlehens mit Grifols Worldwide Operations Limited.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich zum Stichtag um 4,8 Mio. € auf 155,3 Mio. € verringert (31. Dezember 2024: 160,1 Mio. €). Der Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Provisionsverbindlichkeiten sowie eine Umgliederung von 3,4 Mio. € in den langfristigen Bereich. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 14,4 Mio. €, der auf erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten zum Geschäftsjahresende einen Rückgang um 10,2 Mio. € auf 78,2 Mio. € (Vorjahr: 88,4 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abrechnung zuvor periodengerecht abgegrenzter Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das der Biotest Gruppe langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristige Finanzverbindlichkeiten) deckte zum 31. Dezember 2025 88,7 % (Vorjahr: 87,7 %) der gesamten Bilanzsumme ab. Die Nettoverschuldung stieg von 535,1 Mio. € auf 720,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

#### B.IV.3. FINANZLAGE

Der operative Cashflow vor Veränderungen des Working Capital betrug im Berichtszeitraum 3,2 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 90,1 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das um 97,1 Mio. € geringere Ergebnis nach Steuern zurückzuführen. Positiv wirkte sich der Steuerertrag in Höhe von 22,6 Mio. € aus, nachdem im Vorjahr ein Steueraufwand in Höhe von 20,2 Mio. € ausgewiesen worden war.

Die gezahlten Zinsen und Steuern summierten sich im Jahr 2025 auf -18,1 Mio. €, nach -29,0 Mio. € im Vorjahr. Somit hat sich im Geschäftsjahr der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 60,9 Mio. € auf -144,9 Mio. € verschlechtert.

Der Cashflow aus Veränderungen des Working Capital verschlechterte sich im Jahresvergleich auf -128,5 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahr. Darüber hinaus belastete der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,2 Mio. € den Cashflow, nachdem im Vorjahr ein Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,6 Mio. € erfolgt war. Die Vorräte stiegen um 51,2 Mio. €, nach 60,4 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um die Wertberichtigung der Vorräte in Höhe von 13,0 Mio. € im Berichtsjahr sowie die Zuschreibung von 37,7 Mio. € im Vorjahr belief sich der tatsächliche Anstieg der Vorräte auf 101,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf -8,6 Mio. € (Vorjahreszeitraum: -25,7 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Auszahlungen eines Darlehens an die Grifols Canada Plasma II, Inc. sowie auf Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen. Im Vorjahr waren wesentliche Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen für das Fourparx-Gebäude sowie für das Hochfahren der Produktionsanlage im Rahmen von Biotest Next Level getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 135,4 Mio. € (Vorjahreszeitraum: -35,4 Mio. €). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Einzahlung aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 149,7 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Grifols, S.A. Gegenläufig wirkten sich Tilgungszahlungen auf

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 aus. Im Vorjahr waren im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit insbesondere die Tilgung eines besicherten externen Darlehens in Höhe von 225,0 Mio. € sowie die Inanspruchnahme eines Darlehens in Höhe von 197,0 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited enthalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 89,8 Mio. € gesunken, nach 107,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der Biotest Gruppe Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

#### Finanzierungsstrategie

Die Finanzierungsstrategie der Biotest Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Liquidität des Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen, den Spielraum zur Finanzierung des Wachstums im operativen Geschäft zu schaffen und alle Investitionen zu finanzieren. Biotest setzt Eigen- und Fremdkapital zur Finanzierung ein und strebt eine solide und konservativ ausgerichtete Finanzierungsstruktur an. Die Zielmarke für die Eigenkapitalquote liegt langfristig bei 40,0 %. Mit einer Eigenkapitalquote von 30,3 % zum 31. Dezember 2025 liegt Biotest unter diesem Zielwert. Grund hierfür sind zum einen der im Geschäftsjahr angefallene Verlust, insbesondere im Zusammenhang mit dem Expansionsprojekts Biotest Next Level, der das Eigenkapital entsprechend belastet, sowie zum anderen der Finanzierungsbedarf zur Deckung des Verlusts und des Anstiegs des Working Capitals, der durch die Aufnahme eines zusätzlichen Gesellschafterdarlehens gedeckt wurde.

Biotest ist durch ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen von Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von nominal 290,0 Mio. € finanziert, welches am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert wurde. Zur Deckung des weiteren Finanzierungsbedarfs im Jahr 2023 haben die Biotest AG und Grifols Worldwide Operations Limited, am 7. März 2023 einen Finanzierungsvertrag in Höhe von 147,0 Mio. € abgeschlossen, der im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Anspruch genommen wurde. Dieser Vertrag ist am 20. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden. Außerdem wurde im vierten Quartal 2024 eine weitere Finanzierung über 50,3 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited aufgenommen, die im Geschäftsjahr 2025 auf 200,0 Mio. € ausgeweitet wurde. Des Weiteren besteht ein externes unbesichertes Darlehen über 44,3 Mio. €, welches eine Fälligkeit im Dezember 2029 aufweist, und ein externes unbesichertes Darlehen über 0,1 Mio. € mit einer Fälligkeit zum 31. Dezember 2026. Letzteres hat eine automatische Verlängerungskomponente, falls es nicht zum 30. September eines Kalenderjahres gekündigt wird. Zudem wurde am 17. Dezember 2025 eine Patronatserklärung zwischen der Biotest AG und der Grifols S.A., zur Sicherung der Liquiditätsanforderungen der Biotest AG, welche bis zum 31. Dezember 2027 befristet ist, abgeschlossen.

Das nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 290,0 Mio. € besitzt eine Restlaufzeit von 5 Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 2,5 % verzinst. Die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 347,0 Mio. € weisen eine Restlaufzeit von jeweils 2 Jahren auf, hiervon werden 147,0 Mio. € variabel zu 7,4 % und 200,0 Mio. € variabel zu 9,7 % verzinst. Das Eigenkapital und die langfristige Komponente der Fremdkapitalfinanzierung sollen zusammen das Anlagevermögen abdecken. Das gezeichnete Kapital der Biotest AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 39,6 Mio. € (i. Vj. 39,6 Mio. €) und ist vollständig eingezahlt. Es ist in 19.785.726 nennbetragslose Stammaktien mit je einem Stimmrecht sowie 19.785.726 nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt je Aktie 1,00 €. Grundlage für die Gewinnausschüttung ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn. Die Eigenkapitalstruktur umfasst neben dem gezeichneten Kapital eine Kapitalrücklage in Höhe von 219,8 Mio. € (i. Vj. 219,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 203,0 Mio. € (i. Vj. 274,5 Mio. €) sowie sonstige Rücklagen von 1,1 Mio. € (i. Vj. -3,2 Mio. €). Die sonstigen Rücklagen beinhalten insbesondere die Währungsumrechnungsrücklage sowie Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen einschließlich der entsprechenden Ertragsteuereffekte.

Die ausführliche Beschreibung der Kapitalstruktur ist den Kapiteln E 12 und F 5 des Konzernanhangs zu entnehmen.

Im Jahr 2024 ist die Biotest AG dem Factoring-Gruppenvertrag der Grifols, S.A. beigetreten und verfügt seitdem über ein ausnutzbares Limit von 15 Mio. €, das im aktuellen Geschäftsjahr auf 18,0 Mio. € ausgeweitet wurde. Bis zu dieser Grenze können Forderungen ohne Rückgriffsrecht veräußert werden. Zum 31. Dezember 2025 ist dieses Volumen mit 10,7 Mio. € ausgenutzt.

Die Biotest AG hat im Geschäftsjahr 2025 zur Absicherung des operativen Geschäfts Zahlungsmittel als Sicherheiten für Liefer-, Bietungs- oder Mietgarantien hinterlegt. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der hinterlegte Betrag auf 18,6 Mio. € (i. Vj. 11,4 Mio. €).

## B.V. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS

Zusammenfassend befindet sich die Biotest Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2025, nach Einschätzung des Vorstands, in einer finanziell angespannten, jedoch abgesicherten Lage. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zulassung von Prufibry® sowie der positiven Umsatzentwicklung von Yimmugo® ist die Liquidität des Konzerns durch langfristige Gesellschafterdarlehen und eine Patronatserklärung gesichert. Die künftige Ertragsentwicklung hängt maßgeblich von der erfolgreichen Marktdurchdringung dieser Produkte und der Auslastung der erweiterten Produktionskapazitäten ab.

## C. NACHTRAGSBERICHT

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel F 12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Konzernanhangs.

## D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### D.I. PROGNOSEBERICHT

#### D.I.1. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Biotest reagiert auf die steigende weltweite Nachfrage nach Plasmaproteinpräparaten mit erheblichen Investitionen in die Kapazitäten, einschließlich der Biotest Next Level-Produktionsanlage.

Besondere Herausforderungen ergeben sich weiterhin aus der Inbetriebnahme und dem Ramp-up der neuen Produktionsanlage Biotest Next Level, dem damit verbundenen Working Capital-Bedarf sowie der Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit Humanplasma für die Herstellung von Immunglobulinpräparaten.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund der fortschreitenden Umsetzung von Biotest Next Level insgesamt als strategisch planmäßig. Das erwartete Umsatzwachstum, insbesondere getragen von Yimmugo®, Fibrinogen und Albumin, unterstreicht die zunehmende Weiterentwicklung des Produktportfolios.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die Produktumsätze aus den Kapazitäten der Biotest Next Level-Produktionsanlage im kommenden Jahr verdoppeln und die Umsätze aus Entwicklungsleistungen an Grifols, S.A. leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bleiben.

Gleichzeitig bleibt die Ergebnisentwicklung durch den Wegfall positiver Einmaleffekte des Vorjahres sowie durch weiterhin erhöhte operative Aufwendungen belastet, sodass für 2026 weiterhin ein negatives EBIT und ein negatives bereinigtes EBIT erwartet wird. Insgesamt sieht der Vorstand den Konzern jedoch auf einem stabilen Transformationspfad mit klarer Ausrichtung auf nachhaltiges, profitables Wachstum.

#### D.I.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTSJAHR 2026

Die grundsätzliche Ausrichtung der Biotest Gruppe wird sich im Geschäftsjahr 2026 nicht verändern. Biotest wird sich auf das Plasmaproteingeschäft und auf das Hochfahren der neuen Produktionsanlage als einen zentralen Bestandteil dieser Strategie fokussieren. In enger Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. werden die F&E-Aktivitäten fortgeführt. Ziel soll es sein, mit den Neuentwicklungen schneller die Marktzulassung nicht nur in Europa, sondern vor allem auch in den USA zu erreichen.

#### D.I.3. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDS

##### Zielmärkte

Laut aktuellen Studien wird die weltweite Nachfrage nach Immunglobulinen in den kommenden Jahren weiter jährlich im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen.<sup>44</sup> Die Preise dieser Präparate entwickelten sich zuletzt rückläufig, bedingt durch eine relativ gute Versorgung mit Spenderplasma.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> MRB, "GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE IMMUNOGLOBULIN (IG) MARKET BY COUNTRY 2023 – 2030" (2024), S.7

<sup>45</sup> US Medicare Daten (<https://www.cms.gov/medicare/payment/part-b-drugs/asp-pricing-file>) ergänzt durch Biotest-interne Analysen. National Framework Agreement UK

Das langfristige Wachstum des globalen Albuminmarkts wird auf eine jährliche Wachstumsrate im mittleren einstelligen Prozentbereich geschätzt.<sup>46</sup>

#### D.1.4. ERWARTETE ENTWICKLUNG DER BIOTEST GRUPPE

##### Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Biotest Gruppe

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 unter Berücksichtigung der steigenden Umsätze aus Produkten von Biotest Next Level einen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere höhere Umsätze mit Yimmugo®, Fibrinogen und Albumin, denen geringere Erlöse aus dem Verkauf von Rohmaterialien und Entwicklungsleistungen an Grifols, S.A. gegenüberstehen.

Gleichzeitig schließt der Vorstand weiterhin negative Umsatzentwicklungen infolge möglicher konjunkturbedingter Nachfragerückgänge, globaler Auseinandersetzungen, der Einführung von Strafzöllen sowie länderspezifischer Einsparmaßnahmen im Gesundheitswesen nicht aus.

Der Vorstand erwartet für 2026 weiterhin ein negatives operatives Ergebnis (EBIT), das sich gegenüber dem Vorjahr moderat im unteren zweistelligen Prozentbereich verschlechtern wird. Das EBITDA wird sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern und weiterhin negativ ausfallen. Zwar wird aufgrund steigender geplanter Umsätze ein höheres Bruttoergebnis erwartet, jedoch entfällt im Jahr 2026 der im Vorjahr enthaltene positive Einmaleffekt aus Erträgen aus der Übertragung der Rechte auf Grifols Canada Plasma II Inc.

Im Geschäftsjahr 2026 wird das bereinigte EBIT im unteren zweistelligen Prozentbereich mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Im Wesentlichen ist die Entwicklung auf die verbesserte Bruttomarge vom Umsatz sowie geringere Forschungs- und Entwicklungskosten zurückzuführen.

##### Erwartete Finanz- und Vermögenslage der Biotest Gruppe

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird im mittleren negativen zweistelligen Millionenbereich erwartet und somit besser als im Vorjahr. Dieser folgt im Wesentlichen der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens.

Die Biotest Gruppe verfolgt das Ziel einer ausgewogenen Finanzierungsstruktur, sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital als auch auf die Fristenstruktur der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der überwiegende Teil der in den vergangenen Jahren verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde für das Projekt Biotest Next Level verwendet und soll auch künftig zur Sicherstellung des Hochfahrens der neuen Produktionsanlage eingesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen. Durch diese Gesellschafterdarlehen sowie die zwischen der Biotest AG und der Grifols, S.A. bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Patronatserklärung wird der entstehende Finanzierungsbedarf für das Hochfahren der Biotest Next Level-Produktionsanlage sowie der weiteren Entwicklungsaktivitäten gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Biotest Gruppe mit Investitionen, die leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Der Schwerpunkt der Investitionen entfällt dabei auf den Ausbau und die Instandhaltung der Produktionsanlagen sowie auf Infrastrukturmaßnahmen. Darüber hinaus sind Investitionen in die Weiterentwicklung der digitalen Systeme vorgesehen.

In den Therapiebereichen erwartet Biotest folgende Entwicklung:

##### Therapiebereich Hämatologie

Haemoclin® SDH: Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass die Marktsituation für plasmatische Faktor-VIII/IX-Produkte weiter angespannt bleibt und in den Hauptmärkten, speziell in Deutschland, der Preisdruck konstant hoch sein wird. In einem rückläufigen

<sup>46</sup>

MRB, "GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030" (2024)

Markt strebt Biotest an, seine Produkte aus Gerinnungsfaktoren nur noch in wenigen Märkten zu wirtschaftlich tragfähigen Preisen abzusetzen.

Haemonine®: Auch bei diesem Produkt konzentriert sich Biotest aufgrund des rückläufigen Markttrends darauf, seine Position auf den Hauptmärkten zu halten.

Vihuma®: Biotest hat den Vertrieb von Vihuma® aufgrund des Auslaufens einer Lizenzvereinbarung zum 01.09.2025 eingestellt.

#### Therapiebereich Klinische Immunologie

Cytotect®: Für Cytotect® CP Biotest liegt im Jahr 2026 weiterhin der Schwerpunkt auf Stammzelltransplantationen sowie auf ausgesuchten Bereichen der soliden Organtransplantationen. Zu den wichtigsten Märkten gehören die EU-Länder einschließlich dem Vereinigten Königreich sowie asiatische Kernmärkte wie beispielsweise Taiwan. Zudem laufen weitere Zulassungsverfahren außerhalb Europas.

Intratect® 50 g/l (5 %) und Intratect® 100g/l (10 %): Die Präparate werden in Europa sowie in zahlreichen internationalen Märkten, wie beispielsweise Schweiz, Jordanien, Saudi-Arabien, Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten, vertrieben. Biotest wird sich im kommenden Jahr weiterhin auf hochpreisige Märkte fokussieren.

Yimmugo®: Das Immunglobulinpräparat Yimmugo® wird seit November 2022 in der Biotest Next Level-Produktionsanlage hergestellt. Die verfügbaren Mengen von Yimmugo® werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen und die Kommerzialisierungsstrategie wird sich auf strategische Märkte konzentrieren. Im Jahr 2025 wurde Yimmugo® von Kedrion Biopharma Inc., als Vertriebspartner in den USA in den Markt eingeführt. Erste Patienten konnten bereits behandelt werden, ein Ausbau der Vertriebsaktivitäten wird erwartet.

Um die Position der Biotest-IgG Präparate zu stärken, fokussieren sich viele der zukünftigen Aktivitäten auf die Wachstumsbereiche der sekundären Immundefekte (SIDs) sowie neurologische Erkrankungen wie chronische inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP) und multifokale motorische Neuropathie (MMN). Biotest erwartet ein signifikantes Wachstum in diesem Therapiebereich insbesondere in Europa.

Hepatect® CP, Zutectra® und Fovepta®: Biotest ist Marktführer für Hepatitis-B-Immunglobuline. Die Strategie besteht darin, den Marktanteil in dem insgesamt rückläufigen Marktsegment (Post-Transplantations-Prophylaxe) zu halten und in neue Märkte einzutreten. Eine wichtige Rolle wird dabei der in der Entwicklung befindliche Zutectra® Autoinjektor spielen, für den eine Zulassung im Jahr 2026 erwartet wird. Dahingegen wurde im Rahmen einer Profitabilitätsanalyse entschieden, den Vertrieb von Fovepta® auslaufen zu lassen und sich voll auf den Vertrieb von Hepatect® und Zutectra®, mit dem neuen Autoinjektor, zu konzentrieren.

#### Therapiebereich Intensivmedizin

Albiomin®: Biotest setzt die neue Kommunikationsstrategie mit dem Ziel fort, die eigene Positionierung im höheren Preissegment weiter auszubauen und sich von den Konkurrenzprodukten zu differenzieren. Ziel ist es, den chinesischen Markt zu durchdringen und sich auf das Premium-Segment zu konzentrieren. Darüber hinaus plant Biotest, das nicht-therapeutische Geschäft mit Albumin (Excipient) kontinuierlich auszubauen.

Pentaglobin®: Pentaglobin® wird aktuell in 36 Ländern weltweit vertrieben. Biotest wird sich 2025 zwar weiter auf die Hauptmärkte Deutschland und Italien sowie auf weitere strategische, internationale Märkte konzentrieren. Der medizinische Bedarf ist allerdings ungebrochen hoch, sodass Biotest weitere Marketing- und Vertriebsmaßnahmen in der Planung hat, um den Verkauf des Produkts Pentaglobin® noch stärker zu fördern.

Fibrinogen®: Im November 2025 erhielt Biotest die Marktzulassung für sein neues Fibrinogen Konzentrat, das ab sofort in Deutschland unter dem Markennamen Prufibry® vertrieben wird. Es ist zugelassen für den angeborenen und erworbenen Fibrinogenmangel. Der deutsche Markt ist einer der wichtigsten Fibrinogenmärkte weltweit. Die Kommerzialisierungsstrategie umfasst weitere europäische Zulassungen in Österreich und Spanien, die im Geschäftsjahr 2026 erwartet werden. Darüber hinaus wurde das Präparat auch bei der FDA eingereicht. Die Zulassung für die USA wurde Grifols Ende Dezember 2025 erteilt. Biotest strebt die weitere Internationalisierung des Produktes an und wird daher weitere Zulassungsverfahren in 2026 starten.

Trimodulin: Biotest führt eine Phase III-Studie mit Trimodulin in der Indikation schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP) durch. Bis Ende Dezember 2025 wurden 151 Patienten mit sCAP im Rahmen der Phase III-Studie ESSCAPE auf einer Intensivstation behandelt. In dieser multinationalen klinischen Phase III-Studie sollen rund 590 erwachsene Patienten mit sCAP aufgenommen werden. Die ESSCAPE-Studie wird derzeit weltweit in bis zu 16 Ländern durchgeführt.

## D.II. RISIKOBERICHT

### D.II.1. RISIKOBEWERTUNG UND DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOKATEGORIEN

Biotest verfolgt im Rahmen seines Enterprise Risk Managements (ERM) einen strukturierten Ansatz zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Unternehmensrisiken. Im Rahmen des ERM werden Risiken mit einem Schadenspotential über 1 Mio. € unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt sowohl kurzfristige Risiken für das laufende bzw. folgende Geschäftsjahr als auch langfristige Risiken mit einem Zeithorizont von bis zu zehn Jahren.

Grundlage der Einschätzung der Risiken ist die Multiplikation des potenziellen Schadens mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, die in sechs abgestufte Klassen von "sehr gering" (0-5%) bis "extrem hoch" (75-100%) unterteilt ist.

#### EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit Erläuterung

0 - 5 % sehr gering

5 - 10 % gering

10 - 25 % mittel

25 - 50 % hoch

50 - 75 % sehr hoch

75 - 100 % extrem hoch

Bei der Schadenshöhe wird zwischen den nachfolgenden Einstufungen unterschieden:

Schadenshöhe Erläuterung (kurzfristige Risiken)

0,2 Mio. € sehr niedrig

0,2 Mio. € - 1,0 Mio. € niedrig

1,0 Mio. € - 2,5 Mio. € moderat

2,5 Mio. € - 5,0 Mio. € wesentlich

5,0 Mio. € - 20,0 Mio. € schwer

20,0 Mio. € - 50,0 Mio. € sehr schwer

Schadenshöhe Erläuterung (langfristige Risiken)

0 bis 2 Mio. € sehr niedrig

2 bis 10 Mio. € niedrig

10 bis 25 Mio. €. moderat

25 bis 50 Mio. € wesentlich

50 bis 200 Mio. € schwer

> 200 Mio. € sehr schwer

Die Verbindung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Höhe der Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern (EAT) führt bei den kurzfristigen Risiken zur unten aufgeführten Risikomatrix, die die Herleitung der Risikoeinstufung darstellt.

Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	sehr gering	gering	Mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
> 20,0 Mio. €	M	H	SH	SH	SH	SH
5,0 bis 20,0 Mio. €	M	M	H	SH	SH	SH
2,5 bis 5,0 Mio. €	G	M	M	H	H	SH
1,0 bis 2,5 Mio. €	SG	G	M	M	H	H
0,2 bis 1,0 Mio. €	SG	SG	G	M	M	M
0,0 bis 0,2 Mio. €	SG	SG	SG	G	G	G

SG = Sehr geringes Risiko, G = Geringes Risiko, M = Mittleres Risiko, H = Hohes Risiko, SH = Sehr hohes Risiko

Die Verbindung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Höhe der Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern (EAT) führt bei den langfristigen Risiken (Zeithorizont bis 10 Jahre) zur unten aufgeführten Risikomatrix, die die Herleitung der Risikoeinstufung darstellt.

Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
> 200 Mio. €	M	H	SH	SH	SH	SH
50 bis 200 Mio. €	M	M	H	SH	SH	SH
25 bis 50 Mio. €	G	M	M	H	H	SH
10 bis 25 Mio. €	SG	G	M	M	H	H
2 bis 10 Mio. €	SG	SG	G	M	M	M
0 bis 2 Mio. €	SG	SG	SG	G	G	G

SG = Sehr geringes Risiko, G = Geringes Risiko, M = Mittleres Risiko, H = Hohes Risiko, SH = Sehr hohes Risiko

### Risikosimulation und Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Tragfähigkeit des unternehmensweiten Risikoprofils nutzt Biotest eine in das Risikomeldesystem integrierte Monte-Carlo-Simulation. Mit 100.000 Zufallsdurchläufen werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen für Einzelrisiken und Risikoportfolios berechnet – einschließlich Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Risiken. Zusätzlich ermöglichen Risikokennzahlen wie Expected Value, Standardabweichung, Value at Risk (VaR) und Conditional VaR eine differenzierte Analyse auf verschiedenen Konfidenzniveaus. Diese Methodik erlaubt es, nicht nur Einzelrisiken, sondern auch deren kombinierte Auswirkungen möglichst realitätsnah abzubilden.

### Ergebnisse und strategische Bedeutung im ERM-Prozess

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des ERM über 140 Risiken systematisch erfasst oder aktualisiert und bewertet.

Diese wurden vom Enterprise Risk Management nach strategisch relevanten Themengebieten / Risiko Clustern zusammengefasst. Diese übergreifenden Themen wurden im Rahmen der halbjährlichen Risiko Komitee Sitzungen umfassend vorgestellt und erörtert.

Die Ergebnisse werden dem Executive Committee unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Alle wesentlichen Risiken (> 1 Mio. € mögliche Schadenshöhe kurzfristig, > 10 Mio. € langfristig) fließen in die aktuelle Risikomatrix ein und bilden die Grundlage für die strukturierte Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Die fortlaufende Weiterentwicklung des ERM-Systems sowie die abteilungsübergreifende Validierung unterstreichen Biotests strategischen Anspruch an ein transparentes, zukunftsorientiertes Risikomanagement.

Die Einordnung in die Risikomatrix erfolgt jeweils auf Basis der Multiplizierung des Mittelwerts aller Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Mittelwert der Schadenshöhe der nachfolgend zusammen gefassten Einzelrisiken.

Aufgrund der Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse zur weiteren Verbesserung der Transparenz hat sich die Struktur der nachfolgenden Risikobeschreibungen verändert. Während die vorangegangenen Risikoberichte stets Aktualisierungen der Vorjahre waren, wurde in diesem Jahr der Ansatz gewählt, den Text aus dem ermittelten Risikoportfolio vollständig neu zu erstellen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Struktur der Risikodarstellung im Risikobericht angepasst. Grundlage der Darstellung bleiben unverändert die im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems identifizierten Einzelrisiken. Die Anpassungen betreffen ausschließlich die Zuordnung der Einzelrisiken zu Berichtskapiteln sowie deren zusammengefasste Darstellung im Bericht.

Im Vorjahr wurden Risiken teilweise entlang einzelner spezifischer Themenfelder dargestellt, beispielsweise Risiken aus Lieferantenbeziehungen, Plasmabeschaffung, einzelne Produktionsprozesse, projektbezogene Risiken oder spezifische regulatorische Themen. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgt die Darstellung der Risiken dagegen überwiegend entlang übergeordneter Risikokategorien.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die identifizierten Risiken insbesondere folgenden Berichtskapiteln zugeordnet:

- Markt- und Absatzrisiken
- Produktions- und Infrastrukturrisiken
- F&E- und Zulassungsrisiken
- Liefer- und Logistikerisiken (inkl. Plasma)
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- IT-Risiken
- ESG-, Law- und Compliance-Risiken

Im Zuge der geänderten Struktur wurden inhaltlich zusammenhängende Einzelrisiken teilweise zusammengefasst und innerhalb einer gemeinsamen Risikokategorie berichtet. Dies betrifft insbesondere Risiken aus Lieferantenbeziehungen, logistischen Abhängigkeiten und Plasmabeschaffung, die im aktuellen Berichtsjahr gemeinsam im Kapitel „Liefer- und Logistikerisiken (inkl. Plasma)“ dargestellt werden. Ebenso werden operative Produktionsrisiken, die im Vorjahr teilweise separat ausgewiesen wurden, im aktuellen Berichtsjahr unter der Kategorie „Produktions- und Infrastrukturrisiken“ zusammengeführt. Einzelne regulatorische, qualitätsbezogene oder projektspezifische Risiken werden im aktuellen Bericht den übergeordneten Kategorien „F&E- und Zulassungsrisiken“ beziehungsweise „ESG-, Law- und Compliance-Risiken“ zugeordnet.

Darüber hinaus werden Risiken, deren Bedeutung unterhalb der festgelegten Wesentlichkeitsschwellen liegt, im aktuellen Bericht nicht mehr gesondert ausgewiesen. Diese Risiken bleiben Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden weiterhin überwacht, werden jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit im Risikobericht nicht einzeln dargestellt.

Durch diese Anpassungen kann sich gegenüber dem Vorjahr eine teilweise abweichende Zuordnung einzelner Risiken zu Berichtskapiteln ergeben. Die zugrunde liegende Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung innerhalb des Risikomanagementsystems bleiben hiervon unberührt.

Die Vergleichbarkeit mit den im Vorjahr berichteten Risiken ist weiterhin sichergestellt.

#### Marktrisiken

Die Absatzmarktrisiken ergeben sich aus einer zunehmenden Anzahl regulatorischer Anforderungen sowie Änderungen bürokratischer Abläufe, deren steigende Komplexität die bestehende Infrastruktur herausfordert. Darüber hinaus können preisliche Entwicklungen und der damit verbundene einhergehende Margendruck sowie Nachfrage- und Wettbewerbsdynamiken in den Absatzregionen den Umsatz beeinflussen. Die regulatorischen Risiken betreffen dabei die hohen Anforderungen der FDA in Bezug auf Yimmugo und Fibrinogen für den US-Markt. Die Herausforderungen bezüglich unsicheren Preisniveaus und Absatzunsicherheit betreffen ebenfalls Yimmugo®.

Wesentliche Risiken betreffen Pentaglobindas aufgrund regulatorischer Entwicklungen und Marktdrucks Veränderungen ausgesetzt ist. Ein Risiko besteht für unser Produktportfolio in Kasachstan aufgrund regulatorischer Besonderheiten. Zutectra steht langfristig unter Druck wegen verringerter Haltbarkeitsdauer.

#### Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Basierend auf den verarbeiteten Einzelrisiken ergibt sich entsprechend der Matrix ein hohes Risiko (H), da die Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgrund der ergriffenen Maßnahmen im Wesentlichen mittel ausfallen. Die durchschnittlichen Schadenshöhen führen jedoch zur dieser Gesamteinstufung.

#### Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Auch über den langfristigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein hohes Risiko (H), da die hohe Eintrittswahrscheinlichkeit über die Zeitachse auf ein geringeres Schadenspotential trifft.

#### Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet die Marktrisiken als sehr volatil, aber durch Maßnahmen wie Diversifikation, Preismaßnahmen und regionale Ausbalancierung grundsätzlich steuerbar. Wesentliche Risiken liegen in ausgewählten Märkten und Produkten, die eng gemonitort werden.

Insgesamt hat sich die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

#### Politische und geopolitische Risiken

Die politischen Risiken werden wesentlich durch internationale Sanktionsregime, eingeschränkte Zahlungsverkehrssysteme und geopolitische Unsicherheiten beeinflusst. Betroffen sind unter anderem Geschäftsbeziehungen mit Ländern, deren Bankensektoren US-Sanktionsbestimmungen unterliegen.

Das Iran-Geschäft stellt in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Bestandteil dar, da sowohl die Zahlungsabwicklung als auch die Rückführung von Zahlungsmitteln erheblich erschwert sind. Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran weiter verschärft. Aus den aktuellen Entwicklungen ergeben sich erhöhte finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionsverschärfungen, potenzielle Forderungsausfälle sowie daraus resultierende negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Betriebsergebnis.

Langfristig werden derzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen erwartet, da die Versorgung mit pharmazeutischen Produkten auch in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit grundsätzlich aufrechterhalten werden konnte. Mögliche Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Hinzu kommen Risiken für Biotest im Zusammenhang mit dem Russlandgeschäft.

Es gibt Unsicherheiten im Nordamerikageschäft aufgrund verschiedener geopolitischer Meinungsverschiedenheiten und wirtschaftspolitischer Erwägungen. Die daraus resultierende Gefahr besteht aus tarifären Handelshemmnissen, wie etwa Zölle, Preismoratorien oder Wechselkursen.

Nach wie vor gibt es das Risiko des nicht abgeschlossenen Kartellverfahrens in Rumänien. Aufgrund der Einschätzung der Situation wird das Risiko nicht als Rechts-, sondern als politisches Risiko eingestuft.

Der Fokus der Maßnahmen liegt auf der Absicherung von Zahlungswegen, Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten und Sicherung bestehender Kundenbeziehungen.

#### Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammengefasst führen die Unsicherheiten zu einem sehr hohen Risiko (SH), da die durchschnittlichen potentielle Schäden hoch sind und auch die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts, der nicht mehr ausgeglichen werden kann, mit hoch bewertet wird.

#### Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Der instabile Planungshorizont stellt langfristig ein hohes Risiko (H) dar. Die möglichen Schäden können mit den ergriffenen Maßnahmen eingedämmt werden, die Eintrittswahrscheinlichkeit bleibt jedoch hoch.

#### Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet diese Risiken aufgrund volatiler externer Einflüsse als hochrelevant.

Insgesamt hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr aus Sicht des Unternehmens verschlechtert.

#### Produktions- und Infrastrukturrisiken

Die Produktionsrisiken sind vielfältig. So gibt es wesentliche Kapazitätsengpässe in der Abfüllung & Verpackung sowie fehlende Redundanzen in der Energieversorgung. Des Weiteren ist ein Teil der Anlagen altersbedingt reparaturanfällig (Gefriertrocknung, Energiezentrale).

Die Ersatzteilverfügbarkeit ist stets ein Faktor, da Ausrüstungslieferanten zusätzlich zu den allgemeinen Lieferengpässen qualifiziert werden müssen. Die technische Infrastruktur steht teilweise vor Herausforderungen. So bedarf die Medienversorgung, die Sterilisation und Teile der Kühlanlagen einer umfassenden Modernisierung. Gleiches gilt für einen Teil der Labor- und Messgeräte.

Vor diesem Hintergrund ist das Hochfahren der Produktion 2 (bisläng als Biotest Next Level Produktionsanlage bezeichnet) mit ihren Produkten Yimmugo®, Prufibry® und Albiomin® eine zusätzliche Herausforderung. Verzögerungen in Modernisierungs- oder Digitalisierungsprojekten, Wartungszyklen, Lieferengpässe bei Ersatzteilen und teilweise veraltete Infrastruktur steigern die Anfälligkeit für Störungen.

Gegenmaßnahmen wie Investitionsprogramme, strukturelle Veränderungen, und Modernisierungsprojekte sind gestartet. Die verfügbaren Mittel wurden entsprechend priorisiert.

Aufgrund der Inbetriebnahme und etablierten kommerziellen Produktion wurden die Risiken, die im Vorjahr als in Verbindung mit Biotest Next Level ausgewiesen wurden, in die Produktions- und Infrastrukturrisiken integriert. Dies beinhaltet auch die noch ausstehenden Schritte zur kommerziellen Produktion von Albumin und Trimodulin.

#### Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Basierend auf den verarbeiteten Einzelrisiken ergibt sich ein hohes Risiko (H) aufgrund der hohen Schadensauswirkungen bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Langfristig zeigt sich ein mittleres Risiko (M), da sich die Eintrittswahrscheinlichkeit über die Zeitachse nicht erhöht, die Gegenmaßnahmen jedoch die möglichen Schadensauswirkungen reduzieren.

#### Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand stuft die Produktionsrisiken, insbesondere die Abfüllung & Verpackung, als kritischen Faktor ein, der aufgrund der beschriebenen Maßnahmen eine mittlere Risikoeinstufung hat.

Insgesamt hat sich die Kritikalität der Situation im Vergleich zum Vorjahr trotz erzielter Fortschritte aus Sicht des Unternehmens nicht verbessert.

#### F&E- und Zulassungsrisiken

Die F&E-Risiken beziehen sich auf steigende regulatorische Anforderungen bei der Zulassung von Produkten und dem Erhalt von Indikationen. Des Weiteren erhöht die Komplexität und der Umfang von Studiendurchführungen die Gefahr eines Misserfolgs. Dies gilt insbesondere für Trimodulin, dessen Entwicklung und Studiendesign bereits mehrfach angepasst wurde. Weitere Verzögerungen sind nicht ausgeschlossen.

Quality-Assurance-Aspekte und Pharmacovigilance sind geeignet, Produkterfolge zu untergraben. Es besteht immer die Möglichkeit von Rückrufen (aufgrund von bislang unerkannten Viren, fehlerhaften Devices, Gegenanzeigen) oder unerwartet auftretenden Qualitätsschwierigkeiten.

Der Verlust von Marktzulassungen etablierter Produkte ist ein ständiges Risiko, da die steigende Anzahl regulatorischer Anpassungen und medizinischer oder zulassungsbedingter Detailanforderungen für jeden einzelnen Markt, jedes Produkt und jede Indikation eine Herausforderung darstellt.

Ein generelles Risiko stellen die, im Vergleich zu Biotest überlegene, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten größerer Pharmahersteller dar.

Frühzeitige Interaktion mit Behörden, enge Abstimmungen sowie die Zusammenarbeit im Konzern und ein stringentes Projektcontrolling bleiben zentrale Maßnahmen zur Steuerung der F&E- und Zulassungsrisiken. Ergänzend dazu tragen ein langfristiges ausgerichtetes Risikomanagement, dass die Fortschritte kontinuierlich überwacht, sowie ein umfassendes Pharmakovigilanzsystem zur Risikobegrenzung bei.

#### Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammenfassend ergibt sich ein mittleres Risiko (M) durch geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten und insgesamt mittlere Schadenshöhen.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Die Einzelrisiken weisen langfristig im Durchschnitt auf ein mittleres Risiko (M) hin. Insbesondere langlaufende Entwicklungsprojekte haben eine mittlere Wahrscheinlichkeit für Misserfolg.

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet F&E-Risiken als beherrschbar, jedoch ressourcenintensiv.

Aufgrund des Voranschreitens der Projekte und der damit zunehmenden Komplexität hat sich die kurzfristige Bewertung im Vergleich zum Vorjahr von gering zu mittel entwickelt. Der langfristige Ausblick hat sich nicht verändert.

#### Lieferketten- & Logistikerisiken (inkl. Plasma)

Die Lieferkettenrisiken umfassen unter anderem die Plasma-Beschaffung, da wenige Beschaffungsmärkte und ein steigender Plasmapedarf zu höheren Preisen führen. Daneben herrscht ein Kapazitätsengpass, bzw. Risiko eines Verlustes von externen Tiefkühlkapazitäten und im Falle eines technischen Problems der Verlust des dort gelagerten Plasmas.

Im Bereich der Lieferketten gibt es Risiken bei der Beschaffung von Produkten, für die Biotest teilweise auf Monopolisten angewiesen ist, wie etwa für die Produktion von Pentaglobin.

Des Weiteren gibt es Herausforderungen in der Entwicklung und Beschaffung von externen Produkttests, Testkits für den eigenen Gebrauch und Baugruppenteile für Produktionsanlagen (UVC Devices für Fibrinogen), für die Biotest teilweise der einzige Kunde ist.

Weitere Risiken bestehen u. a. in Ungarn durch regulatorische Anpassungen, bzw. gesetzliche Änderungen in Plasmazentren.

Dem begegnet Biotest durch eine Erhöhung der Eigenversorgung durch mehr Plasmazentren, der Diversifizierung von Beschaffungsquellen, internationalen und langfristigen Lieferverträgen sowie der engen Zusammenarbeit mit führenden Logistikunternehmen und einer flexiblen Anpassung der Vorratshaltung.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Aufgrund der mittleren Schadenshöhen bei Lieferausfällen und mittleren Eintrittshäufigkeit besteht insgesamt ein mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Zusammenfassend ergibt sich trotz niedrigerer Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgrund der getroffenen Maßnahmen über den Zeitraum ein mittleres Risiko (M).

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet die Risiken insgesamt als beherrschbar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation aus Sicht der Biotest Gruppe aufgrund der beschriebenen Maßnahmen entspannt. Insbesondere die Beschaffung von Plasma hatte im Risiko Reporting keinen so hohen Risikobeitrag wie in der Vergangenheit. Im Vorjahr wurden die Beschaffungsrisiken insgesamt als hoch bewertet.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken resultieren insbesondere aus Zinsänderungen, Währungsvolatilitäten (insbesondere USD, GBP und osteuropäische Währungen) sowie aus Ausfallrisiken von Forderungen. Einzelne Länder weisen aufgrund politischer Restriktionen, gesellschaftlicher Instabilität oder Bankensanktionen ein erhöhtes Risiko für Forderungsverluste auf. Dies gilt insbesondere für Länder des Mittleren Ostens und Osteuropas.

Vor dem Hintergrund der seit Anfang 2026 verschärften geopolitischen Spannungen im Nahen Osten haben sich die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Iran-Geschäft weiter erhöht. Das Engagement in Iran ist aufgrund von US-Sanktionen weiterhin durch ein eingeschränktes Bankenumfeld geprägt, wodurch sowohl die Zahlungsabwicklung als auch die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln beeinträchtigt sein können. Es besteht das Risiko, dass Mittel in relevanter Höhe dauerhaft nicht für Biotest nutzbar sind oder Forderungen nicht beziehungsweise nur verzögert beglichen werden.

Zusätzlich bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Transferpreisdokumentation, insbesondere in Bezug auf das Tochterunternehmen Cara Plasma in Tschechien.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der neuen Produktionskapazitäten künftig nicht werthaltig sind und gegebenenfalls abgeschrieben werden müssen.

Die Finanzierungsstruktur ist stark mit dem Hauptaktionär verbunden.

Durch Maßnahmen wie Hedging, einer konservativen Finanzierungsstruktur und ein striktes Forderungsmanagement wird eine fortlaufende Stabilisierung angestrebt.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammengefasst ergibt sich für 2026 ein mittleres Risiko (M), da die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens als sehr gering eingeschätzt wird.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Eine potenzielle Beeinträchtigung stellt aus Unternehmenssicht ein geringes Risiko (G) dar, da die langfristige Wahrscheinlichkeit als sehr gering eingestuft wird.

Vorstandseinschätzung:

Durch konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen, ein striktes Kostenregime und effizienterer Organisation ist das Thema Finanzen kritisch, aber aus Sicht des Vorstands beherrschbar. Dabei hilft die enge Zusammenarbeit innerhalb des Grifols-Konzerns und die positive Entwicklung des Unternehmens in allen Bereichen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Niveau der finanzwirtschaftlichen Risiken im Bereich von mittel etabliert. Die langfristige Risikoeinschätzung hat sich auf gering verbessert.

#### IT- und Cyberrisiken

Die IT-Risiken umfassen eine veraltete Infrastruktur, fehlende Redundanzen bei kritischen Systemen (räumlicher Abstand der Datencenter), potenzielle Sicherheitslücken (z.B. Handlungsfehler von Mitarbeitern oder interne Angreifer), externe Cyber-Angriffe sowie operative IT-Probleme. Des Weiteren sind die NIS2-Regularien noch nicht abschließend für den gesamten Konzern umgesetzt, was zu Schadenersatz oder rechtlichen Auseinandersetzungen führen kann. Im schlimmsten Fall können die aufgeführten Risiken beispielsweise zu Produktionsausfällen führen oder der Unmöglichkeit, Produkte zur Verfügung zu stellen. Störungen in Verwaltungs- oder Logistikbereichen können zu Folgeproblemen bis zum Betriebsstillstand führen.

Die genannten Risiken betreffen die SAP-Systeme, deren Umstellung auf S/4 HANA verschoben wurde, die Netzwerkarchitektur, teilweise veraltete Applikationen sowie kritische Prozesse, wie etwa die Produktionssteuerung.

Die Bedeutung der IT für den Unternehmenserfolg wird in den nächsten Jahren steigen. IT-Risiken betreffen alle relevanten Geschäftsprozesse.

Mit der weiteren Umsetzung der NIS2 Regularien, der Integration der Tochtergesellschaften und der konsequenten Modernisierung bestehender Systeme wird den Risiken entgegengewirkt. Dies gilt auch für die Sicherheitsmaßnahmen, die noch den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Davon ausgehend, dass IT-Störungen hohe Auswirkungen haben, die Eintrittswahrscheinlichkeit einer relevanten Störung jedoch niedrig bewertet ist, verbleibt ein mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Der lange Zeithorizont macht den Eintritt einer Störung zwar wahrscheinlicher (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch führen die Maßnahmen zu einer positiveren Schadenspotentialanalyse. Daher sieht Biotest auch langfristig ein mittleres Risiko (M).

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet IT/Cyber als eine der komplexesten Risikoarten und stuft die Themen IT (Informationstechnologie), OT (Operational Technology, also Prozess- und Anlagensteuerung) und Cyber Security als wesentliche Erfolgsfaktoren der kommenden Jahre ein. Der Fokus liegt auf Modernisierung, Security-Upgrades, Überarbeitung der Netzwerkarchitektur und schnelleren Reaktionsstrukturen.

Im Vergleich zu den Vorjahren verbleibt die Situation als mittleres Risiko.

#### ESG- und Compliance-Risiken

ESG- & Compliance-Risiken betreffen die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben (u. a. CSRD, EU-Taxonomie, NIS-2), Berichtsanforderungen und Compliance-Belange (latente Korruptions- und Geldwäscheszenarien der Abteilung Compliance, sowie allgemeine Prozessrisiken).

Langfristig steigt die Komplexität der Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Compliance, Offenlegungspflichten und organisatorischen Verantwortlichkeiten. Insbesondere im Bereich ESG sind zudem einige Prozesse regulatorische Anforderungen betreffend noch nicht vollständig etabliert, was zu Unsicherheiten führt.

Das Fehlen eines unternehmensweiten Disaster-, bzw. Business Continuity Plans ist ein wesentliches Risiko. Dieser existiert vollumfänglich bislang im Bereich IT.

Aufgrund der komplexen IT-Landschaft wurde die teils unübersichtliche AGB-Situation mit verbreiteten Versuchen von Haftungsvermeidungsklauseln bei Releasewechseln als Risiko erkannt.

Ein latentes Risiko bleiben die Anforderungen der DSGVO, die jedoch mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen auf ein niedriges Niveau reduziert wurden.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg ist nur möglich mit bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese zu rekrutieren und zu binden ist eine Herausforderung und stellt ein langfristiges Risiko dar.

Des Weiteren besteht aufgrund der vielfältigen Aufgaben das latente Risiko von ungenehmigten Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, denen jedoch mit allen organisatorischen und technischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung entgegengewirkt wird.

ESG-Maßnahmen umfassen die Systemintegration, klare Rollenmodelle und Awareness-Programme. Compliance Risiken werden konsequent mit stetig weiter entwickelten Strukturen eingedämmt. In 2025 ist insbesondere die weiter vertiefte 3rd-Party-Due Diligence zu nennen.

Die Erstellung eines unternehmensweiten Disaster-, bzw. Business Continuity Konzeptes ist für 2026 geplant.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewegt sich auf niedrigem Niveau, die Höhe möglicher Schadensfälle führt zu einer Gesamteinschätzung als insgesamt mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Langfristig erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit auf mittel, insgesamt verbleibt das Risiko jedoch im mittleren Bereich (M).

Vorstandseinschätzung:

Insgesamt sind die Themen ESG, Recht/Compliance sowie HR steuerbar und langfristig relevant.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Einschätzung zu diesem Themengebiet nicht geändert und verbleibt im Bereich Mittel.

#### D.II.7. GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERN

Sämtliche wesentlichen Risiken werden kontinuierlich beobachtet und konsequent eingedämmt. Sofern möglich und sinnvoll, wird eine entsprechende Absicherung eventueller finanzieller Folgen vorgenommen. Auch in den kommenden zwölf Monaten wird Biotest die finanzielle Unterstützung durch den Hauptgesellschafter Grifols, S.A., in Anspruch nehmen, um die beschleunigten Entwicklungsaktivitäten und das Hochfahren der Produktion von Yimmugo und Fibrinogen sicherzustellen. Diese Unterstützung wurde durch eine Patronatserklärung zugesagt. Obwohl sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund externer und interner Bedingungen gewisse Veränderungen bei der Einschätzung zuvor beschriebener Risiken ergeben haben, hat sich die Gesamtrisikoeinschätzung nicht wesentlich verändert. Biotest kommt mit seiner Entwicklung voran. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Biotest Gruppe unmittelbar gefährden.

### D.III. CHANCENBERICHT

Biotest betrachtet Chancen und Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Managementansatzes. Eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Absatzmärkten und regulatorischen Rahmenbedingungen ermöglicht es, frühzeitig Chancen zu erkennen. Die aktuelle Chancenlage ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ändert sich die Chancenlage so, dass rasches Handeln erforderlich ist, wird der Vorstand bei Bedarf kurzfristig und direkt darüber in Kenntnis gesetzt. Biotest evaluiert identifizierte Chancen umfassend und entscheidet auf Basis der Ergebnisse über mögliche Investitionen. Darüber hinaus fließen mögliche Risiken in die Bewertung der Chancen mit ein. Schließlich muss das potenzielle Vorhaben auch in der strategischen Ausrichtung der Gruppe darstellbar sein.

#### D.III.1. CHANCEN AUS DER WEITERENTWICKLUNG DES PRODUKTPORTFOLIOS

Biotest hat in den letzten Jahren erheblich in die Fähigkeiten und das Know-how für die Arzneimittelentwicklung und -zulassung investiert. Diese Fähigkeiten werden weiter genutzt, um das Produktportfolio und die Indikationen zu verbessern und den Zugang für Patienten weltweit zu verbessern. Darüber hinaus werden neue und hocheffiziente Produktionskapazitäten unter Einsatz neuartiger Technologien in Betrieb genommen, um die wachsende Nachfrage nach den Produkten zu befriedigen. Der Einsatz dieser neuartigen Technologien und die damit verbundenen Effizienzsteigerungen werden im gesamten Liefernetzwerk repliziert und für zukünftige Projekte genutzt. Weitere positive Skaleneffekte sind zu erwarten, wenn Biotest sein Netz interner Plasmasammelstellen ausbaut und dabei bewährte Verfahren einsetzt und zentrale Ressourcen gemeinsam nutzt.

#### D.III.2. CHANCEN AUS DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Mit dem Ziel, die kommerzielle Strategie zu optimieren und die internationale Ausweitung des Geschäfts optimal voranzutreiben, hat die Biotest ihre Zusammenarbeit mit der Grifols, S.A. im Jahr 2025 weiterhin intensiviert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel A. I. Geschäftsmodell des Konzerns.

Daneben könnten in Zukunft auch aus weiteren strategischen Kooperationen in Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb Wettbewerbsvorteile und somit Chancen erwachsen. Aus der im Rahmen des Projekts Biotest Next Level geplanten Steigerung der Produktivität und der Verdopplung der Produktionskapazitäten ergeben sich vielfältige Chancen, die die Biotest Gruppe auf eine neue Stufe heben werden, mit der Möglichkeit der Zulassung und des Vertriebs dieser neuen Produkte im globalen Umfeld sowie auch im wichtigen und attraktiven US-Markt. Grifols beabsichtigt weiterhin eine Teilmenge des benötigten Plasmas an Biotest zu liefern.

Darüber hinaus hat Biotest die Möglichkeit, die Anwendung von Hyperimmunglobulinen auf weitere Indikationen zu erweitern bzw. in zusätzlichen Ländern Umsätze zu erzielen. Dabei hängt die Auswahl von den Anforderungen des Marktes und den regionalen Gegebenheiten ab.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die konsequente Ausrichtung auf Kundensegmente, wie zum Beispiel die Transplantation. Hier steht in Zusammenarbeit mit führenden Experten auf dem Gebiet der Transplantation der Einsatz von Cytotect® CP Biotest, Hepatect® CP, Zutectra®, Varitect® CP und Pentaglobin® im Fokus.

#### D.III.3. LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Biotest hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ressourcen und Know-how in den Bereichen Arzneimittelentwicklung und -zulassung investiert. Zusätzlich stößt der Konzern durch die Implementierung der Verdopplung der Produktionskapazitäten in eine neue Dimension vor. So werden auch in Zukunft die Vorteile einer zentral gesteuerten effizienten Einheit mit der hauptsächlichlichen Konzentration wichtiger Unternehmensbereiche am Standort Dreieich bewahrt. Hieraus entstehende Synergien und Potenziale sollen auch in Zukunft genutzt werden, um insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte schneller und kostengünstiger voranzutreiben und die Produktion noch effizienter zu gestalten.

#### D.III.4. CHANCEN AUS DER ZUSAMMENARBEIT MIT GRIFOLS, S.A.

Durch Grifols als Partner und die im Jahr 2025 weiterhin intensivierte Zusammenarbeit ergeben sich weitreichende Chancen, ein höheres kommerzielles Potenzial der neuen Produkte aus der Biotest Next Level-Anlage zu heben. Die Verfügbarkeit des Rohmaterials Blutplasma sowie die Aufreinigungskapazitäten sind dafür ausschlaggebend. Dabei spielt zum einen die größere kommerzielle Reichweite von Grifols als auch die schnellere Skalierbarkeit eine Rolle.

Durch die intensivierte Zusammenarbeit mit Grifols haben sich die Chancen erhöht, mit den höheren Produktionskapazitäten und einer stärkeren Marktpräsenz gemeinsam höhere Umsatzerlöse für die neuen Produkte Yimmugo®, Trimodulin und Fibrinogen zu erzielen. Biotest würde an diesen durch zusätzliche Produktverkäufe und ggf. Lizenzgebühren partizipieren.

Zudem ergeben sich Chancen aus der Möglichkeit, über Grifols Plasma aus gruppeneigenen Plasmasammelzentren zu erhalten. Da die Vermarktung von plasmatischen Therapeutika in den USA und anderen Märkten nur auf der Basis von aus US-Plasma hergestellten Produkten möglich ist, ist die Beschaffung von US-Plasma die Grundlage für den Zugang zum lukrativen US-Markt.

#### D.III.5. GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCENSITUATION DES KONZERNES

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zulassungen verschiedener Produkte und der intensivierten Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. hat sich die Chancensituation der Biotest Gruppe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv verändert. Die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit Grifols bietet weitreichende Chancen, wegen höherer Produktionskapazitäten und einer stärkeren Marktpräsenz gemeinsam wesentlich höhere Umsatzerlöse für die neuen Produkte Trimodulin und Fibrinogen zu erzielen. Biotest könnte an diesen durch zusätzliche Produktverkäufe und Lizenzzahlungen partizipieren. Das Unternehmen sieht zudem wesentliche Chancen in der Steigerung der Produktivität und Ausweitung der Kapazitäten im Rahmen von Biotest Next Level sowie in der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Chancen werden ebenfalls im Hinblick auf Biotests Plasmasammelaktivitäten gesehen, die sich aus der verstärkten Zusammenarbeit mit der Grifols Gruppe ergeben.

### E. FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

#### **Entwicklung von Frauen in Führungspositionen**

Das Handelsgesetzbuch (HGB) sieht für Unternehmen wie die Biotest AG, die der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegen.

#### **Frauen im Aufsichtsrat**

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % bestimmt. Diese Zielgröße war zum 31. Dezember 2024 unterschritten. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße von 33,3 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt und sich deren Erreichung bis zum 31. Dezember 2027 aufgegeben.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG setzt sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammen, davon vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer, die im Berichtsjahr alle mit Männern besetzt waren. Damit wird die Zielgröße von 33,3 % Frauen gegenwärtig unterschritten.

Frau Susanne Butler wurde auf Vorschlag des Betriebsrats mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch gerichtlichen Beschluss als Vertreterin der Arbeitnehmer bestellt, nachdem Herr Jürgen Heilmann sein Mandat zum 31. Januar 2026 niedergelegt hatte. Seit dem 16. Februar 2026 ist ein Mitglied des Aufsichtsrats weiblich.

Die derzeit als Vertreter der Anteilseigner bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Turnusmäßige Neuwahlen finden somit in der ordentlichen Hauptversammlung 2027 statt. Die vorherige Umsetzung der Zielgröße für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat kann nur durch eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder Niederlegung des Mandats und Neuwahl eines oder mehrerer Mitglieder umgesetzt werden.

Die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zur Einhaltung der Zielgröße hält der Aufsichtsrat für nicht zielführend. Der Aufsichtsrat ist auf personelle Stabilität im Aufsichtsrat bedacht. Angesichts des derzeitigen Umbruchs, in dem sich die Biotest AG befindet, bevorzugt der Aufsichtsrat, Nachfolgeentscheidungen anhand fachlicher Qualifikation zu treffen. Auf die Besetzung der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nimmt der Aufsichtsrat keinen Einfluss, sondern orientiert sich an den Vorschlägen des Betriebsrats und den Wahlergebnissen.

#### **Frauen im Vorstand**

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 33,3 % bestimmt. Die Zielgröße war zum 31. Dezember 2024 unterschritten. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 die Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die Zielgröße gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Der Vorstand war zum 31. Dezember 2025 mit Herrn Dr. Schüttrumpf als alleinigem Mitglied des Vorstands ausschließlich männlich besetzt. Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 einen aus einer Person bestehenden Vorstand für ausreichend. Die genannte Zielgröße ist erreicht.

Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß. Dennoch betrachtet der Aufsichtsrat die Gleichstellung der Geschlechter sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung als wichtige Aufgabe.

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich bei der Auswahl geeigneter Mitglieder des Vorstands neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Leitungsorgans auch eine geschlechtlich diverse Besetzung des Vorstands berücksichtigen.

Nach dem Formwechsel der Biotest AG in eine KGaA wird der Aufsichtsrat nicht mehr über die Besetzung des Leitungsorgans bestimmen.

**Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene**

Der Vorstand der Biotest AG hat sich für die Beteiligung von Frauen auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 35 % bis zum 1. Januar 2026 gesetzt und diese zum 31. Dezember 2025 mit einem Anteil von 50,0 % übertroffen. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde durch den Vorstand auf 35 % bis zum 31. Dezember 2027 belassen.

Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde auf 35 % bis zum 1. Januar 2026 festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil an Frauen in dieser Führungsebene 28,1 %. Die absolute Zahl weiblicher Führungskräfte auf dieser Ebene liegt auf dem bisherigen Höchststand. Da die Gesamtzahl der Positionen gewachsen ist und aufgrund der geringen Fluktuation Veränderungen im Wesentlichen über Neueinstellungen erfolgen, steigt die Quote jedoch nur schrittweise. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde durch den Vorstand ebenfalls auf 35 % bis zum 31. Dezember 2027 belassen.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Muttergesellschaft Biotest AG. Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ergänzen die Angaben der vorstehenden Abschnitte.

### F.I. GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT

Die Biotest AG ist als Muttergesellschaft der Biotest Gruppe ein international tätiger Anbieter biologischer Arzneimittel. Im Verkauf befindliche Präparate sowie Neuentwicklungen werden sowohl aus menschlichem Blutplasma gewonnen als auch mithilfe biotechnologischer Verfahren hergestellt. Haupttherapiebereiche für die Anwendung sind die Hämatologie, die klinische Immunologie sowie die Intensivmedizin. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft freie Kapazitäten im Rahmen der Lohnherstellung.

Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreibt die Biotest AG in den Bereichen Klinische Immunologie und Intensivmedizin, wobei die Gesellschaft die Forschung und Entwicklung im Wesentlichen im Auftrag der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH, Dreieich, Deutschland, durchführt.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts.

### F.II. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

Die Biotest AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, Sitz des Unternehmens ist Dreieich. Die Biotest-Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien) waren von 1987 bis 2025 börsennotiert (XETRA, Frankfurt am Main), die Vorzugsaktie im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Darüber hinaus wurden die Papiere an weiteren deutschen Regionalbörsen gehandelt.

Mit Ablauf des 06.06.2025 wurde antragsgemäß das Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) wirksam. Seit diesem Zeitpunkt können die Aktien der Biotest AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden und die Zulassungsfolgepflichten entfallen.

Leitung und Kontrolle der Biotest AG als Muttergesellschaft erfolgen gemäß dem in Deutschland festgeschriebenen dualen Prinzip durch Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand kann satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen bestehen. Er arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, welcher den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig berät und überwacht.

Zum Geschäftsjahresende 2025 bestand der Vorstand aus einer Person. Herr Dr. Jörg Schüttrumpf ist seit dem 28. Mai 2025 Vorstandsvorsitzender (CEO). Sein Vertrag als Mitglied des Vorstands hat eine Laufzeit von drei Jahren. Herr Martin Möller schied zum 15. März 2025 planmäßig als Chief Financial Officer (CFO) aus, nachdem er mit Wirkung zum 15. September 2024 für sechs Monate die Funktion des Interimsvorstands Finanzen (CFO) übernommen hatte. Herr Peter Janssen schied zum 28. Mai 2025 als Vorstandsvorsitzender (CEO) aus. Die bisher von Herrn Möller verantworteten Bereiche bei der Biotest AG werden von Herrn Dr. Schüttrumpf (CEO) im Vorstand der Biotest AG vertreten.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG besteht aus sechs Personen; vier davon werden von der Hauptversammlung gewählt, zwei Mitglieder durch Arbeitnehmer. Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Personal- und Vergütungsausschuss behandelt Fragen zu Verträgen mit dem Vorstand und zu dessen Vergütung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat die Biotest AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Biotest Pharma GmbH, Dreieich, geschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden. Von diesem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2026 wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Biotest Pharma GmbH mit Sitz in Dreieich ist eine Tochtergesellschaft der Biotest AG.

Zwischen der Biotest Pharma GmbH und der Biotest AG besteht ein Betriebspachtvertrag, auf dessen Grundlage die Biotest AG berechtigt ist, bestimmte Anlagen sowie zugehörige Zulassungen und Herstellungsverfahren der Biotest Pharma GmbH für die Produktion plasmatischer Produkte zu nutzen. Die Biotest Pharma GmbH bleibt Eigentümerin der im Rahmen dieses Vertrags überlassenen Anlagen und Gebäude sowie der arzneimittelrechtlichen Zulassungen und fungiert weiterhin als Verantwortliche im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Für die Durchführung von Investitionen in Produktionsanlagen, für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie

für die Verwaltung der Biotest Pharma GmbH wurden Verträge zwischen der Biotest Pharma GmbH und der Biotest AG abgeschlossen.

### F.III. PERSONAL

Zum Jahresende beschäftigte die Gesellschaft Biotest AG 1.899 Mitarbeiter in 1.832 vollzeitäquivalenten Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.648 vollzeitäquivalenten Stellen) ergibt sich aus der Zunahme um 184 vollzeitäquivalente Stellen ein Anstieg von 11,2 %.

### F.IV. FINANZIELLE KENNGRÖßEN

Aufgrund ihrer operativen Tätigkeit sowie ihrer Holdingfunktion stellen für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Biotest AG die Umsatzerlöse nach HGB die bedeutsamste Steuerungsgröße dar.

### F.V. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotest AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 66,4 Mio. € (i. Vj. 56,6 Mio. €). Aus Gesellschaftssicht der Biotest AG werden die Forschungs- und Entwicklungskosten für die meisten Entwicklungsprodukte an das Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH weiterbelastet. Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr durchschnittlich 236 Mitarbeiter (i. Vj. 241 Mitarbeiter).

Weitere Informationen über laufende Projekte finden Sie im Kapitel „Forschung und Entwicklung (allgemein)“ des zusammengefassten Lageberichts.

### F.VI. PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand erwartete für das Geschäftsjahr 2025 im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Umsätze gegenüber 2024 im mittleren einstelligen Prozentbereich zu verringern.

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von 652,5 Mio. € (i. Vj. 753,2 Mio. €). Dies entspricht einer Verminderung der Erlöse um 13,4 %. Die Zielsetzung, das Umsatzniveau um einen mittleren einstelligen Prozentsatz zu verringern, wurde trotz Eliminierung der Sondereinflüsse aus Umsätzen aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. (44,6 Mio. € (i. Vj. 123,1 Mio. €)), nicht erreicht.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr einen Verlust vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 88,0 Mio. €, nachdem im Vorjahreszeitraum ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 53,5 Mio. € erzielt wurde. Das handelsrechtliche Betriebsergebnis belief sich auf -90,5 Mio. € (i. Vj. 59,5 Mio. €). Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf einen Umsatzrückgang in Höhe von 100,6 Mio. € zurückzuführen, der insbesondere aus dem Rückgang der Erlöse aus dem Technologietransfer- und Lizenzvertrag mit Grifols, S.A. resultiert (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: 78,6 Mio. €). Darüber hinaus wirkten sich das gestiegene Produktionsvolumen sowie höhere Kosten belastend auf das Ergebnis aus. Insbesondere führten das Hochfahren von „Biotest Next Level“ zu einem Rückgang des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses um 35,3 Mio. €. Weitere negative Effekte ergaben sich aus gestiegenen Personalkosten (-19,7 Mio. €) sowie erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-27,2 Mio. €). Demgegenüber standen positive Effekte aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 30,7 Mio. €, die im Wesentlichen auf den CPR-Deal in Höhe von 26,7 Mio. € zurückzuführen sind. Entsprechend verschlechtert sich die operative Marge (Verhältnis von handelsrechtlichem Betriebsergebnis zu Umsatz) von 7,9 % im Vorjahr auf -13,9 % in der Berichtsperiode.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Darüber hinaus investierte die Biotest AG, Dreieich, Deutschland, weiter in die Zukunft und Entwicklung ihrer Produkte.

## F.VII. DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### F.VII.1. GESCHÄFTSLAGE

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 652,5 Mio. € (im Vorjahr: 753,2 Mio. €) mit externen Geschäftspartnern sowie im Konzernverbund. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf die geringeren Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. zurückzuführen. Diese lagen mit 44,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 123,1 Mio. €. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze des intravenösen Immunglobulins Yimmugo® positiv und erhöhten sich deutlich um 47,1% auf 91,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 62,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 29,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wovon 25,1 Mio. € auf den US Markt entfallen. Weiterhin haben Albiomin® mit 85,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 73,3 Mio. €) und das im letzten Quartal des Geschäftsjahres in Deutschland und in den USA zugelassene Human Fibrinogen Profibry® mit 0,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. €) positiv zum Umsatz beigetragen. Die Umsätze von Intratect® lagen bei 246,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 257,5 Mio. EUR) und entwickelten sich leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Absatzmengen und negative Preisentwicklungen zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft teilt ihre Unternehmenstätigkeit in die geografischen Regionen Deutschland, der Europäische Union, Nord- und Südamerika und Rest der Welt ein. Der Umsatz in Deutschland minderte sich gegenüber dem Vorjahr (182,1 Mio. €) um 13,7 % auf 157,1 Mio. €, ebenso lag der Umsatz im Rest der Welt mit 273,7 Mio. € um 11,9 % unter dem Vorjahr (311,7 Mio. €). Die Umsätze in Amerika sind gegenüber dem Vorjahr von 4,9 Mio. € auf 31,4 Mio. € angestiegen. Die Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. in Höhe von 44,6 Mio. € (i.Vj. 123,1 Mio. €) beinhalten den am 31. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 unterzeichneten Vertrag mit Grifols, S.A., Barcelona, Spanien. Der Rückgang aufgrund dieser Technologieoffenlegung ist ein Teil des Effekts, dass der Umsatz in der Europäischen Union im Vergleich zum Vorjahr um 25,2 % auf 190,3 Millionen Euro zurückgegangen ist.

### F.VII.2. ERTRAGSLAGE

Die Entwicklung der Ertragslage ist neben der operativen Tätigkeit der Biotest AG auch auf die Holding-Funktion für den Konzern zurückzuführen. Dies spiegelt sich in Währungseffekten, Kostenverrechnungen sowie im Zins- und Beteiligungsergebnis wider.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr einen Verlust vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 88,0 Mio. € aus, nachdem im Vorjahreszeitraum ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 53,5 Mio. € erzielt wurde. Das handelsrechtliche Betriebsergebnis belief sich auf -90,5 Mio. € (i.Vj. 59,5 Mio. €). Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf einen Umsatzrückgang in Höhe von 100,6 Mio. € zurückzuführen, der insbesondere aus den Rückgang der Erlöse aus der Technologietransfer- und Lizenzvertrag mit Grifols, S.A. resultiert (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: 78,6 Mio. €). Darüber hinaus wirkten sich das gestiegene Produktionsvolumen sowie höhere Kosten belastend auf das Ergebnis aus. Insbesondere führten das Hochfahren von „Biotest Next Level“ zu einem Rückgang des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses um 35,3 Mio. €. Weitere negative Effekte ergaben sich aus gestiegenen Personalkosten (-19,7 Mio. €) sowie erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-27,2 Mio. €). Demgegenüber standen positive Effekte aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 30,7 Mio. €, die im Wesentlichen auf den CPR-Deal in eine Höhe von 26,7 Mio. € zurückzuführen sind. Entsprechend verschlechtert sich die operative Marge (Verhältnis von handelsrechtlichem Betriebsergebnis zu Umsatz) von 7,9 % im Vorjahr auf -13,9 % in der Berichtsperiode.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 30,7 Mio. € auf 77,8 Mio. €. Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab.

Darüber hinaus wurde die entsprechende Darlehensforderung in Höhe von 8,3 Mio. €, die zuvor von Biotest Lux S.à r.l. an CPR gewährt worden war, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €.

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Der Erwerb führte jedoch nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Transaktion ohne Zahlungsflüsse abgewickelt wurde und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien miteinander verrechnet wurden.

Der Materialaufwand liegt über dem Vorjahresniveau und steigt im Geschäftsjahr um 8,9 % von EUR 395,1 Mio. auf EUR 430,4 Mio. an. Auf Grund des Ramp-up Biotest-Next-Level erhöhte Produktionsvolumen zeigt sich auch in erhöhten Beständen in Höhe von 51,0 Mio. (i. Vj. EUR 49,0 Mio.) sowie gestiegenen Herstellkosten des Umsatzes. Der Anstieg der Abwertungen in der GuV um 62,9 Mio. € resultiert nicht aus 2025, sondern zum Großteil aus dem positiven Sondereffekt der Änderung des Plasmaverteilungsschlüssels in 2024.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr von 173,1 Mio. € auf 192,8 Mio. € angewachsen und basiert im Wesentlichen auf einem höheren Personalstand (1.899) im Vergleich zum Vorjahr (1.709).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 27,2 Mio. € auf 246,6 Mio. € (i. Vj. 219,5 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Millionen Euro gestiegen sind. Die Pacht- und Lizenzaufwendungen aus dem Betriebspachtvertrag mit dem Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH steigen um 3,6 Mio. € auf 77,9 Mio. €. Die sonstigen Aufwände steigen um 5,5 Mio. €, resultierend aus der Anpassung der Archivierungsrückstellung und der einmalige Kauf von Plasma der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), Ontario, Kanada, das an die Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland verkauft wurde, nachdem die Rechte von CPR Plasma Center an Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada übertragen wurden.

Das Finanzergebnis der Biotest AG umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens. Es setzt sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen, Zinserträgen sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen zusammen, hat sich gegenüber dem Vorjahr (i.Vj. 6,0 Mio. €) um 8,5 Mio. € verbessert und weist für 2025 einen Ertrag von 2,5 Mio. € aus. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die um 12,4 Mio. € höhere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH aus dem Jahr 2025 zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurde eine Verlustübernahme aus Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH in Höhe von 9,3 Mio. € ausgewiesen. Das Zinsergebnis in Höhe von 38,3 Mio. € (i. Vj. 29,3 Mio. €) ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen für Darlehen belastet.

Das Jahresergebnis 2025 verschlechterte sich von 47,9 Mio. € auf -89,2 Mio. €. Neben Effekten aus dem operativen Geschäft ist das reduzierte Jahresergebnis auf den bereits erwähnten Umsatzrückgang aus Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung für Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, auf 44,6 Mio. € (Vorjahr: 123,1 Mio. €) zurückzuführen.

### F.VII.3. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Biotest AG ist im Geschäftsjahr von 1.296,9 Mio. € auf 1.364,4 Mio. € angestiegen. Mit einem Buchwert in Höhe von 488,1 Mio. € im Geschäftsjahr (i. Vj. 486,8 Mio. €) haben die Finanzanlagen einen signifikanten Anteil von rund 35,8 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg der Finanzanlagen in Höhe von 1,4 Mio. € resultiert zum einen aus dem Erwerb der ungarischen Beteiligungsgesellschaft Haema Plasma Kft., Budapest, Ungarn in Höhe von 35,0 Mio. € und zum anderen aus der Minderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 33,6 Mio. €. Diese betragen im Vorjahr 383,0 Mio. € und sind auf 349,4 Mio. € gesunken.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Die wesentlichste Position innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen ist die 100%-ige Beteiligung an der Biotest Pharma GmbH, Dreieich.

Bei der Biotest Pharma GmbH, Dreieich besteht eine Cash-Pool-Forderung in Höhe von 4,7 Mio. € sowie eine Darlehensforderung in Höhe von 335,0 Mio. €.

Im Umlaufvermögen der Gesellschaft beläuft sich der Gesamtbestand des Vorratsvermögens per 31. Dezember 2025 auf 551,3 Mio. € und liegt damit um 9,3 % über dem Vorjahreswert von 504,3 Mio. €. Der Anstieg des Vorratsvermögens ist Folge der Kapazitätserweiterung und dient der Sicherstellung der Marktversorgung im Geschäftsjahr 2026.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und verbundene Unternehmen steigen um 20,2 % auf 194,5 Mio. €, wesentlicher Treiber der Forderungen sind gestiegene Forderungen in Algerien in Höhe von 58 Mio. €. Darin sind unter anderem Großaufträge mit Vertragspartnern mit Sitz in Ländern, die Sanktionen unterliegen, enthalten. Diese Forderungen haben teilweise längere Zahlungsziele und unterliegen in der Regel Devisentransferrestriktionen und Fremdwährungsrisiken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 13,0 Mio. € auf 17,5 Mio. € gestiegen. Die Forderungen gegen die Biotest Pharma GmbH, Dreieich, Deutschland sind infolge der Gewinnabführung um 12,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (0,0 Mio. €) gestiegen.

Im Jahr 2025 hat Biotest seine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber BioDarou P.J.S. Company, Teheran, Iran, als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in die Bilanz aufgenommen. Die Geschäftsführung hat einen entsprechenden Prozess

eingeleitet und hält den Verkauf, für sehr wahrscheinlich. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert diese Forderung TEUR 6.213 (i. Vj. TEUR 5.905) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gingen auf 8,2 Mio. € (i. Vj. 10,4 Mio. €) zurück. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus Umsatzsteuer ist auf 3,3 Mio. € (i. Vj. 2,6 Mio. €) gestiegen. Im Jahr 2025 wurden Forderungen aus dem Forschungszulagengesetzes i. H. v. 1,0 Mio. € beglichen und eine Forderung bezüglich des Kedplasma-Plasmatauschs im Jahr 2025 wirkt sich ebenfalls mindernd aus im Vergleich zum Vorjahr (0,0 Mio. € im Vorjahr, 2,2 Mio. €). Der Plasmatausch zwischen der Biotest AG und der Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland (Vorjahr: 0,0 Mio. €; 2025: 1,6 Mio. €), ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln der Gesellschaft beträgt per Geschäftsjahresende 106,0 Mio. € (i. Vj. 117,3 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegen sich im Geschäftsjahr mit 0,0 Mio. € über Vorjahresniveau (i. Vj. 0,01 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen auf 730,5 Mio. € (Vorjahr: 564,0 Mio. €) und stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Gesellschafterdarlehens von Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland, in Höhe von nominal 149,7 Mio. € auf insgesamt 347,0 Mio. € sowie mit einem weiteren Gesellschafterdarlehen von der Grifols Biotest Holdings, GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von 290,0 Mio. €, jeweils einschließlich der Abgrenzung laufender Zinsen.

Zum Geschäftsjahresende sind außerdem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Biotest AG stichtagsbedingt von 52,3 Mio. € im Vorjahr auf 50,7 Mio. € gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von 83,0 Mio. € im Vorjahr auf 69,0 Mio. € reduziert. Der niedrige Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Provisionsverbindlichkeiten auf 16,6 Mio. € (Vj.: 22,8 Mio. €). Grund hierfür ist die Minderung des Umsatzes in Ländern mit Provisionsverträgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten darüber hinaus ein Darlehen und die im Zusammenhang stehende Zinsabgrenzung in Höhe von 44,3 Mio. € (i. Vj. 44,3 Mio. €), welches von einem Geschäftspartner ausgereicht wurde und im Geschäftsjahr 2029 fällig wird.

Im kommenden Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft darüber hinaus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 533,0 Mio. € Diese setzen sich zusammen aus Abnahmeverpflichtungen aus Plasmalieferverträgen (420,2 Mio. €), Pacht- und Lizenzaufwendungen aus dem Betriebspachtvertrag mit dem Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH (89,4 Mio. €), Verpflichtungen aus der Lohnfraktionierung (9,9 Mio. €) und der Lieferung von Zwischenprodukten (7,2 Mio. €) sowie Leasing- und Mietverpflichtungen (6,2 Mio. €).

#### F.VII.4. FINANZLAGE

Als Muttergesellschaft übt die Biotest AG die wesentliche Finanzierungsfunktion für die Biotest Gruppe aus. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt um 8,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (32,3 %) und beträgt per Geschäftsjahresende 24,1 %. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist durch den Jahresfehlbetrag und den Anstieg der Bilanzsumme bedingt. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist Folge der Investitionen sowie des Anstiegs des Vorratsvermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

##### Finanzschulden und Kreditlinien

Biotest ist durch zwei nachrangige Gesellschafterdarlehen von Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von nominal 290 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen von Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, in Höhe von nominal 347,0 Mio. € finanziert. Das nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 290 Mio. € wurde am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert.

Grifols, S.A. mit Sitz in Barcelona hat eine bis zum 31. Dezember 2027 befristete Patronatserklärung abgegeben.

Die Biotest AG hat zu Sicherungszwecken die Eintragung einer erstrangigen Gesamtgrundschuld über 637,0 Mio. € auf das in Dreieich befindliche Grundvermögen veranlasst. Zum Bilanzstichtag weist das von der Biotest AG besicherte Grundvermögen einen Buchwert nach IFRS in Höhe von 5,5 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €) auf.

##### Cash Flows

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2025 deutlich zurückgegangen und belief sich auf -157,9 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €). Wesentlicher Einflussfaktor war der Aufbau von Vorräten in Höhe von 55,3 Mio. €. Der Vorratsaufbau resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung fertiger Erzeugnisse im Zusammenhang mit dem Hochfahren der Biotest Next Level-Anlage. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte um 32,2 Mio. € (Vor-

jahr: 3,7 Mio. €). Auf der Passivseite sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten um 39,2 Mio. €. Insgesamt wirkte sich der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag von -89,2 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 47,9 Mio. €) belastend auf den operativen Cashflow aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war mit -2,6 Mio. € höher als im Vorjahr (Vorjahr: -10,5 Mio. €). Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände führten zu Auszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 149,2 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von -30,7 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die Finanzierungen in Höhe von 149,7 Mio. € (Vorjahr: 197,3 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 106,0 Mio. € und lagen somit unter dem Niveau zum 31. Dezember 2024 (117,3 Mio. €).

## F.VIII. ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSLAGE SOWIE ZUR ERTRAGS-; VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 652,5 Mio. € (i. Vj. 753,2 Mio. €) sowie ein handelsrechtliches Betriebsergebnis von -90,5 Mio. € (i. Vj. 59,5 Mio. €). Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 stieg auf 1.364,4 Mio. € (i. Vj. 1.296,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote der Biotest AG beträgt per 31. Dezember 2025 24,1 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozentpunkte gesunken.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. In den kommenden zwölf Monaten wird die Biotest AG die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft Grifols, S.A., Barcelona in Anspruch nehmen, um die beschleunigten Entwicklungsaktivitäten und die Ausweitung der Produktionskapazitäten der Biotest Next Level-Anlage sicherzustellen. Die Finanzierung ist durch eine Patronatserklärung von Grifols, S.A., Barcelona, sichergestellt.

## F.IX. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Mit Erzielung eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 89.227.033,86 € im handelsrechtlichen Abschluss der Biotest AG zum Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den im Abschluss der Biotest AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 124.926.103,55 € wie folgt zu verwenden:

	in €
Ausschüttung einer Dividende von 0,04 € je dividendenberechtigte Vorzugsaktie auf 19.785.726 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für das Geschäftsjahr 2025	791.429,04
Ausschüttung insgesamt	791.429,04
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	124.134.674,51

## F.X. NACHTRAGSBERICHT

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel D 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Anhangs der Gesellschaft.

## F.XI. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT DER GESELLSCHAFT

### Erwartete Geschäfts- und Ertragslage

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026, dass sich die handelsrechtlichen Umsätze gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich erhöhen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Verkaufsmengen, die in Biotest-Next-Level hergestellt werden, zurückzuführen.

Neben dem Hochfahren der neuen Produktionsanlage sieht der Vorstand als besondere Herausforderung die kontinuierliche Versorgung mit humanem US-Plasma als Ausgangsstoff der Biotestprodukte für den amerikanischen Markt. Fehlende oder verspätete Ver-

ffügbarkeit von Plasma sowie die Produktion von Fehlchargen aufgrund der Inbetriebnahme, können nach Einschätzung des Vorstands, sogar zu Produktionsunterbrechungen, Umsatzausfällen und Verlusten aus Ausbuchung aufgrund abgelaufener Haltbarkeit führen.

#### Finanzieller Ausblick

Darüber hinaus sind die für den Konzernabschluss getroffenen Aussagen zu Risiken, Chancen und Prognosen auch richtungsweisend für die erwartete Entwicklung der Gesellschaft Biotest AG und stellen sich wie folgt zusammengefasst dar:

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 unter Berücksichtigung der Umsatzanstiege von BNL-Produkten, dass die Umsätze gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich ansteigen. Der Vorstand schließt weiterhin negative Umsatzentwicklungen infolge von möglichen konjunkturbedingten Nachfragerückgängen, globalen Auseinandersetzungen, Einführung von Strafzöllen und länderspezifischen Einsparungen im Gesundheitswesen nicht aus.

Die Profitabilität der Biotest AG wird über Kennzahlen des Konzerns gesteuert. Bei den Prognosen handelt es sich entsprechend um IFRS Kennzahlen.

Der Vorstand erwartet für 2026 weiterhin ein negatives operatives Ergebnis (EBIT), das sich gegenüber dem Vorjahr moderat im unteren zweistelligen Prozentbereich verschlechtern wird und prognostiziert einen über dem Niveau des Vorjahres liegenden Cash-flow aus der betrieblichen Tätigkeit im niedrigen negativen zweistelligen Millionenbereich.

Die Biotest AG strebt eine ausgewogene Finanzierungsstruktur im Hinblick auf das Verhältnis sowohl von Fremd- zu Eigenkapital, als auch von kurzfristiger zu langfristiger Kreditfinanzierung an. Den größten Teil der in den vergangenen Jahren erhaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hat der Biotest AG für das Biotest-Next-Level-Projekt eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun, um das Hochfahren der Produktionsanlage zu sichern. Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen der Biotest AG leicht über dem Niveau des Vorjahres vorgesehen. Der wesentliche Anteil der Investitionen geht in Ausbau und Erhaltung der Produktionsanlagen und Infrastrukturmaßnahmen am Standort in Dreieich, Deutschland. Darüber hinaus wird in Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung investiert.

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen. Durch diese Finanzierungsquellen, welche der Biotest AG langfristig zur Verfügung stehen sowie, die Patronatserklärung von Grifols, S.A., ist der entstehende Finanzierungsbedarf für das Hochfahren der Biotest-Next-Level Produktionsanlage sowie der weiteren F&E-Aktivitäten gesichert.

Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran verschärft. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich erhebliche finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionen, potenzielle Forderungsausfälle sowie mögliche negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Betriebsergebnis. Diese Entwicklungen stellen einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag dar und führten daher zu keiner Anpassung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge.

Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biotest-Gruppe. Mögliche künftige Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

## F.XII. ERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄß § 312 AKTG

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Biotest AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Die Biotest AG hat bei jedem der im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Dreieich, den 24. März 2026

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf  
Vorsitzender des Vorstands

**BILANZ**

der Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich zum 31. Dezember 2025

in EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	639.503,21	447.319,04
2. Geleistete Anzahlungen	1.631.095,99	1.716.615,58
	<b>2.270.599,20</b>	<b>2.163.934,62</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.435.553,07	2.022.617,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.189.412,31	909.349,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.247.836,23	5.257.756,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.144.640,55	4.491.729,68
	<b>13.017.442,16</b>	<b>12.681.453,67</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	138.733.296,04	103.733.296,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	349.414.305,87	383.017.906,39
	<b>488.147.601,91</b>	<b>486.751.202,43</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>503.435.643,27</b>	<b>501.596.590,72</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.878.544,00	112.761.505,16
2. Unfertige Erzeugnisse	350.688.307,73	336.889.566,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	89.675.453,60	53.843.129,09
4. Geleistete Anzahlungen	60.552,00	791.244,18
	<b>551.302.857,33</b>	<b>504.285.444,43</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.933.020,70	148.804.733,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.545.029,53	13.036.151,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.215.024,08	10.398.875,39
	<b>202.693.074,31</b>	<b>172.239.760,78</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>106.014.514,10</b>	<b>117.322.656,50</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>860.010.445,74</b>	<b>793.847.861,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>914.494,18</b>	<b>1.410.451,46</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.364.360.583,19</b>	<b>1.296.854.903,89</b>

in EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
1. Stammaktien	19.785.726,00	19.785.726,00
2. Vorzugsaktien	19.785.726,00	19.785.726,00
	39.571.452,00	39.571.452,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	220.650.520,28	220.650.520,28
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	32.474.608,73	32.474.608,73
1. Gesetzliche Rücklage	3.957.145,20	3.957.145,20
2. Andere Gewinnrücklagen	28.517.463,53	28.517.463,53
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	35.699.069,69	125.717.532,59
	328.395.650,70	418.414.113,60
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	106.085.667,00	107.093.246,02
2. Steuerrückstellungen	1.982.105,51	890.754,94
3. Sonstige Rückstellungen	59.874.762,03	68.044.044,08
	167.942.534,54	176.028.045,04
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	9.312,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.680.722,66	52.259.565,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	730.462.657,01	563.979.007,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	69.035.199,69	82.954.650,12
davon aus Steuern EUR 2.230.680,11 (i. Vj. EUR 1.988.069,27)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)		
	850.178.579,36	699.202.535,71
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.843.818,59	3.210.209,54
<b>Bilanzsumme</b>	1.364.360.583,19	1.296.854.903,89

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse	652.525.665,25	753.173.490,22
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.988.447,29	49.036.805,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	77.829.368,53	47.169.740,37
-- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		
EUR 10.908.349,77 (i. Vj. EUR 7.180.101,87)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-392.828.512,16	-357.545.970,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.549.348,20	-37.517.461,22
	-430.377.860,36	-395.063.431,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-159.603.083,40	-144.651.172,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-33.209.034,70	-28.463.028,62
-- davon für Altersversorgung		
EUR 4.949.216,64 (i. Vj. EUR 3.855.211,73)		
	-192.812.118,10	-173.114.200,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.044.378,46	-2.203.292,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-246.626.782,67	-219.474.298,69
-- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
EUR 14.184.660,12 (i. Vj. EUR 9.844.040,55)		
	-90.517.658,52	59.524.812,86
8. Erträge aus Beteiligungen	962.676,45	1.086.226,89
-- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 962.676,45 (i. Vj. EUR 1.086.226,89)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.459.947,72	31.584.500,09
-- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 27.459.947,72 (i. Vj. EUR 31.584.500,09)		
10. Erträge aus Gewinnabführung	12.408.605,29	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.547.472,40	2.940.399,42
-- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 1.195.447,80 (i. Vj. EUR 1.862.320,56)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-53.954,25	-
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-9.305.424,67
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.806.441,11	-32.281.768,14
-- davon an verbundene Unternehmen		
EUR 7.614.679,00 (i. Vj. EUR 7.900.645,77)		
-- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung		
EUR -300.639,00 (i. Vj. EUR 595.954,00)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.203.700,33	-5.697.744,17
16. Ergebnis nach Steuern	-89.203.052,35	47.851.002,28
17. Sonstige Steuern	-23.981,51	-5.088,22
18. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-89.227.033,86	47.845.914,06
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
Bilanzgewinn	125.717.532,59	79.454.476,61
Dividendenausschüttung	-791.429,04	-1.582.858,08
	124.926.103,55	77.871.618,53
20. Bilanzgewinn	35.699.069,69	125.717.532,59



# ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

## A. EINZELANGABEN

### A 1 GESCHÄFTSBETRIEB DER GESELLSCHAFT

Die Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich, (im Folgenden „Biotest AG“) ist die Obergesellschaft der Biotest-Gruppe und als Pharmaunternehmen in der Produktion und im Vertrieb von Medikamenten zur Therapie von Störungen des körpereigenen Abwehrsystems und der blutbildenden Systeme tätig. Die Gesellschaft ist unter der Firma Biotest Aktiengesellschaft mit Sitz in Dreieich im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter der Nummer HRB 42396 eingetragen.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2004 hat die Biotest AG den Geschäftsbetrieb der Biotest Pharma GmbH, Dreieich, gepachtet und von dieser eine Lizenz zur Nutzung der Zulassungen für die Produkte der Biotest Pharma GmbH erhalten. Die Biotest Pharma GmbH bleibt jedoch Eigentümerin der verpachteten Anlagen und Gebäude sowie der Zulassungen und fungiert weiterhin als Verantwortliche im Sinne des Arzneimittelgesetzes.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat die Biotest AG darüber hinaus einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Biotest Pharma GmbH, Dreieich, geschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden.

Der Jahresabschluss der Biotest AG zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Die Biotest AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, ein pharmazeutisches Unternehmen der Plasmaindustrie, hält insgesamt 99,25 % der Stimmrechte der Biotest AG zum 31.12.2025.

Auf Antrag der Grifols, S.A. hat das Landgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 entschieden, dass die Stammaktien der Biotest AG, die nicht bereits der Grifols, S.A. gehören, gegen Zahlung einer Abfindung auf die Grifols, S.A. übertragen werden. Nach Auskunft von Grifols, S.A. wurde im Jahr 2023 gegen den Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main Beschwerde eingelegt, sodass eine Übertragung der Aktien bislang nicht erfolgt ist. Das Verfahren ist nach Informationen von Grifols, S.A. noch nicht abgeschlossen und derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig. Darüber hinaus hielt die Grifols, S.A. am 17.12.2025 zur außerordentlichen Hauptversammlung 2025 61,56% der Vorzugsaktien der Biotest AG.

### A 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Im Vorjahr wurden im Jahresabschluss Geschäftsbeziehungen mit der BioDarou P.J.S. Company, Teheran, Iran, mit der ein indirektes Beteiligungsverhältnis besteht fehlerhaft ausgewiesen. Es handelt sich um eine direkte Beteiligung des Tochterunternehmens Biotest Pharma GmbH.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Ausweisänderungen für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr vorgenommen:

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen in dem Posten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (31.12.2025: TEUR 6.213; Vorjahr: TEUR 5.905) sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (31.12.2025: TEUR 107; Vorjahr: TEUR 0) werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen „Sonstiges Ausleihungen“ (31.12.2025: TEUR 1; Vorjahr: TEUR 1) werden als „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungszeiträume betragen für immaterielle Vermögensgegenstände in der Regel 5 Jahre, für Einbauten sowie Einbauten auf fremden Grundstücken 10 bis 20 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 7 bis 15 Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend 3 bis 14 Jahre.

Anlagegüter mit einem geringen Einzelanschaffungswert bis zu EUR 250 werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen auch für die Handelsbilanz in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre jeweils mit 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und die Ausleihungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der Wert, der den Finanzanlagen am Bilanzstichtag beizulegen ist, dauernd unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt.

Entfallen die Gründe für die Abschreibungen, bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen oder den Finanzanlagen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryo-Bestände eine Schätzungsänderung vorgenommen, indem ein gegenüber dem Vorjahr angepasster Zeitparameter in der Bewertungslogik berücksichtigt wurde. Die Anpassung trägt veränderten tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung und führt zu einer sachgerechteren Abbildung der Vermögenslage.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten, basierend auf Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie produktionsbezogene Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden gemäß der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryo-Bestände eine Schätzungsänderung vorgenommen, indem ein gegenüber dem Vorjahr angepasster Zeitparameter in der Bewertungslogik berücksichtigt wurde.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Darüber hinaus sind alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Fremdwährungsforderungen werden bei Zugang mit dem Devisenkassamittelkurs bilanziert. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die **liquiden Mittel** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt, wobei Fremdwährungsbestände zum Stichtagskurs bewertet sind.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwand nach diesem führen, ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, in Höhe ihres Zeitwerts (Marktwert des Treuhandvermögens: Bareinlagen, Wertpapiere und Termingelder) mit dem Erfüllungswert der entsprechenden Schulden saldiert. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren. In Höhe der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Pensionsrückstellungen** werden unter Zugrundelegung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie der „Richttafeln von 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck (Sterbetafeln) versicherungsmathematisch errechnet; diese Berechnung entspricht dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“-Methode). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 3,4 % (i.Vj. 3,4 %) bei den Entgelten und von 2,0 % (i.Vj. 2,0 %) bei den Renten ausgegangen. Die ebenfalls eingerechnete unternehmensspezifische Fluktuationsrate lag bei 3,0 % (i.Vj. 3,0 %). Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen

Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (i.Vj. 1,90 %) verwendet. Erfolge aus Änderungen des Abzinsungzinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Soweit die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs bilanziert. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung nicht abgezinst. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen gelten den Steuerquote von 27,60 % (i.Vj. 29,01 %). Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unrealisierten Währungskursgewinnen. Unterschiedliche Wertansätze, vor allem bei Pensionsrückstellungen, Vorräten sowie sonstigen Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern, die die passive Steuerlatenz übersteigen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden ausgewählte Derivate eingesetzt. Von dem Wahlrecht aus § 254 HGB zur bilanziellen Bildung von **Bewertungseinheiten** wurde kein Gebrauch gemacht.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen **Finanzinstrumente** werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (laufzeit-kongruente Diskontierung der vertraglichen Zahlungsströme) unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Fremdwährungskurs und Zinssätze) ermittelt. Die negativen beizulegenden Zeitwerte sind in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

## B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### B 1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr der Biotest AG ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Das Eigenkapital und das Ergebnis nach Steuern der Beteiligungen mit ausländischer Währung wurden mit den Stichtagskursen der Gruppe umgerechnet:

#### ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in Millionen €	Anteil am Kapital in %	Ergebnis nach Steuern in Millionen €
Biotest Pharma GmbH **	Dreieich, Deutschland	132,0	100,0	-12,0
Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH */***	Dreieich, Deutschland	10,2	100,0	-1,7
Biotest Austria GmbH	Wien, Österreich	2,7	100,0	0,8
Biotest (Schweiz) AG	Rapperswil, Schweiz	5,3	100,0	0,2
Biotest Hungaria Kft.	Budapest, Ungarn	4,1	100,0	0,3
Biotest Hellas MEPE	Athen, Griechenland	-7,9	100,0	0,0
Plasma Service Europe GmbH */***	Dreieich, Deutschland	55,5	100,0	6,2
Plazmaszolgálat Kft. *	Budapest, Ungarn	3,8	100,0	-2,0
Haema Plasma Kft. */****/*****	Budapest, Ungarn	27,3	100,0	3,6
Cara Plasma s.r.o. *	Prag, Tschechien	1,0	100,0	-1,8
Cara Plasma SK s.r.o. */****	Bratislava, Slowakei	0,0	100,0	0,0
BioDarou P.J.S. Company */*****/***** *****	Teheran, Iran	23,7	49,0	8,1
Biotest Lux S.à.r.l	Luxemburg, Luxemburg	0,3	100,0	0,1

*	Mittelbare Beteiligung
**	Vor Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest AG
***	Vor Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest Pharma GmbH
****	Nicht konsolidierte Gesellschaft
*****	Angaben zum 31. Dezember 2024
*****	Ohne Berücksichtigung einer Anpassung infolge von IAS 29
*****	Zum Abschlussstichtag gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert
*****	Erwerb 2025

Für die ausländischen Gesellschaften wurden die Zahlenangaben nach den Vorschriften der IFRS® Accounting Standards, herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB) ermittelt.

Die Beteiligung an der BioDarou P.J.S. Company, Teheran, Iran, soll veräußert werden. Ein entsprechender Veräußerungsprozess wurde im Geschäftsjahr 2025 eingeleitet; die Gesellschaft geht derzeit von einer erfolgreichen Veräußerung aus.

### B 2 VORRÄTE

Zum Stichtag bestehen Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von insgesamt TEUR 54.760 (i.Vj. TEUR 49.389). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Abwertungen aufgrund der verlustfreien Bewertung sowie erhöhten gesperrten Beständen zurückzuführen. Positive gegenläufige Effekte zeigen sich v.a. aufgrund einer geringeren Abwertung von Überreichweiten bei Kryo. In Bezug auf die Abwertung der Kryo-Bestände erfolgte eine Anpassung des Zeitparameters.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um 8,9 % von 395,1 Mio.€ auf 430,4 Mio.€ Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Ausweitung des Produktionsvolumens im Zusammenhang mit dem Ramp-up in Biotest-Next-Level. Das gestiegene Produktionsniveau führte neben dem höheren Materialeinsatz zu einem Anstieg der fertigen und unfertigen Erzeugnisse, sodass zum Stichtag (31.12) um 51,0 Mio.€ erhöhte Bestände ausgewiesen werden (Vorjahr: 49,0 Mio.€). Diese daraus resultierende Erhöhung der Bestände ist im Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB als positive Bestandsveränderung erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2024 höhere Auflösung von Wertminderungen resultierte im Wesentlichen aus einer im Vorjahr vorgenommenen Neubewertung der internen Verteilung des eingesetzten Plasmas, insbesondere im Hinblick auf den plasmatischen Gerinnungsfaktor VIII. Im Geschäftsjahr 2025 ist die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zuführung zur Wertberichtigung vor allem auf die Abwertung des plasmatischen Gerinnungsfaktors VIII zurückzuführen, die durch die erhöhten Produktionsmengen bedingt ist.

### B 3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben mit Ausnahme der darin enthaltenen Forderungen gegen iranische Kunden eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Zum Stichtag bestehen Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.532 (i.Vj. TEUR 9.876).

Insgesamt belaufen sich die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen gegen iranische Kunden, nach Abzug der Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.142 (i.Vj. TEUR 4.182), zum Bilanzstichtag auf TEUR 42.593 (i.Vj. TEUR 38.073). Erfahrungsgemäß haben diese Forderungen aufgrund erschwelter Zahlungsbedingungen Restlaufzeiten von üblicherweise zwischen einem bis drei Jahren. Aufgrund dieser Umstände wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die iranischen Kunden eine pauschalierte Wertberichtigung nach einem Jahr in Höhe von 30 % des Nominalbetrags vorgenommen und diese wird monatlich linear bis zu 100 % nach drei Jahren aufgebaut.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Erträgen in Höhe von TEUR 13.206 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.324 zusammen; dies führt im Jahr 2025 zu einem negativen Effekt von TEUR 4.118 (i. Vj. TEUR 7.891). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einigen iranischen Kunden wurden mit einem Abschlag an einen Dritten verkauft, was sich im Jahr 2025 einmalig positiv auf die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 4.400 auswirkt.

### B 4 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in 2025 in Höhe von 17,5 Mio. € (i.Vj. 13,0 Mio. €), inklusive Cash-Pool in Höhe von 11,9 Mio. € (i.Vj. 12,8 Mio. €), setzen sich wie folgt zusammen.

Forderungen aus Cash Management gegen Cara Plasma s.r.o., Prag, Tschechien belaufen sich auf TEUR 8.118 (i.Vj. TEUR 8.936), gegen Biotest Ungarn auf TEUR 3.811 (i.Vj. TEUR 2.678) und gegen Biotest Austria auf TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.232).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 12.546 Forderungen aus der Gewinnabführung (i.Vj. TEUR 0) und in Höhe von TEUR 9.911 (i.Vj. TEUR 9.066) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Cash Management gegen die Cara Plasma s.r.o., Prag, Tschechien, betragen im Geschäftsjahr TEUR 8.896 (i.Vj. TEUR 8.896). Die Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Biotest Hellas M.E.P.E., Athen, Griechenland sind TEUR 7.945 (i.Vj. TEUR 7.945) gleich geblieben.

Die Forderungen gegen das verbundene Unternehmen Grifols, S.A. im Rahmen der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.243 (i. Vj. TEUR 8.667).

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### B 5 LIQUIDE MITTEL

Zum Bilanzstichtag bestanden liquide Mittel in Höhe von TEUR 106.015 (i.Vj. TEUR 117.323).

Bankguthaben in Höhe von TEUR 18.641 (i.Vj. TEUR 11.392) unterliegen aufgrund ihrer Zweckbestimmung (Barhinterlegungen) Beschränkungen und sind nicht frei verfügbar.

### B 6 RECHNUNGSABGRENZUNG

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Abgrenzungen für Softwarelizenzen und –wartungen in Höhe von TEUR 357 (i.Vj. TEUR 755) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Des Weiteren enthält der Posten vorausgezahlte Gebäude- und Anlagenwartungen sowie sonstige Gebühren in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 83). Daneben sind Abgrenzungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 558 (i.Vj. TEUR 566) enthalten, davon TEUR 81 (i.Vj. TEUR 91) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## B 7 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und beträgt am 31. Dezember 2025 EUR 39.571.452,00 (i.Vj. EUR 39.571.452,00). Das Grundkapital ist in 19.785.726 Stück nennwertlose Stammaktien und 19.785.726 Stück nennwertlose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Die Kapitalrücklage weist einen Betrag in Höhe von TEUR 220.651 (i.Vj. TEUR 220.651) aus.

Die Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag weiterhin TEUR 32.475, darin enthalten auch die nach § 150 Abs. 2 AktG gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals.

Der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 wird die Ausschüttung einer Dividende auf Vorzugsaktien in Höhe von TEUR 791 für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 berücksichtigt den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 89.227, den auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 124.926 sowie die in 2025 erfolgte Dividendenausschüttung von TEUR 791 und weist zum 31. Dezember 2025 einen Betrag in Höhe von TEUR 35.699 (i.Vj. TEUR 125.717) aus.

## B 8 ERMÄCHTIGUNGEN ZU KAPITALMAßNAHMEN

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Aktuell besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 6. Mai 2024 um bis zu EUR 19.785.726,00 durch Ausgabe neuer Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung lief am 6. Mai 2024 aus; ein neues genehmigtes Kapital wurde in den Hauptversammlungen 2024 und 2025 nicht beschlossen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 17. Dezember 2025 beschloss die Aufhebung des genehmigten Kapitals. Zum 31. Dezember 2025 besteht somit kein genehmigtes Kapital.

## B 9 MITTEILUNGEN GEMÄß WPHG

Nach Durchführung eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) hat die Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, der Biotest AG mit Meldung vom 27. April 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil 96,20 % beträgt. Die Grifols, S.A. hält die Stimmrechte als oberste beherrschende Gesellschaft über die vollständige Kette der Tochterunternehmen. Am 2. Mai 2022 hat Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 WpÜG veröffentlicht, dass Grifols, S.A. weitere 0,94 % der Stimmrechte der Biotest AG erworben hat. Damit hielt Grifols, S.A. insgesamt 97,14 % der Stimmrechte der Biotest AG.

Am 31. März 2025 hat die Biotest AG eine Delisting-Vereinbarung mit ihrer Großaktionärin, der Grifols, S.A., abgeschlossen. Gemäß den Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung hat die Grifols Biotest Holdings GmbH, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Grifols, S.A. den Aktionären der Biotest AG ein unbedingtes öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien der Biotest AG, die nicht bereits von der Grifols Biotest Holdings GmbH gehalten wurden, gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar in Höhe von € 43,00 je Biotest-Stammaktie und € 30,00 je Biotest-Vorzugsaktie unterbreitet. Am 6. Juni 2025 wurde der Widerruf der Zulassung der Stamm- und Vorzugsaktien zum Handel m regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Am 11. Juni 2025 hat Grifols S.A. veröffentlicht, das sie 99,25% der Stimmrechte der Biotest AG hält, sowie 61,40% der Vorzugsaktien.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, gemäß deren Angaben insgesamt 99,25 % der Stammaktien der Biotest AG, sowie 61,56% der Vorzugsaktien.

## B 10 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsrückstellungen betragen TEUR 106.086 (i.Vj. TEUR 107.093).

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden in Höhe ihres Zeitwerts mit den entsprechenden Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen saldiert. Die Vermögensgegenstände weisen einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 8.362 (i.Vj. TEUR 8.274) auf, die entsprechenden Anschaffungskosten belaufen sich auf TEUR 8.301 (i.Vj. TEUR 8.198). Nach § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 60,6 (i.Vj. TEUR 75,8) aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden hat eine Höhe von TEUR 114.447 (i.Vj. TEUR 115.367). In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen in Höhe von TEUR -301 (i.Vj. TEUR 596) unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 87,8 (i. Vj. TEUR 454,4) wurden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.486,4 (i.Vj. TEUR 1.087,9) verrechnet und im Zinsauswand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aufgrund der Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf zehn Jahre ist negativ und beträgt TEUR -2.400 (i.Vj. -919).

## B 11 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 59.875 (i.Vj. TEUR 68.044) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, sonstige Absatzverträge, Boni und Gutschriften, Herstellerzwangsrabatte, Erfolgsbeteiligungen, Garantieverpflichtungen, Abfindung, sonstige Freizeitguthaben sowie für rückständigen Urlaub.

## B 12 VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit			davon gesicherter Betrag
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.681	50.681	0	0	0
(Vorjahr)	(52.269)	(52.269)	(0)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	730.463	22.769	707.694	0	0
(Vorjahr)	(563.979)	(24.829)	(202.571)	(336.578)	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	69.035	21.847	47.188	0	0
(Vorjahr)	(82.955)	(38.687)	(0)	(44.267)	(0)
2025	850.179	95.297	754.882	0	0
(Vorjahr)	(699.202)	(115.785)	(202.571)	(380.846)	(0)

Die Biotest AG ist die finanzierende Obergesellschaft des Biotest-Konzerns.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben einen Betrag von TEUR 13.596 (i.Vj. TEUR 17.766), die Verbindlichkeiten aus Cash Management betragen TEUR 9.173 (i.Vj. TEUR 7.063) und der Restbetrag entfällt im Wesentlichen auf das Gesellschafterdarlehen.

Die Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, hat ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen gewährt, das den Kern der Finanzierung bildet. Das Darlehen wurde zum Nominalwert von EUR 340,0 Mio. ausgegeben und ist fest verzinslich. Das Darlehen, das ursprünglich im Januar 2025 fällig war, wurde verlängert und steht nun bis zum 02. Januar 2030 zur Verfügung. Dies schließt auch die abgegrenzten Zinsen ein. Unter Berücksichtigung einer Teilrückzahlung im Geschäftsjahr 2018 ist die Gesellschafterfinanzierung zum Stichtag mit EUR 290,0 Mio. (im Vorjahr ebenfalls EUR 290,0 Mio.) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von EUR 347,0 Mio. mit Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland, abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Die Verbindlichkeiten hieraus werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung der vorstehenden Finanzierungen die Eintragung einer erstrangigen Gesamtgrundschuld über EUR 637,0 Mio. auf das in Dreieich befindliche Grundvermögen veranlasst. Zum Bilanzstichtag weist das von der Gesellschaft besicherte Grundvermögen einen Buchwert in Höhe von TEUR 5.436 (i.Vj. TEUR 2.023) auf. Die Biotest Pharma GmbH, Dreieich, sowie die Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH, Dreieich, sind dem Finanzierungsvertrag als weitere Garantiegeber beigetreten.

Darüber hinaus ist die Biotest AG nicht fremdfinanziert durch weitere mittel- und langfristige Bankkredite. Kreditlinien wurden nicht bereitgestellt, so dass im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keine übrigen Kreditrahmen in Anspruch genommen wurden. Der Finanzmittelbedarf wird durch die gegebene Patronatserklärung der Muttergesellschaft Grifols S.A. mit Sitz in Barcelona sichergestellt. Diese hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Im Jahr 2025 hat Biotest seine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der BioDarou P.J.S. Company mit Sitz in Teheran, Iran, als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Bilanz aufgenommen. Die Geschäftsführung hat einen entsprechenden Prozess eingeleitet und hält den Verkauf, für sehr wahrscheinlich. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Verbindlichkeit 107 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten weiterhin ein Darlehen sowie die im Zusammenhang stehende Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 44.267 (i.Vj. TEUR 44.267), welches von einem Geschäftspartner ausgereicht wurde und im Geschäftsjahr 2029 fällig wird. Zusätzlich enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.631 (i.Vj. TEUR 22.849).

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### C 1 UMSATZERLÖSE

#### AUFGLIEDERUNG NACH GEOGRAFISCHEN REGIONEN

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	157.054	24,1	182.076	24,2
Europäische Union	190.342	29,2	254.466	33,8
Nord- und Südamerika	31.396	4,8	4.963	0,7
Rest der Welt	273.734	41,9	311.668	41,4
	652.526	100,0	753.173	100,0

#### AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktverkauf	167.796	25,7	173.936	23,1
Distributionspartner	260.686	40,0	244.650	32,5
Strategische Kunden	110.292	16,9	111.769	14,8
Sonstiges	113.752	17,4	222.818	29,6
	652.526	100,0	753.173	100,0

In der Tabelle sind die Umsatzerlöse nach geografischer Ausgliederung in Inland und Ausland dargestellt. Biotest AG teilt ihre Wertschöpfung nach Tätigkeitsbereichen auf.

Im Tätigkeitsbereich „Sonstige“ sind 2025 Erlöse in Höhe von 44,6 Mio. € (i.Vj. 123,1 Mio. €) aus der am 31. Mai 2023 unterzeichneten Vereinbarung über Technologietransfer- und Entwicklungsdienstleistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 enthalten. Darüber hinaus wurden Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) erzielt, die aus Weiterbelastungen für Forschung und Entwicklung an die Biotest Pharma GmbH in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) stammen. Schließlich ergaben sich Erträge für die Vertragsfraktionierung in Höhe von 35,5 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €).

### C 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Kostendeckungsverträgen mit verbundenen Unternehmen (TEUR 13.438; i.Vj. TEUR 12.007), der Auflösung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13.206; i. Vj. TEUR 9.850), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.829; i. Vj. TEUR 5.373), Währungskurseffekte (TEUR 10.908; i. Vj. TEUR 7.180), Währungssicherungserträge (TEUR 3.138; i. Vj. TEUR 1.750), die Erstattung von Forschungs- und Entwicklungskosten (TEUR 0; i. Vj. TEUR 206), Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen (TEUR 75; i.Vj. TEUR 316).

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.375 (i. Vj. TEUR 7.185) betreffen im Wesentlichen Ausbuchungen von Verbindlichkeiten, aperiodische Gutschriften und Boni von Lieferanten und sonstige periodenfremden Erträge.

### C 3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Pachten und Lizenzen im Zusammenhang mit der Überlassung der Produktionsanlagen der Biotest Pharma GmbH (TEUR 77.865; i.Vj. TEUR 74.286). Darüber hinaus werden Aufwendungen für Forschung, Marketing und Vertrieb, Kosten der Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen, Beratungsleistungen, Währungskursverluste und Kurssicherungskosten, Beiträge, Gebühren und Versicherungsprämien, Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen sowie übriger Personalaufwand, insbesondere Reise- und Bewirtungskosten, ausgewiesen. Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 400 (i.Vj. TEUR 612) sind im Geschäftsjahr periodenfremd. Die periodenfremden Aufwendungen entfielen auf zusätzliche Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen und Prüfungskosten aus Vorjahren.

### C 4 ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNG/ AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME

Resultierend aus dem mit der Biotest Pharma GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfallen in 2025 TEUR 12.409 auf Erträge aus Gewinnabführung während im Vorjahr Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 9.305 angefallen sind.

### C 5 ZINSERGEBNIS

Im Zinsergebnis sind keine periodenfremden Zinserträge und -aufwendungen enthalten (Vorjahr: 0 TEUR).

### C 6 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.219 (i.Vj. TEUR 62), die im Wesentlichen auf die Rückstellung von Steuernachzahlungen für 2023 zurückzuführen sind.

Die Biotest AG, Teil der Grifols Gruppe (Grifols, S.A.) ist, fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelung zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% ausweist. Die Grifols Gruppe hat ihren Sitz in Spanien, wo identische Rechtsvorschriften gelten. Die Biotest AG ist eine sogenannte in Teileigentum stehende Muttergesellschaft, die für ihre niedrig besteuerten Tochtergesellschaften eine mögliche anfallende Ergänzungssteuer schuldet. Die Gesellschaft kann auch im Rahmen der nationalen Ergänzungssteuer eine Mindeststeuer schulden. Für 2025 ist für die Grifols Gruppe auf Basis der sog. CbCR-Safe-Harbour-Regelung (§84 MinStG) nicht mit einer Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz zu rechnen.

### C 7 AUßERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr verzeichnete die Gesellschaft gemäß §285 Nr. 31 HGB außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 84.457 (i.Vj. TEUR 123.140) sowie außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.324 (i.Vj. TEUR 7.330).

Der Umsatz ist maßgeblich geprägt durch die Erlöse, die in Zusammenhang mit den Technologieoffenlegungen und den Entwicklungsleistungen stehen und sich auf insgesamt TEUR 44.577 beziffern. Die Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung wurde am 31. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 mit Grifols, S.A., Barcelona, Spanien unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die letzten zwei von insgesamt sechs Technologien im Rahmen der Vereinbarung gegenüber Grifols, S.A. offengelegt. Die Umsatzrealisierung aus der Offenlegung der Technologien erfolgt zeitpunktbezogen nach Informationsübergang auf die Grifols, S.A. Die Höhe der realisierten Umsatzerlöse pro offengelegter Technologie richtet sich dabei nach dem Anteil an der fixen Gegenleistung, der auf die jeweiligen einzeln abgrenzbaren Technologien zu allokiert ist. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen werden zeitraumbezogen erfasst, sobald die entsprechende Leistung erbracht ist. Die Entwicklungsleistungen werden hierbei mit einem Gewinnaufschlag auf die pro Projekt angefallenen internen und externen Aufwendungen abgerechnet und belaufen sich in 2025 auf TEUR 38.678.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete

Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Erträgen in Höhe von 13,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 17,3 Mio. € zusammen; dies führt im Jahr 2025 zu einem negativen Effekt von 4,1 Mio. € (positiver Effekt 2024: 7,8 Mio. €). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einigen iranischen Kunden wurden mit einem Abschlag an einen Dritten verkauft, was sich im Jahr 2025 einmalig positiv auf die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 4,4 Mio. € auswirkt.

## D. WEITERE EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### D 1 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Hauptversammlung der Biotest AG hat am 02. Juli 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Das berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt TEUR 549. Daneben sind nachberechnete Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Vorjahr in Höhe von TEUR 105 (i.Vj. TEUR 36) angefallen.

Die Abschlussprüfungsleistungen von Deloitte umfassen dabei das Honorar für die gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes.

Die anderen Bestätigungsleistungen für Deloitte umfassten mit TEUR 11 (i.Vj. TEUR 163) das Honorar für die EMIR-Bescheinigung.

### D 2 MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

	2025	2024
Vertrieb/Verwaltung	317	306
Produktion	1.267	1.141
Forschung und Entwicklung	236	241
	1.820	1.688
Auszubildende	65	77
	1.885	1.765

### D 3 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen in Höhe von TEUR 1.350 (i. Vj. TEUR 3.396) aus Bürgschaften für Miet- und Lieferverträge verbundener Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren hiervon TEUR 1.350 (i. Vj. TEUR 1.346) unter der zugeordneten Banklinie valuiert. Die Finanzierung der betroffenen Gesellschaften ist durch deren Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling sichergestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt.

### D 4 FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft schließt Devisentermingeschäfte in Form von Forward Rate Agreements ab.

Zur Absicherung gegen schwankende USD-Kurse bestanden am Geschäftsjahresende Devisentermingeschäfte in Höhe von TUSD 1.435 (Nominalvolumen) und einem Sicherungsgegenwert von TEUR 1.220. Die Geschäfte haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die positiven beizulegenden Zeitwerte betragen zum Stichtag TEUR 0, die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen zum Stichtag TEUR 6.

Da die Risikoposition in CAD im Zuge des Erwerbs der Haema Plasma Kft. in Budapest, Ungarn, im laufenden Geschäftsjahr verkauft wurde, bestanden zum Stichtag keine Sicherungsgeschäfte in CAD.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (laufzeit-kongruente Diskontierung der vertraglichen Zahlungsströme) unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Fremdwährungskurs und Zinssätze) ermittelt. Die negativen beizulegenden Zeitwerte sind in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestehen zum Abschlussstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

## D 5 AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Zu Finanzierungszwecken und zur Verbesserung von Liquidität und Finanzstruktur sowie zur Überwälzung des Kreditrisikos hat die Gesellschaft zum Stichtag im Rahmen eines Factoring-Vertrags einen Teil ihrer Forderungen verkauft. Der Verkauf der Forderungen findet monatlich statt. Dadurch weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 um TEUR 10.738 geringere Forderungen aus.

## D 6 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Ausgaben im Folgejahr	532.976	369.226
Ausgaben in zwei bis fünf Jahren	1.047.437	614.113
Ausgaben nach fünf Jahren	8.487	38.249
	1.588.900	1.021.588
Bestellobligo	–	–
	1.588.900	1.021.588

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen TEUR 187.673 (i.Vj. TEUR 212.369) gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren im Wesentlichen in Höhe von TEUR 180.183 (i.Vj. TEUR 199.261) aus der Pacht des Geschäftsbetriebs der Biotest Pharma GmbH durch die Biotest AG. Darüber hinaus beinhaltet die Position langfristige Lieferverträge mit Dritten für Zwischenprodukte mit festen Abnahmemengen für die Jahre 2026 bis 2027 in Höhe von TEUR 12.623 und langfristige Abnahmeverpflichtungen aus Lohnfraktionierungsverträgen für die Jahre 2026 bis 2027 in Höhe von TEUR 7.248.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Plasmalieferverträge mit diversen Lieferanten. Die Abnahmeverpflichtungen der Biotest AG sind von der Verfügbarkeit der Ressource Blutplasma (Spendenbereitschaft der Bevölkerung) abhängig.

## D 7 AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleiden zum 31. Dezember 2025 folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von anderen Wirtschaftsunternehmen:

### VORSTAND

Peter Janssen, Frankfurt am Main, Deutschland  
Mitglied des Vorstands (Vorstandsvorsitzender bis 28. Mai 2025)

Martin Möller, Bensheim, Deutschland  
Interim Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand, Mitglied vom 14. September 2024 bis 15. März 2025)

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf, Frankfurt am Main, Deutschland  
Mitglied des Vorstands (Vorstandsvorsitzender ab 28. Mai 2025)

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.296 (i.Vj. TEUR 3.177).

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden vertraglich zugesagte Pensionen gezahlt. Hierfür sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 17.742 (i.Vj. TEUR 20.519) gebildet worden. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen für ehemalige Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 942 (i.Vj. TEUR 766) geleistet.

## AUFSICHTSRAT

Dr. Bernhard Ehmer, Heidelberg, Deutschland  
Aufsichtsratsvorsitzender der Biotest AG, Dreieich, Deutschland

Jürgen Heilmann, Dreieich, Deutschland  
Kaufmännischer Angestellter der Biotest AG, Dreieich, Deutschland  
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Biotest AG bis zum 31. Januar 2026

Dirk Schuck, Rüsselsheim, Deutschland  
Diplom-Betriebswirt (FH) M.A., Angestellter der Biotest AG, Dreieich, Deutschland  
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Biotest AG

Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Düsseldorf, Deutschland  
Mitglied im Aufsichtsrat der Biotest AG (Mitglied seit 28. November 2024)

David Bell, Aledo (Texas), USA  
Mitglied im Aufsichtsrat der Biotest AG

Raimon Grifols Roura, Barcelona, Spanien  
Mitglied im Aufsichtsrat der Biotest AG

Susanne Buttler, Dreieich, Deutschland  
Angestellte der Biotest AG, Dreieich, Deutschland  
Arbeitnehmersvertreterin im Aufsichtsrat der Biotest AG seit 24. Februar 2026 (gerichtlich bestellt)

## VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit in 2025 ergeben sich aus der fixen Vergütungskomponente und betragen in Summe TEUR 430 (i. Vj. TEUR 354). Die Bezüge teilen sich wie folgt auf die Mitglieder auf:

in TEUR	Fixe Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Bernhard Ehmer	120.000	143.000
Dirk Schuck	45.000	53.000
Jürgen Heilmann	45.000	53.000
Raimon Grifols Roura	45.000	53.000
Prof. Dr. Gernot Hebestreit	45.000	75.000
David Bell	45.000	53.000
	345.000	430.000

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr für die Arbeitnehmersvertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmersverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach tarifvertraglichen Regelungen beziehungsweise den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen für außertarifliche Mitarbeiter.

## DARLEHENSFORDERUNGEN GEGEN ORGANMITGLIEDER

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Darlehensforderungen gegen Organmitglieder.

## D 8 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Biotest AG hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen.

## D 9 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran verschärft. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich erhebliche finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionen, potenzielle Forderungsausfälle sowie mögliche negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Betriebsergebnis.

Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biotest-Gruppe. Mögliche künftige Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Nach Schluss des Geschäftsjahres wurde der Formwechsel der Gesellschaft/Konzernobergesellschaft von der Biotest AG in eine KGaA in das Handelsregister angemeldet. Das Wirksamwerden durch Eintragung wird nach Erteilung des Bestätigungsvermerks erwartet. Persönlich haftende Gesellschafterin wird die Biotest Management GmbH sein. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2025 ergeben sich hieraus nicht; betroffen ist die rechtliche Organisations- und Leitungsstruktur.

Weitere Ereignisse, die die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage maßgeblich beeinflussen, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Frau Susanne Butler wurde auf Vorschlag des Betriebsrats mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch gerichtlichen Beschluss als Vertreterin der Arbeitnehmer in dem Aufsichtsrat der Biotest AG seit 24. Februar 2026 bestellt, nachdem Herr Jürgen Heilmann sein Mandat zum 31. Januar 2026 niedergelegt hatte.

## D 10 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Biotest AG wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Grifols S.A., Barcelona, Spanien, einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt sowohl den Konzernabschluss für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen dar, in den die Biotest AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Grifols S.A. wird nach den Vorschriften der IFRS® Accounting Standards, herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt und ist öffentlich zugänglich.

## D 11 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Abschluss der Biotest AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 124.926.103,55\* wie folgt zu verwenden:

	in EUR
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigte Vorzugsaktie auf 19.785.726 Stück Vorzugaktien ohne Stimmrecht für das Geschäftsjahr 2025	791.429,04
Ausschüttung insgesamt	791.429,04
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	124.134.674,51

\* Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2025 wurde noch nicht abgezogen.

Dreieich, 24. März 2026

Biotest Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf

Vorsitzender des Vorstands

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

der Biotest AG für das Geschäftsjahr 2025

in EUR	Anschaffungskosten				31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.955.228,99	55.898,90	1.409.801,15	356.188,15	20.957.514,89
1. Geleistete Anzahlungen	1.716.615,58	173.070,76	–	–258.590,35	1.631.095,99
	23.671.844,57	228.969,66	1.409.801,15	97.597,80	22.588.610,88
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.471.787,96	90.863,64	12.862,93	3.486.393,80	7.036.182,47
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.277.200,71	297.806,39	85.086,00	123.866,95	4.613.788,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.523.225,41	970.699,93	695.000,07	610.805,14	26.409.730,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.491.729,68	971.574,56	–	–4.318.663,69	1.144.640,55
	37.763.943,76	2.330.944,52	792.949,00	–97.597,80	39.204.341,48
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.916.667,66	35.000.000,00	–	–	140.916.667,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	390.305.836,22	5.929.617,80	39.533.218,32	–	356.702.235,70
	496.222.503,88	40.929.617,80	39.533.218,32	–	497.618.903,36
	557.658.292,21	43.489.531,98	41.735.968,47	–	559.411.855,72

in EUR	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2025	Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2025	31.12.2024
I. Vermögensegegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.507.909,95	219.803,64	1.409.701,91	–	20.318.011,68	639.503,21	447.319,04
1. Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	1.631.095,99	1.716.615,58
	21.507.909,95	219.803,64	1.409.701,91	–	20.318.011,68	2.270.599,20	2.163.934,62
II. Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.449.169,98	163.995,12	12.535,70	–	1.600.629,40	5.435.553,07	2.022.617,98
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.367.851,50	133.820,00	77.295,76	–	3.424.375,74	1.189.412,31	909.349,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.265.468,61	1.526.759,70	630.334,13	–	21.161.894,18	5.247.836,23	5.257.756,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	–	1.144.640,55	4.491.729,68
	25.082.490,09	1.824.574,82	720.165,59	–	26.186.899,32	13.017.442,16	12.681.453,67
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.183.371,62	–	–	–	2.183.371,62	138.733.296,04	103.733.296,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.287.929,83	–	–	–	7.287.929,83	349.414.305,87	383.017.906,39
	9.471.301,45	–	–	–	9.471.301,45	488.147.601,91	486.751.202,43
	56.061.701,49	2.044.378,46	2.129.867,50	–	55.976.212,45	503.435.643,27	501.596.590,72

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Biotest AG, Dreieich, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Biotest AG, Dreieich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

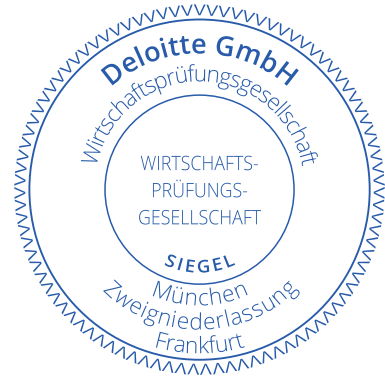
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Marlene Müller*  
E0B6CFD900F24F3...

Marlene Müller  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Nemeth*  
381E632D3BFB426...

Marvin Nemeth  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.